

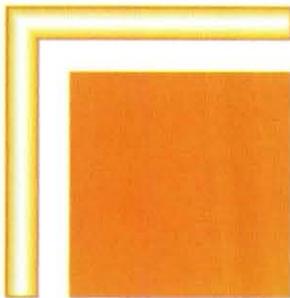
Bevölkerungs- schutz

Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



Nr. **2** 2. Quartal 1998

**Hochwasser: Nachbereitung
einer Katastrophe
Ölwehr auf dem
Bodensee**



**Verehrte Leserinnen
und Leser,**

im Rahmen der Weiterentwicklung seiner Konzeption ist das Bevölkerungsschutz-Magazin bestrebt, mehr als bisher auch Diskussionsplattform aller beteiligten Stellen zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Redaktion von der nächsten Ausgabe an Raum zum Abdruck von Leserbriefen zur Verfügung stellen.

Ich bin sicher, daß wir damit Ihren Interessen entgegenkommen. Für uns wird dies dazu führen, in mancher Hinsicht auch einer kritischen Betrachtung ausgesetzt zu sein. Dazu sind wir bereit. Ob die Einführung der Leserbriefspalte gelingt, hängt von Ihrer Beteiligung ab. Die Redaktion wartet neugierig auf Ihre Beiträge.

Ihr Hans-Walter Roth



Der Bodensee war Schauplatz einer Großübung zur Ölschadensbekämpfung, der Beitrag ab Seite 11 schildert den Ablauf.

Politik und Gesellschaft

Kulturgutschutz – eine Staatsaufgabe?

Im Blickpunkt: Kultur in der Gesellschaft 2

Aus der Praxis

Hochwasser vorbei – und was dann?

Einsatznachbereitung im Sonderseminar „Führen bei Langzeitlagen“ 6

Für den Umweltschutz gerüstet

Großübung am Bodensee 11

Krankenhausalarmplanung

Vorbereitende Maßnahmen zahlen sich im Ernstfall aus 15

Erste Hilfe für die Psyche

Notfallseelsorge – ein aktuelles Thema 19

Dauerbrenner Höhenrettung

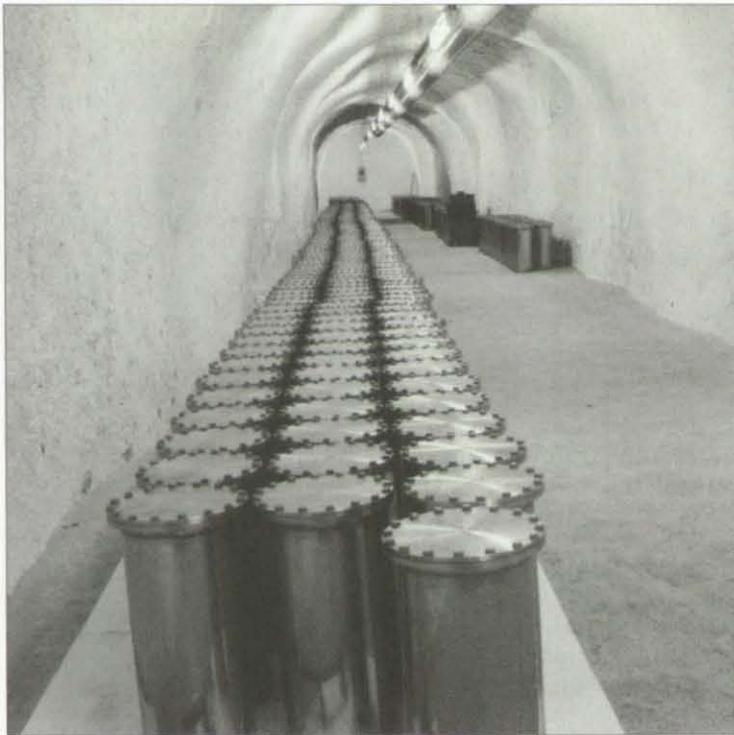
Erfahrungsaustausch in Heyrothsberge 21

INHALT

2-98

Technik und Wissenschaft

Eine heimtückische Waffe Milzbranderreger zählen zu den biologischen Kampfstoffen.....	24
--	----



Mit dem Thema Kulturgutschutz – hier die Lagerung von Mikrofilmen - befassen sich zwei Beiträge dieser Ausgabe, nachzulesen ab Seite 2 und 29.

Aus- und Weiterbildung

Projektmanagement bei Katastrophenschutzübungen Neuorientierung in einem wichtigen Ausbildungsbereich	26
Kulturgutschutz als Problem und Aufgabe der Bildungsarbeit im Zivilschutz Grundlagen für Seminare geschaffen	29

Aus den Organisationen

Arbeiter-Samariter-Bund	34
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	36
Deutscher Feuerwehrverband	38
Deutsches Rotes Kreuz	40
Johanniter-Unfall-Hilfe	42
Malteser-Hilfsdienst	44
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	46
Technisches Hilfswerk	48

Rubriken

Stellungnahmen	50
Rundblick	52
Termine	54
Für Sie gelesen	55
Zuletzt	57

Kulturgutschutz – eine Staatsaufgabe?

Im Blickpunkt: Kultur in der Gesellschaft

Von Oberregierungsrat Guntram Müllenbach, Bundesamt für Zivilschutz

In der Aufzählung der zum Zivilschutz gehörenden Aufgaben im § 1 Abs. 2 des Zivilschutzgesetzes vom 25. März 1997 (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG, Art. 1 und 7 [ZSG], BGBl I, Nr. 21) werden unter Ziffer 7 „Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut“ genannt. Was sich dahinter verbirgt und welche Bedeutung diese Zivilschutzaufgabe hat, will der nachfolgende Beitrag in einem entwicklungsgeschichtlichen Überblick versuchen allgemein verständlich zu umschreiben und in den Grundzügen zu erläutern.

Vom Kult zur Kultur

Die Begriffe „Kult“ und „Kultur“ sind von der sprachlichen Urbedeutung her nicht indo-germanischen Ursprunges. Sie wurden - wie viele der heute üblichen Umgangsbegriffe - im Verlaufe der historischen Begriffsdefinition in der Sprachenentwicklung aus dem Lateinischen übernommen und waren in ihrer Sinnbedeutung mehrfachem Wandel unterzogen.

„Cultus“ im Lateinischen war der Ausdruck für Pflege, Brauch oder Sitte, wobei die eigentliche Sinnbedeutung dahin ging, daß diesem „Kult“ eine bestimmte oder zumindest bestimmbare entweder rituelle oder auch zeremonienhafte Form zugemessen wurde, eben etwa, was nicht nur gewöhnlich gebraucht wurde, sondern dessen „Gebrauch“ einer gewissen Pflege bedurfte.

„Cultura“ ist die daraus abgeleitete, auf die Zukunft ausgerichtete und in einer Art Befehlsform deklinierte Anweisung, daß der „Cultus“ gepflegt zu werden hat, weil er sich als pflegewürdig herausgestellt hat. Gemeint ist damit ein auf Dauer angelegtes und für alle verbindliches Brauchtum, das in sich selbst seinen Wert hat.

„Kultur“ im deutschen Sprachgebrauch kann in beiden Sinnbedeutungen verstanden werden. Zwar ist der Umgangssprachgebrauch hauptsächlich auf die letztere Sinnbedeutung festgelegt, ohne die ursprüngliche Gegenwartsform des „Kult“ verleugnen zu wollen, jedoch bleibt vielen dieser Umstand im täglichen Gebrauch des Begriffes „Kultur“ unbewußt. Dabei gibt es eine Reihe von einfachen Beispielen, die heute zu den alltäglichen Umgangformen gehören, wenn man einem bestimmten „Kulturkreis“ angehört, die ihren Ursprung in einem „Cultus“ oder „Kult“ haben, der heute in Vergessenheit geraten ist. Zum Beispiel ist es in Deutschland üblich, sich in der Form zu begrüßen, daß man dem Gegenüber entweder mit dem Kopf freundlich zunickt oder ihm sogar die Hand reicht und mehr oder weniger kräftig drückt. Wer käme auf die Idee, daß das Kopfnicken im Rom des Altertums der „Cultus“ der Zustimmung war, wenn man die Meinung des anderen akzeptierte oder wenn in der „curia“, dem Parlament, Abstim-

mungen durchgeführt wurden. Ebenso war das Händereichen der „Cultus“ des Friedens, wenn man mit dem Gegenüber seinen Streit beilegte und durch die Verbindung der Hände diesen Vertrag sinnbildlich nach außen zu erkennen gab. Kulthandlungen also, die nur in förmlichen Versammlungen oder bei offiziellen Begegnungen ihre festgelegte Bedeutung hatten.

Übriggeblieben aus dieser Sinnbedeutung ist heute die Bezeichnung der „Kultusminister“ der Länder und ihre ständige Konferenz, denen die staatliche Aufgabe der „Kulturpolitik“ obliegt.

Von Kultur zum Kulturgut

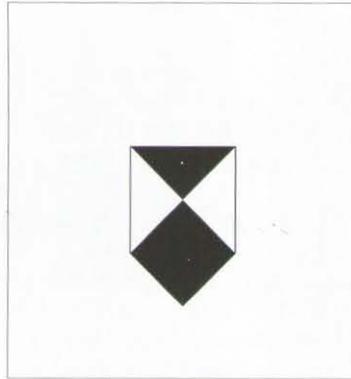
Subsumiert man unter „Kultur“ das auf Dauer angelegte und für alle verbindliche, zu pflegende Brauchtum, das in sich selbst seinen Wert hat, so fällt auf, daß der heutige Sprachgebrauch eine Vielfalt solcher „Kulturen“ aufweist: Lebenskultur, Wohnkultur, EBkultur, Freikörperkultur oder Kultur an sich als Sammelinhalt aller schöngeistigen Entspannung in der Freizeitkultur. Nicht alle diese „Kulturen“ besitzen den ursprünglich gemeinten Wert an sich, sie erhalten vielmehr die Wertschätzung aus anderen soziologischen oder gesellschaftlichen Gründen, die einerseits etwas als „pflegewürdig“ einstufen, weil es jeder tut, oder andererseits, weil es nicht jeder tut, den Unterschied in der Wertigkeit

gegenüber jedermann hervorheben sollen, z. B. niedrige Kulturen gegenüber der Zivilisation.

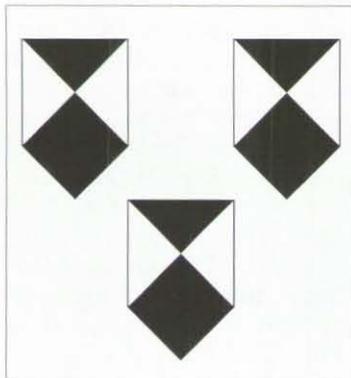
Entwicklungsgeschichtlich betrachtet haben sich die „Kulturen“ stufenweise als solche in das Bewußtsein und die Lebensführung hineingearbeitet. So wurde der Kult, den Göttern zum Schutz vor Witterung und auch wohl als Zeichen der Verehrung feste Gebäude zu errichten, allmählich von denen, deren Aufgabe die Betreuung der Götter war, auch für sich selbst übernommen. Die hieraus entstandene „Wohnkultur“ - nämlich das Lebensumfeld in und um ein festes Haus zu bilden - stellt, unabhängig von den Wechslen der Baustile und Baukunst, die Erreichung einer Stufe dar, die im Sinne allgemeiner Lebensführung als „Kulturgut“ bezeichnet werden kann.

Umgekehrt würde man in der Freikörperkultur, die ja das Unbekleidetsein als ein pflegewürdiges Gut der Lebensführung ansieht, wohl kaum auf die Idee kommen, das Erreichen dieser Stufe als ein „Kulturgut“ zu bezeichnen. Hier liegt eher ein Rückgriff oder eine Rückbesinnung auf die Anfänge menschlicher Bewegungsformen vor, als der Mensch begann, sich durch Einhüllen in Blätter, Felle und Stoffe vor den Unbilden der Klimaveränderungen zu schützen.

Das Kulturgut in einer Kultur läßt sich also definieren als den in einer Entwicklungsstufe dieser Kultur erreichten abstrakten Wert aus sich selbst heraus, der eine maßgebliche und richtungweisende Bedeutung hat. Die Felder solcher „Kulturgüter“ sind breit gefächert: vom Baudenkmal - Pyramiden der Ägypter - über die bildenden Künste - Skulpturen der klassischen Antike - über die historischen Fakten - Urkunden der Kaiser des frühen Mittel-



Das Kennzeichen der „Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ in einfacher Anwendung (oben). Das dreifache Kennzeichen weist unter Sonderschutz stehendes Kulturgut aus.



alters - bis hin zu solchen der modernen Zeit, z. B. Originalstücke technischer Erfindungen. Sie sind Zeugnisse und Beweisstücke zugleich der ständigen Bewegung und Fortentwicklung der von der Menschheit insgesamt erdachten und geformten Gestaltung ihrer Umwelt.

Kulturgut und Schutz

Es ist wohl für jeden einsehlich, daß Zeugnisse vom Wert eines „Kulturgutes“ einen Schutz vor Verfall und Verlust und insbesondere mutwilliger Zerstörung benötigen. Verfall bedeutet dabei die Abschirmung - soweit möglich - vor natürlichen Umweltgefährdungen, die in der heutigen Industriegesellschaft als „Kehrseite“ technisch-wissenschaftlicher Evolution die Grenzen der Natur um ein Vielfaches überschreiten können, z. B. saurer Regen, Ozonloch. Verlust ist das Abhandenkommen solcher Zeugnisse, ohne daß sie zer-

stört sein müssen, d. h. sie sind der Allgemeinheit nicht mehr zugänglich, z. B. illegal in Privatbesitz erworben. Zerstörung ist die durch einzelne oder eine Gesamtheit von Handelnden bewußt vorgenommene Vernichtung des Kulturgutes, sei es als Attentat oder - weit häufiger - als die Folge politisch motivierter Auseinandersetzungen innerhalb wie außerhalb eines „Kulturbereiches“, die mit gewaltsamen Mitteln geführt und ausgetragen werden, z. B. Kriegshandlungen.

Nach der Art des „Kulturgutes“ werden hier zwei Grundkategorien unterschieden: unbewegliches Kulturgut, d. h. solches, das an seinem Standort geschützt werden muß, und bewegliches Kulturgut, das zum Schutz vor den aufgezeigten Gefährdungen von seinem Standort weg in gesicherte Räume oder ungefährdete Gebiete verbracht werden kann.

Kulturgutschutz und Zivilschutz

Die Aufgabeneingliederung des Schutzes von Kulturgut in den Zivilschutz erfaßt nur einen Teilbereich der möglichen Gefährdungen, nämlich die Sicherung und den Schutz vor Zerstörungen durch das Einwirken bei kriegerischen Auseinandersetzungen, d. h. als Vorsorgemaßnahme für den Eintritt eines Verteidigungsfalles (V-Fall). Die Beschränkung der Aufgabe auf den Schutz in einem V-Fall folgt aus dem föderalistischen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland. Danach ist der Bund für Maßnahmen der Verteidigung ausschließlich zuständig, im übrigen haben die Bundesländer ihre originären Kompetenzen (Kulturhoheit). Ungeachtet dieser grundsätzlichen Kompetenzverteilung ergibt sich die Aufgabe des Schutzes von Kulturgut aber auch und eben gerade aus international verbindlichen

völkerrechtlichen Vereinbarungen, welche die Bundesrepublik Deutschland mit dem Gesetz vom 11. April 1967 (BGBl II 1967 S. 1233 und 1971, S. 1095) für ihren Verantwortungsbereich ratifiziert hat.

Verbindliche Grundlage ist die „Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ der Vereinten Nationen vom 14. Mai 1954 (Haager Konvention). Diese basiert wiederum auf den Haager Abkommen von 1899 und 1907 sowie dem Washingtoner Vertrag von 1935. Inhalt dieser Vereinbarungen ist der Schutz von Kulturgut in aller Welt, der für die Vereinten Nationen (UN) durch deren Kommission für Erziehung, Wissenschaft und „Kultur“ (UNESCO) wahrgenommen und überwacht wird.

Auch hier wird wieder deutlich, daß „Kultur“ und der Schutz des Kultur„gutes“ eine weltweit in der Verantwortung der verpflichteten Staaten liegende und nur gemeinschaftlich sinnvoll durchsetzbare zentrale Aufgabe ist, deren Wert und Bedeutung für die Gesamtheit der Bevölkerung unschätzbar ist (Weltkulturerbe).

Mittlerweile sind dieser Konvention von 1954 rund 90 Staaten beigetreten und haben ihre Verpflichtungen bei den UN hinterlegt.

Für die Bundesrepublik ergibt sich aus dem Ratifizierungsgesetz von 1967 eine Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern, welche ihrerseits das Gesetz im Auftrag des Bundes auszuführen haben. Man hat sich für die im Frieden durchzuführenden Präventivmaßnahmen des Schutzes von Kulturgut auf folgende Sachbereiche geeinigt:

- Kennzeichnung von Baudenkmalern,
- Fotodokumentation,
- Verbreitung des Wortlautes der Haager Konvention von 1954.

Trotz der klaren Trennung in der Auftragsverwaltung ist die notwendige Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Steuerung der eng verzahnten Präventivmaßnahmen aus der Sache heraus geboten, weil Vorsorgemaßnahmen für einen V-Fall immer den Bereich der so bezeichneten „Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit (ZMZ)“ betreffen werden. Augenfällig wird dies im besonderen bei der Kennzeichnung von Baudenkmalern - eine Auftragsaufgabe -, die in Listen erfaßt je nach Schutzstufe - einfacher Schutz oder Sonderchutz u. U. sogar als Weltkulturerbe - dann auch als militärisch schutzwürdige Objekte bei taktischen Planungen etc. Berücksichtigung finden müssen.

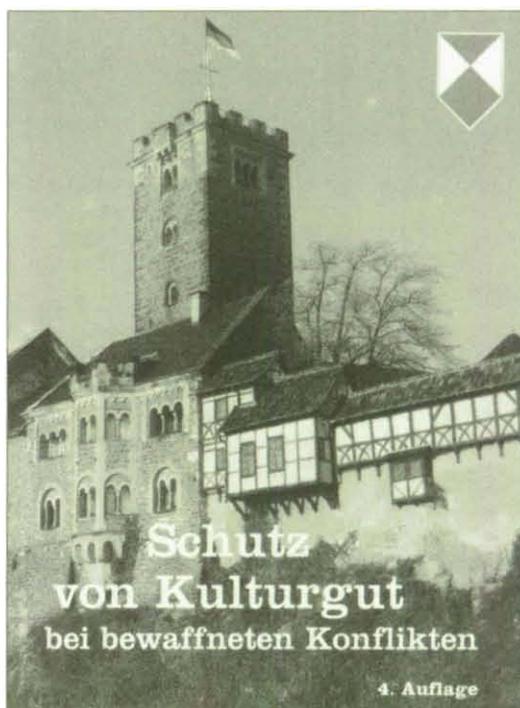
Die Sicherungsverfilmung wird von den Ländern im Bundesauftrag durchgeführt, die Ergebnisse durch den Bund in dem Zentralen Ber-

gungsort der Bundesrepublik Deutschland, dem Oberrieder Stollen in der Nähe von Freiburg im Breisgau, in versiegelten Spezialbehältern dauergelagert. Die Fotodokumentation bezieht sich auf die Sicherung des Zustandes hauptsächlich der Baudenkmalern, aber auch anderer schutzgutwürdiger Gegenstände, z. B. Plastiken, Malerei etc., um eine Reproduktion bzw. Rekonstruktion des Kulturgutes als möglich erscheinen zu lassen.

Die Verbreitung des Wortlautes der Haager Konvention ist Bundesaufgabe, für den militärischen Bereich durch das Bundesministerium der Verteidigung und im übrigen eine Aufgabe des Bundesamtes für Zivilschutz, dem für die Durchführung der Maßnahmen nach der Haager Konvention auch die Bundesaufsicht und die Wahrnehmung der Rechte der Bundesregierung nach Art. 85 GG übertragen worden sind.

In Erfüllung dieser Aufgabe ist noch in 1997 die bereits 4. Auflage einer Broschüre „Schutz von Kulturgut“ erschienen, welche die gesetzli-

- Sicherungsverfilmung von Archiv- und Bibliotheksgut,



Die Broschüre zum Thema Kulturgutschutz kann beim Bundesamt für Zivilschutz angefordert werden.

chen Regelungen im einzelnen enthält und beim Bundesamt für Zivilschutz angefordert werden kann.

Seit der Wiedervereinigung Deutschlands sind im Kulturgutschutz eine Fülle von Aufgaben qualitativ wie in der Quantität hinzugekommen. Zwar war auch die ehemalige Deutsche Demokratische Republik (DDR) bereits 1974 der Konvention beigetreten, die durchgeführten Präventivmaßnahmen zeigen verständlicherweise jedoch einige unterschiedliche Bewertungsweisen und -kriterien auf, die es nachzubessern gilt. So sind z. Zt. noch rund 8 Mio. Meter Sicherungsfilm von Archivgut umzukopieren und einzulagern. Eine Aufgabe, die wegen der Qualitätssicherung und Haltbarkeit erforderlich ist und für eine Kapazitätsauslastung der beteiligten Privat-Spezialfirmen in den kommenden drei bis vier Jahren sorgen wird.

Auch ist die Kennzeichnung der Baudenkmäler zu überprüfen und u. U. anders zu gestalten, weil hier die militärisch-taktischen Aspekte nicht mehr von solcher Bedeutung sind, wie dies in der Zeit vor 1990 noch eingeschätzt werden mußte.

Über alle Maßnahmen hat die Bundesrepublik mindestens alle vier Jahre der beaufsichtigenden UNESCO einen Bericht abzugeben.

Kulturgut und Welterbe

Aus den in Kapitel I Artikel 1 der Konvention aufgeführten schutzwürdigen Kulturgütern, für welche die Regelungen der Konvention einschließlich der Ratifizierungsgesetze heranzuziehen sind, ragen einige, wiederum besonders erfaßte Kulturgüter heraus, die als sogenanntes „Welterbe“ bezeichnet werden. Hierunter versteht man nicht nur Einzeldenkmäler, sondern ebenso zusammen-

hängend bebaute historisch wertvolle Gebäudekomplexe, ganze Stadtteile oder -gebiete sowie auch natürlich vorhandene Landschaften oder angelegte Parks und Regionen - als „Naturerbe“ bezeichnet -, ebenso die Verbindung von beiden, z. B. Schloß mit zugehörigem Natur- oder Kunstpark. Als Beispiele für Deutschland seien erwähnt:

- Hansestadt Lübeck,
- Aachener Dom,
- Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl mit Parkanlagen,
- Altstadt von Bamberg,
- Altstadt von Quedlinburg,
- Völklinger Hütte.

Wie man erkennt, eine Mischung von Einzeldenkmälern - auch aus der Neuzeit - und historischen Bauten und Naturanlagen.

Welterbe kann aber auch Schriftgut von besonderer Bedeutung sein, z. B. Urkunden, Verträge - so etwa Schriftstücke über den „Westfälischen Frieden“, der 1648 das Ende des 30jährigen Krieges besiegelte.

Für den Interessierten sind weitere Aufzeichnungen über dieses Welterbe - Welterbeliste - anschaulich auf einer Weltkarte vermerkt, die über die Deutsche UNESCO-Kommission erhältlich ist.

Der Umfang, die Art und manchmal auch die Besonderheit eines Welterbes vermitteln erst einen bleibenden Eindruck von der Bedeutung der Aufgabe des Kulturgutschutzes, was vielen bisher noch ein Buch mit sieben Siegeln geblieben sein mag.

Ausblick

Die Kurzdarstellung hat versucht, beim Interessierten die Neugierde auf ein „Mehr“ zu wecken. Für den täglichen Umgang in der Kultur mit dem „Kulturgut“ bedarf es

aber noch weiterer Aufklärung und u. U. auch gesetzlicher Regelungen oder zumindest vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Verantwortlichen. Die Häufung von Naturkatastrophen und Umweltereignissen größeren Ausmaßes lassen manchmal in der unmittelbaren Unterstützung zum Schutz betroffener Kulturgüter noch Lücken erkennen, die es zu schließen gilt, soll der Kulturgutschutz nicht an Effizienz und erforderlicher Effektivität mangels Kompetenzen-Aufteilung verlieren. Bezogen auf die Konvention und deren Zielrichtung des Schutzes bei bewaffneten Konflikten dürfte diese Eingrenzung zwar sinnvoll und auch notwendig sein, aber die Gefährdungspotentiale haben sich mit der Zeit ebenso weiterentwickelt wie die Gefahr kriegerischer Gewaltmaßnahmen größeren Ausmaßes geringer oder einschätzbarer und kontrollierbarer geworden ist (Satelliten-Überwachung).

Im Zusammenwachsen der Staatensysteme, bei den Anfälligkeiten technischer komplexer Vernetzungen und vor allem unter den wirtschaftlichen Folgeaspekten einer Wiederherstellung ist die Überlegung nicht von der Hand zu weisen, daß auch im internationalen Verbund zum Schutze des Kulturgutes noch weitergehende Regelungen zu gemeinsamen Maßnahmen zwingend geboten sein könnten, will man zu einem dauerhaften Schutz des „kulturellen Welterbes“ kommen. Insoweit ist das Problemfeld wohl vergleichbar den weltweiten Bemühungen, im „Umweltschutz“ die Maßnahmen gezielt zu erbringen, die geeignet und wirkungsvoll sind, den angestrebten Erfolg auch zu erreichen. Daß dies nur in einem internationalen Verbund und Konsens machbar ist, dürfte schon heute jedem bewußt sein, der mit sehenden Augen seine Welt betrachtet.

Hochwasser vorbei – und was dann?

Einsatznachbereitung im Sonderseminar „Führen bei Langzeitlagen“

Von Beate Coellen

Das Land Brandenburg wurde im Sommer 1997 von der größten Hochwasserkatastrophe heimgesucht, die die Bundesrepublik Deutschland je erlebt hat. Viel ist bereits berichtet worden. Betroffene, Helfer und vor allem Medien haben ihre Bewertungen abgegeben und an diversen Stellen veröffentlicht. Ein offizieller Bericht der Landesregierung Brandenburg wird noch folgen. Deshalb soll sich dieser Artikel nicht mit den Problemen beschäftigen, die die Bewältigung des Ereignisses mit sich brachte. Und auch nicht mit dem Engagement der vielen Helferinnen und Helfer der verschiedensten Institutionen, das gar nicht hoch genug gelobt werden kann.

Dieser Artikel soll sich vielmehr damit beschäftigen, wie ein solcher Schadensfall nachbereitet werden kann. In der Tat ist es üblicherweise so, daß alle Beteiligten nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz schnell wieder vom Alltagsgeschäft eingeholt werden. Schließlich war die eigene Arbeit für eine gewisse Zeit liegengeblieben. Es werden zwar (Erfahrungs-)Berichte abverlangt, jede Institution versichert, ihre Erkenntnisse zur Vermeidung gleicher Fehler in der Zukunft niederzuschreiben und in der Regel der übergeordneten Dienststelle vorzulegen. Aber oft ist es schwierig, alle diese Stellungnahmen zusammenzubringen, sie abzugleichen, um aufgetretene Probleme wirklich zu erken-

nen, auszuwerten, Rücksprache zu nehmen, letztendlich tragfähige Lösungen zu finden und diese in die neuen Planungen und Verfahrensregelungen zu implementieren.

Gemeinsame Auswertung

Im Land Brandenburg hat man sich zu einer anderen Art der Auswertung entschlossen. Zwar wurden auch hier Berichte gefertigt, hat sich jeder genötigt gesehen oder selber entschlossen, seine Erfahrungen zu fixieren, doch suchte man zusätzlich nach einer anderen und damit möglichst auch effektiveren Art. Eine gemeinsame Auswertung, eine Diskussion, ohne sich in Einzelfallbesprechungen und Schuldzuweisungen zu verlieren, schwebte den Verantwortlichen vor. Probleme herausarbeiten, besprechen, analysieren, Verbesserungen ableiten und akzeptieren, also möglichst das Optimum an Erkenntnissen zusammentragen. Nun mag das vermessen klingen, aber schließlich ist dieses Ziel genau das, das bei jeder Auswertung einer Arbeit erreicht werden soll.

Dank der guten Kontakte zur Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ), einer Einrichtung des Bundesamtes für Zivilschutz, konnten hier sehr schnell Partner für diese Vorstellungen gewonnen werden.

Sowohl das Bundesministerium des Innern, der Präsi-

dent des Bundesamtes für Zivilschutz als auch die Dozenten der Akademie zeigten sich sehr interessiert an den Erkenntnissen, die während der Hochwasserphase gewonnen wurden, insbesondere auch an den Problemen, die durch die lange Dauer des Ereignisses bedingt waren. So kam es zu einer neuen Form der kooperativen Einsatznachbereitung. Es wurde ein Sonderseminar zum „Führen bei Langzeitlagen“ eingerichtet, an dem das Land Brandenburg mit circa 50 Personen vom 24. bis zum 28. November 1997 teilnehmen konnte.

Die Auswahl stellte trotz des zugestanden großen Kreises ein Problem dar. Zu berücksichtigen waren vier bis fünf Führungsebenen, vom Innenministerium über Kreis, Amt, Technische Einsatzleitung bis zum Einsatzabschnitt, der u.U. noch mehrere hundert Einsatzkräfte zu führen hatte. Ferner waren vier Landkreise sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder und natürlich die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen, die Polizei, der Bundesgrenzschutz, das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr zu berücksichtigen. Ferner ist auch aus den Medien bekannt, daß für Wasserstraßen und Deiche Zuständigkeiten beim Umweltministerium bzw. bei dem nachgeordneten Landesumweltamt liegen. Je nach Umfang der Betroffenheit wurden den Kreisen unterschiedlich viele Plätze zugestanden, die



Die Jahrhundertflut ist allen Beteiligten noch gegenwärtig.

sie nach Erläuterung der geplanten Form der Auswertung in eigener Zuständigkeit besetzen konnten. Ferner wurden den landeseigenen Behörden jeweils zwei Plätze angeboten.

Eine so personenstarke Gruppe kann Auswertung nicht in allgemeiner Diskussion betreiben. Daher waren seitens der Akademie mehrere Gruppenarbeiten geplant, bei denen teils gleiche Aufgaben aus der Sicht unterschiedlich zusammengesetzter Gremien, teils unterschiedliche Aufgaben in vergleichbaren Gruppen bearbeitet und die Ergebnisse anschließend im Plenum mittels Folie, Pin-Wand oder anderer Medien präsentiert werden sollten. Entsprechende Aufgabenbögen waren auf der Grundlage bereits erhaltlicher mündlicher und schriftlicher, teils erst im Entwurf befindlicher Erfahrungsberichte zusammengestellt

worden. Als Stichworte konnte man festhalten „Vorbereitung und erste Maßnahmen“, „Kommunikationstechnik und Informationsaustausch“, „Führungsorganisation und Führungsvorgang“ sowie „Logistik und Evakuierung“.

Zusammenführen notwendig

Der erste Tag, das Seminar begann um 14.00 Uhr, diente der Einstimmung. Die Teilnehmer kannten sich unterschiedlich gut, teils nur vom Telefon, teils aber auch gar nicht. Damit war eine Vorstellungsrunde notwendig, bei der sowohl die Alltags- als auch die Einsatzfunktion kurz darzustellen waren. Es war erstaunlich, daß bereits an dieser Stelle manch einer unbedingt von einem Erlebnis, einem Problem oder einer Erfahrung erzählen mußte. Ganz offensichtlich war das Zusammenführen mit Gleichbetroffenen, mit

Vorgesetzten oder mit Zuhörerbereiten dringend notwendig.

Ein solches Schadensereignis wird natürlich heutzutage in vielfältiger Form auch optisch aufbereitet. In diesem Fall wurde eine Videodokumentation einer Fernsehanstalt gezeigt, um die Teilnehmer durch Bilder und Beschreibungen wieder in die Stimmung der heißen Tage zurückzusetzen. Quasi tagbuchmäßig wurde das Geschehen dargestellt.

Abgerundet wurde der erste Tag schließlich durch einen Besuch in einem Weinkeller, verbunden mit einer Weinprobe. Wenn schon das größte zusammenhängende deutsche Rotweinanbaugebiet besucht wird, dann gehört eine solche Rahmenveranstaltung sicherlich dazu. Insbesondere, wenn auch Raum geboten wird für erste quasi inoffizielle Gespräche.

Sechs Fragen gestellt

So begann der zweite Tag bei gelöster Stimmung mit der Ausgabe der ersten Gruppenarbeit und der Einteilung. Zielvorgabe war, nach circa 90 Minuten zur Präsentation der Ergebnisse wieder zusammenzukommen. Die Fragen zielten auf die Vorbereitung sowie die Phase der Hochwasserankündigung.

1. Welche Vorbereitungen auf Großschadensfälle allgemein und Hochwasser im speziellen haben Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich getroffen (Einsatzpläne, Führungsorganisation, Personalplanung, Räumlichkeiten, Kommunikationsmittel, Ausbildung)?

2. Gab es im Rahmen der Vorbereitung oder Planung Kontakte mit anderen Institutionen (z.B. Nachbarkreisen, Ämtern und Gemeinden, Hilfsorganisationen, potentiellen Unterstützungs-kraften)?

3. Welche Maßnahmen wurden nach dem Eingeben der ersten Hochwassermeldungen Ihrerseits eingeleitet?

4. Erfolgte der Einsatz anhand der Planungen oder wurde davon abgewichen? Wenn ja, aus welchen Gründen und in welchen Fällen geschah dies?

5. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt und den Wasser- und Bodenverbänden (Fachberatung, Prognosen, Vorlaufzeiten)?

6. Welche Wege und Mittel wählten Sie zur Information anderer Behörden und der Bevölkerung? Wie beurteilen Sie die Effizienz?

Für die Seminarleitung zeigte sich, wie schwierig es ist, eine solche Veranstaltung zeitlich zu strukturieren. Diskussionen, Meinungsaustausch und Abstimmungen sind natürlich das Ziel, aber sie bringen unter Umständen auch die Planung durcheinander. Insbesondere, wenn Gruppen sich unterschiedlich intensiv engagieren, stellt sich die Frage, wann eine Gesprächsrunde abbrechen ist oder wie lange es einer anderen Runde zugemutet werden kann, zu warten. Hier kommt es sehr auf das Fingerspitzengefühl der Moderatoren an. Ähnliches gilt anschließend für die Aussprache. Auf der einen Seite drängt der Zeitplan und mit ihm die weitere vorgesehene Themenfolge, auf der anderen Seite ist die laufende Diskussion wichtig und Voraussetzung für die folgenden Abschnitte. Konsequenz war in dieser Veranstaltung, daß jeden Abend zwischen Seminarleitung und dem seitens des Landes Brandenburg koordinierenden Referat abgestimmt wurde, welche Änderungen am Ablaufplan und an den folgenden vorgesehenen Gruppenarbeiten

Der Ablauf der Hilfeleistungen stand im Mittelpunkt des Seminars.



vorgenommen werden sollten.

Die Präsentation der Gruppenarbeiten erfolgte jeweils durch ein Mitglied. Einzelne Punkte wurden aufgegriffen und hinterfragt. Durch die unterschiedliche Gruppenzusammensetzung wurde vermieden, daß dem letzten Vortragenden schon alle Stichworte durch die Vorredner abgenommen worden wären.

Zum Abschluß des zweiten Tages wurde nach kurzer Absprache mit den Teilnehmern aus dem Bereich der Polizei von dieser Gliederung und Aufgaben der Polizei in Brandenburg dargestellt. Auch diese Änderung, der Einbau von Vorträgen war eine Reaktion auf die Diskussionen in den Gruppen. Es hatte sich gezeigt, daß teilweise unzureichendes, teilweise falsches Wissen über die Aufgaben und Möglichkeiten der am Einsatz Beteiligten vorlag. Logischerweise hatte dies während des Geschehens zu Mißverständnissen und Verärgerung geführt. Da alle Teilnehmer mit der Einladung aufgefordert worden waren, sich auf die Präsentation ihrer Aufgaben bzw. ihrer Behörde einzustellen, war eine solche Umstellung kein Problem.

Für die Seminarleitung ergab sich durch den Vortrag die Möglichkeit, kurz die Stichworte des Tages zu sam-

meln und anschließend in einer circa halbstündigen Bilanz ein Resümee der Diskussion zu ziehen.

Es sollen hier nicht alle Quintessenzen aufgeführt werden. Allgemeingültig ist sicher, daß ein ganz wesentlicher Punkt in der Klarheit der Sprache zu manifestieren ist. Die Begriffe müssen über alle Führungsebenen und organisationsübergreifend eindeutig sein. Das Katastrophenschutzgesetz gibt einige Definitionen vor. Davon abzuweichen ist der erste und absolut sichere Schritt zu Problemen. Auch wenn die KatS-DV 100 „Führung und Einsatz“ eine Vorschrift ist, die der Bund ursprünglich für seine Aufgaben im erweiterten Katastrophenschutz herausgegeben hat, so stellt sie doch auch für derart vielfältige Führung wie zum Beispiel in solch einem Hochwassereinsatz eine Plattform dar. Da Katastrophenschutz Länderaufgabe ist, sollte auf der Ebene darüber nachgedacht werden, über KatS-DV 100 und FwDV 12/1 Verständnis und Verständigung zu schaffen. Ebenfalls generell ist festzuhalten und ggf. politisch Verantwortlichen zu verdeutlichen, daß Vorbeugung sich nicht in der einmaligen Erstellung eines KatS-Plans erschöpft. Es muß Manpower zugestanden werden, diese Unterlagen zu pflegen und ebenso, sie bei den Führungskräften, die sie um-

setzen sollen, zu verinnerlichen.

Kommunikation im Vordergrund

Der dritte Tag war der Kommunikation gewidmet. Dabei wurde in detaillierten Fragen diese Vokabel sowohl auf die Technik zur Übermittlung von Inhalten als auch auf die Inhalte, also die ausgetauschten Informationen selber bezogen.

1. Gab es in Ihrem Zuständigkeits-/Einsatzbereich im Vorfeld eine Fernmeldeplanung und wie sah diese ggf. aus?

2. Welche Kommunikationsmittel in Ihrem Bereich waren real vorhanden? Reichelten diese aus?

3. Wurden in Ihrem Bereich die geführten Gespräche dokumentiert?

4. Welche Informationsverpflichtungen (aktiv/passiv) waren Ihnen bekannt?

5. Haben Sie Verbindungen aufgenommen, mit denen die üblichen (Dienst-) Wege umgangen wurden (z.B. zur schnelleren Informationsgewinnung oder zur Absprache)?

6. Wurden Sie umgekehrt in Umgebung des Dienstweges kontaktiert und wie sind Sie damit umgegangen?

7. Wie haben Sie den Informationsaustausch in Ihrer Führungsebene sichergestellt? Gab es dabei bestimmte (festgelegte) Ablaufverfahren?

Allgemeingültig kann an dieser Stelle festgehalten werden, daß auch unter diesem Punkt das Kennenlernen zwischen den verschiedenen Organisationen, worunter KatS-Organisationen ebenso wie Polizei, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz zu verste-

hen sind, im Vorfeld erheblich verbessert werden muß. Ad-hoc-Lösungen zur Behebung von im Einsatz aufgetretenen Problemen sind und bleiben Improvisation. Das Handwerk muß trotz aller Technik (und Technikgläubigkeit!) wieder gelernt werden. Im einem solchen Einsatz muß die Fernmeldeskizze, wenn sie richtig erstellt wurde, für anrückende Einheiten zur Verfügung stehen und gleichzeitig zur Integration in den Kommunikationsverkehr ausreichen. Langwierige mündliche Erläuterungen können die Skizze nicht ersetzen.

Mehr noch als das netzgebundene Telefon verleitet der Mobilfunk zur Umgehung der Dienst- und Meldewege. Hier ist die Disziplin einer jeden Führungskraft verlangt. Gegebenenfalls muß die Einhaltung mit Sanktionsandrohung durchgesetzt werden. Wer den Dienstweg umgeht – dies gilt für beide Richtungen (!) –, schaltet die Zwischenebene von der Führung und der Verantwortung aus. Er hat diese dafür zu übernehmen.

Nach Gruppenarbeit und Ergebnispräsentation wurde dieser Tag durch einen Fachvortrag zum Thema „Kommunikationstechnik heute und in der Zukunft“ abgerundet. Es zeigte sich, daß durch die ins Haus stehende Europäisierung und die damit verbundenen Umstellungen die Frage nach der Notwendigkeit von wünschenswerten Investitionen berechtigt ist. Es wurde aber auch deutlich, daß längst nicht alle Möglichkeiten der heutigen Technik bekannt sind und ausgenutzt wurden. Viele Nachfragen machten die Betroffenheit deutlich. Oftmals wählte sich der Nutzer eines Funkgerätes oder eines Mobiltelefons als der nach besten Möglichkeiten Agierende, ohne zu wissen, daß er erstens gegen Gesetze und Verord-

nungen verstieß und zweitens eine geregelte Kommunikation unterließ. Ohne Ausnahme mußte anerkannt werden, daß der Amateur-Fernmeldesachbearbeiter alter KatS-Zeiten heute nicht mehr ausreicht. Er ist, wenn Zuständigkeiten verantwortlich wahrgenommen werden sollen, mindestens durch einen semiprofessionellen Kommunikationsspezialisten zu ersetzen.

Kommunikation erfordert auch Dokumentation. So störend dies im Einsatz auch erscheinen mag, es sind nicht nur Regeln des Fernmelderechts, die sie fordern. Es sollte auch im eigenen Interesse sein, über eine gerichtsfeste Chronologie zu verfügen. Nebeneffekt wird sein, mehr Disziplin in der Einhaltung der Dienst- und Meldewege vorzufinden.

Verschiedene Gruppenarbeiten

Der vierte Tag führte aufgrund der Umstellungen zu zwei verschiedenen Gruppenaufgaben. Es galt, sich mit Fragen der Führungsorganisation, einmal dazu außerdem mit Logistik, im zweiten Fall mit Evakuierung und Betreuung, zu beschäftigen.

1. Wie stellte sich für Sie die Führungsorganisation dar? Sind Kompetenzen eigenmächtig und ohne Absprache verlagert worden? Welche Aufgaben und Kompetenzen sollten aus Ihrer Sicht an anderer Stelle wahrgenommen werden?

War für Sie ein einheitlicher Führungsvorgang (FwDV 12/1, KatSDV 100, PDV 100) bei Ihnen und Ihren Partnern erkennbar? Haben Sie ihn selbst praktiziert?

Waren für Sie die Befehle, Aufträge und Anordnungen klar und eindeutig?

2a. Wie erfolgte die Bedarfsermittlung für Material, Verbrauchsgüter und Verpflegung? Wer koordinierte dies vor Ort, im Kreis, innerhalb der Organisationen?

An wen gingen die Bedarfsermittlungen? Durch wen wurden die Bedarfsanmeldungen erfüllt?

2b. Welches sind für Sie Kriterien, eine Evakuierung anzuordnen? Wie wurde die Evakuierung durchgeführt, gab es Anweisungen zum Vorgehen bei Zuwiderhandlungen? Wurde die Evakuierung von einer Dokumentation begleitet? Wurde der Stand der Evakuierung festgehalten?

Welche Maßnahmen wurden zur Unterbringung und Betreuung angedacht und umgesetzt?

Die Führungsorganisation als die vertikale und horizontale Gliederung des Systems hat zum einen eine gesetzliche Grundlage, zum anderen ist sie in entsprechenden Vorschriften verankert. Hier gilt es, organisationsneutral zu sondieren, in welchem Rahmen man sich bewegt. Die Katastrophe ist nicht der Zustand, bei dem die üblichen Zuständigkeiten der allgemeinen und der Fachverwaltungen aufgehoben sind. Es drängte sich gelegentlich der Eindruck auf, daß ein selbst- oder organisationsintern ernannter Einsatzleiter allkompetent zu sein glaubte.

Die Führungsorganisation ist abhängig zu regeln zum Beispiel von den technischen Führungsmöglichkeiten. So läßt sich generell feststellen, daß höhere Führungsebenen natürlich auch umfassendere Verantwortung tragen, trotzdem aber bei ordnungsgemäßem Ablauf vorwiegend „nur“ Serviceaufgaben für die unteren Ebenen erledigen. Der Umstand, daß von dem

Weisungsrecht selten Gebrauch gemacht werden muß, läßt die Hierarchie gelegentlich in Vergessenheit geraten.

Die Versorgung, und darunter ist die nicht unwichtige Verpflegung nur einer von vielen Aspekten, ist ein exzellentes Beispiel für die Möglichkeiten und die Notwendigkeiten von vorbereitenden Maßnahmen. Quasi jeder Einsatz zeigt aber auch, daß Bedarfsanmeldungen vielfach nicht rechtzeitig genug und nicht genau genug sind. Die Versorgung benötigt gerade bei Langzeit- oder großflächigen Lagen u.U. mehr Zeit, als das an der Schadensstelle vorstellbar ist. Deshalb auch die Forderung nach präzisen Meldungen. Nur wer weiß, was wozu wann wohin geliefert werden soll, nur der kann Prioritäten richtig setzen sowie ggf. passende Alternativen suchen. Vorräte werden unabhängig davon, wo sie lagern, von der höheren Führungsebene koordiniert.

Einen zweiten, heute in der Regel schon umgesetzten unbedingten Vorbereitungspunkt stellt die Evakuierung dar. Neben den sächlichen und organisatorischen Dingen ist auch zu regeln und mit den Führungskräften zu besprechen, was z.B. unter einer akuten Gefahr zu verstehen ist. Die Entscheidung zur Evakuierung ist ein elementarer Eingriff in die Lebensumstände der Betroffenen. Deshalb muß eine solche Entscheidung nachprüfbar begründet sein. Ebenso müssen die Regelungen für die (Zwangs-)Umsetzung rechtmäßig und damit einheitlich sein.

In den Diskussionen war immer wieder Nachdenklichkeit bei einzelnen zu registrieren. Vieles war „aus dem gesunden Menschenverstand“ heraus gelaufen und hätte im Konfliktfall zu Problemen geführt. Auch wenn

nicht jede Situation im voraus durch Verordnungen bis ins Detail geregelt werden kann, so bestand doch Einvernehmen darüber, daß die Führungsorganisation einheitlich geregelt werden muß. Ferner muß den Führungskräften die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit der Verwaltungen im Sinne einer besseren Kooperation nähergebracht werden.

Dieser vierte Seminartag wurde abgerundet durch eine Darstellung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Vortrag des Pressesprechers wurde ergänzt durch die Erfahrungen, die an den verschiedenen Arbeits- und Einsatzplätzen gemacht wurden. Auch dieses war ein interessanter Part zum Ausbau des gegenseitigen Verständnisses.

Problemlösungen vorgeschlagen

Am letzten Tag stand seitens der Akademie ein erstes Konsequenzenpapier zur Verfügung. Noch einmal wurden Diskussionspunkte aufgegriffen. In einigen Fällen konnten Problemlösungsvorschläge dargestellt werden, in anderen Fällen ließ sich zumindest das Problem eingrenzen oder herausarbeiten.

Abschlußstatements durch die Seminarleitung, das Innenministerium Brandenburg und den Präsidenten des Bundesamtes für Zivildienst beendeten diese außergewöhnliche Veranstaltung. Einigkeit herrschte bei allen Beteiligten darüber, daß diese Form der Nachbereitung uneingeschränkt positiv zu bewerten ist. Die gemeinsame Unterbringung, die Unmöglichkeit, zwischendurch vom Alltagsgeschäft eingeholt zu werden, und vor allem die mit fünf Tagen ungewöhnliche Länge für eine Nachbesprechung waren im Nachhinein betrachtet die Garantien für den Erfolg.

Für den Umweltschutz gerüstet

Großübung am Bodensee: Über 1.200 Meter Ölsperren verlegt

Von Paul Claes

Der Bodensee - eine der beliebtesten Urlaubsregionen Deutschlands. Unzählige Feriengäste finden Jahr für Jahr den Weg zu den malerischen Ufern des Sees. Den wenigsten von ihnen dürfte allerdings bekannt sein, daß der Bodensee neben seiner Bedeutung für den Fremdenverkehr eine weitaus wichtigere Funktion hat: Er ist der größte Trinkwasserspeicher Europas. Von den 50 Milliarden Kubikmetern Wasser des Sees werden jährlich 180 Millionen Kubikmeter als Trinkwasser für 3,5 Millionen Menschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz entnommen.



Das Übungsgebiet zwischen dem Hafen Moos (unten) und der Mündung der Radolfzeller Aach (Pfeil). Deutlich sichtbar sind die dortigen Flachwasserbereiche sowie die Schilfgürtel.

Der Steckbrief des „Schwäbischen Meeres“ soll seine Ausmaße verdeutlichen: Bei einer Fläche von 540 Quadratkilometern hat der See eine Uferlänge von 263 Kilometern. Die Länge der Wasserfläche beträgt 63 Kilometer, die Breite mißt bis zu 14 Kilometer, die tiefste Stelle liegt bei 252 Metern. Etwa 64 Prozent (168 km) der Uferlänge entfallen auf Deutschland (Baden-Württemberg und Bayern), 26 Prozent auf die Schweiz (Kantone Thurgau und St. Gallen) sowie 10 Prozent auf Österreich (Vorarlberg).

Internationales Abkommen

Es liegt auf der Hand, daß der Schutz des Sees vor Verunreinigungen bei allen Verantwortlichen oberste Priorität hat. Bereits 1960 unterzeichneten Baden-Württemberg, Bayern, Österreich und die Schweiz ein entsprechen-

des Abkommen. Danach werden die Auswirkungen von Unfällen mit Öl oder anderen wassergefährdenden Stoffen von den anliegenden Ländern bzw. Kantonen nach folgenden Regeln gemeinsam bekämpft:

○ Die Anlieger treffen hierfür in gegenseitiger Abstimmung die notwendigen organisatorischen und technischen Vorsorgen, die den Erfordernissen und dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen sind.

○ Im Einzelfall werden die notwendigen Abwehrmaßnahmen vorerst vom nächstgelegenen Anlieger mit eigenen Mitteln und Kräften getroffen.

○ Bei Bedarf werden die Schadenswehren anderer Anlieger zur Hilfeleistung aufgefordert (Internationaler Ölalarm).

○ Die Gesamtleitung der internationalen Abwehrmaßnahmen obliegt grund-

sätzlich dem Anlieger, der den Internationalen Ölalarm ausgelöst hat.

○ Je nach Erfordernis kann im weiteren Verlauf im gegenseitigen Einvernehmen die Gesamtleitung einem anderen Anlieger übertragen werden.

○ Die notwendigen einsatztaktischen Regelungen werden in einem gemeinsamen Konzept festgelegt.

○ Jeder Anlieger trägt seine Einsatzkosten, soweit sie nicht vom Verursacher oder aufgrund internationaler Übereinkommen von einem anderen Anlieger ersetzt werden.

Kontinuierlich wurde die technische Ausstattung der Ölwehrstützpunkte am Bodensee erweitert. So erhielten beispielsweise die Feuerwehren in Baden-Württemberg 1968 erste Mehrzweckboote (MZB) auf Trailern sowie Ölsperren. Im Jahre 1976 wurde der speziell konzi-

pierte „Rüstwagen Bodensee“ (RW-See) den Ölwehren zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen später weitere Spezialgeräte (z. B. Ölabscheider, Ölaufnahmeboote, Transportfahrzeuge, unterschiedliche Ölsperren). Diese Ausstattung wurde bis heute auf einen weitgehend modernen Stand gebracht, hat aber im Ernstfalleinsatz - vor allen in den Flachwasserbereichen und Naturschutzgebieten des Bodensees - auch ihre technischen Grenzen.

Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen

Nachdem in den vergangenen Jahren die internationale Zusammenarbeit bei der Ölschadensbekämpfung in mehreren Übungen unter Beweis gestellt wurde, sollte die jüngste Alarmierung der baden-württembergischen Ölwehren die Möglichkeiten und Grenzen des Seeschutzes realistisch aufzeigen.

Das Übungsszenario sah vor, daß es auf der Landstraße 192 zwischen der Stadt Radolfzell und der Ortschaft Moos im Bereich der Brücke über die in den Bodensee mündende Radolfzeller Aach zu einem Verkehrsunfall gekommen ist. Ein daran beteiligter Tankwagen stürzt um, der Tank wird aufgerissen und 8.000 Liter Heizöl ergießen sich in die Aach. Soweit die Vorgabe. Weitere Abläufe sind nicht geplant, alles soll wie im Ernstfall ablaufen.

Tatsächlich steht am frühen Morgen des 28. März 1998 der „verunglückte“ Tankwagen an der angegebenen Stelle. Der unverletzt gebliebene Fahrer kann per Handy die integrierte Rettungs- und Feuerwehr-Leitstelle in Radolfzell über das Geschehen informieren. Derweil werden zwei Fässer Sägemehl in die Aach entleert, um den Ölteppich darstellen zu können. Bei einer Fließge-

Der „verunglückte“ Tankwagen auf der Brücke über die Aach.



Helfer gehen unter Hitzeschutz zum Abdichten des Lecks vor, während außerhalb der Gefahrenzone die Wasserversorgung aufgebaut wird.



schwindigkeit von etwa zwei Metern pro Sekunde heißt es jetzt, keine Zeit zu verlieren.

Nach wenigen Minuten trifft die von der Leitstelle alarmierte Feuerwehr Radolfzell am Ort ein. Stadtbrandmeister Helmut Richter informiert sich kurz über die Lage und fordert weitere Kräfte an. Die Leitstelle alarmiert daraufhin die Ölwehrstützpunkte Radolfzell, Konstanz, Überlingen und Friedrichshafen.

Die Erstmaßnahmen am Ort wie Betreuung des Fahrers, Absperren der Unfallstelle, Sicherstellung des Brandschutzes und Abdich-

ten des Lecks sind für die jetzt in ausreichender Zahl anwesenden Kräfte der Feuerwehr Radolfzell Routine. Die Hauptsorge gilt dem weiter in Richtung See treibenden „Ölteppich“.

Ölsperren ausbringen

Ortswechsel: Im Hafen Moos beginnen die Kräfte des Ölwehrstützpunktes Radolfzell damit, ihre beiden Mehrzweckboote zu Wasser zu bringen. Von den ebenfalls mitgeführten beiden Ölsperrenanhängern kann nun mit dem Ausbringen der ersten Ölsperren begonnen werden. Am Hafen haben auch weitere Aktivitäten begonnen. Hier

Der von Sägemehl dargestellte Ölteppich treibt unaufhaltsam der Einmündung in den See zu.



ist die Einsatzleitung plaziert, deren Angehörige sich per Drehleiter einen ständigen Überblick über die Ausbreitung des „Ölteppichs“ verschaffen können.

Nach rund 30 Minuten treffen die Kräfte des Ölwehrstützpunktes Konstanz (Entfernung 25 km) ein und beginnen - vom THW-Übungsgelände im Westen Radolfzells aus - unverzüglich mit dem Aufbau einer Ölsperre. Schon bald haben sich die vom Hafen Moos kommende Ölsperre und die aus Richtung Übungsgelände ausgebrachte Sperre quer über den See angenähert. Jetzt ist sichergestellt, daß die Verschmutzung nicht weiter auf den See hinaustreiben kann.

Die Gefahr einer Ausbreitung ist zwar gebannt, doch könnte das Öl bei sich drehendem Wind in die Schilfregionen am Ufer, ein empfindliches Naturschutzgebiet, getrieben werden. Also gilt es auch hier, Ölsperren auszubringen. Da die Flachwasserbereiche nicht mit Booten zu befahren sind, ist hier mühselige Handarbeit angezeigt. Bis zu den Waden im Schlick stehend, sind die Helfer wahrlich nicht zu beneiden. Nachdem auch diese Arbeit getan ist, ist der „Ölteppich“ rundum von Sperren eingekreist. Mehr als 1.200 Meter sind verlegt worden.

Fünzig Fahrzeuge im Einsatz

Zwischenzeitlich sind auch die Kräfte der Ölwehrstützpunkte Überlingen (Entfernung 26 km) und Friedrichshafen (58 km) eingetroffen und verstärken die bereits eingesetzten Kräfte. Rund fünfzig Einsatzfahrzeuge haben nun innerhalb von zwei Stunden ihre Einsatzabschnitte erreicht.

Auch auf dem Wasser tut sich was: Die beiden „Selbst-

Die Einsatzleitung im Hafen Moos, der Einsatzleitwagen wird vom DRK gestellt. Auf der Drehleiter ein Beobachter, der per Fernglas die Ausbreitung des „Ölteppichs“ verfolgt.



fahrenden Ölaufnahmegeräte (SÖG)“ aus Konstanz und Friedrichshafen sowie das Feuerlöschboot Friedrichshafen haben ihre Positionen eingenommen. Während das

Feuerlöschboot den Brandschutz sicherstellt, nehmen die SÖG an der Schnittstelle der beiden Ölsperren das Öl-Wasser-Gemisch auf und transportieren es zum Radolf-



Die Ölsperre wird vom Anhänger entnommen (oben) ...

... und mit dem Mehrzweckboot auf den See hinaus gezogen.



Aus der Praxis

zeller Hafen, Dort ist zwischenzeitlich ein Öl-Wasser-Umschlagplatz aufgebaut worden. Das von den beiden

SÖG angelieferte verschmutzte Wasser wird von einem 50 Kubikmeter großen Auffangbehälter aufgenommen und

anschließend per Ölabscheider gereinigt.

Gegen Mittag erfolgt dann der Schlußpfiff der Übung. Für die rund 150 beteiligten Kräfte im THW-Gelände, in den Häfen von Radolfzell und Moos, im Schilfbereich und auf dem See selbst heißt es, die vorgenommenen Geräte zurückzunehmen und die Fahrzeuge einsatzbereit zu machen.

Übungsziel erreicht

„Sehr gut gelaufen!“ lobte Landesbranddirektor Ulrich Kortt die Übung. Der Versuch, einen Alarmeinsatz in dieser Form „durchzuspielen“, habe sich als richtig und sinnvoll erwiesen. Daran habe auch die Tatsache, daß den Einsatzkräften der Zeitpunkt der Übung bekannt war, keinen Abbruch getan.

Dort, wo seitens der Einsatzleitung oder der zahlreichen fachkundigen Beobachter kleinere Pannen oder Probleme im Übungsverlauf auftraten, wird man im Rahmen der Ausbildung der Einsatzkräfte und in der Ausstattung der Ölwehren nachzuarbeiten haben. Kortt wies hier beispielsweise auf teilweise fehlende Informationen zur Umsetzung des Sprechfunkplanes hin.

Einsatzleiter Helmut Richter machte die Grenzen der technischen Möglichkeiten, insbesondere im Flachwasserbereich sowie im Bereich der Schilfgebiete, deutlich.

Insgesamt jedoch, so die Fachleute übereinstimmend, habe man das gestellte Übungsziel erreichen können. Im Ernstfall hätte das den erfolgreichen Schutz der Schilf- und Naturschutzgebiete bedeutet sowie letztendlich den Schutz des Bodensees als Europas größten Trinkwasserspeicher.



In weitem Rund spannt sich die fertig aufgebaute Ölsperre quer über den See.



Das „Selbstfahrende Ölaufnahmegesetz (SÖG)“ der Ölwehr Friedrichshafen kann 15 Kubikmeter Öl-Wasser-Gemisch aufnehmen und mit der borbereiteten Pumpe wieder abgeben.



Landesbranddirektor Ulrich Kortt bei seiner positiven Bilanz der Übung: „Sehr gut gelaufen!“



Auch Kreisbrandmeister Rolf-Jürgen Stofel zeigte sich mit dem Übungsverlauf zufrieden. (Fotos: Claes, Jendsch [3])

Krankenhausalarmplanung

Vorbereitende Maßnahmen zahlen sich im Ernstfall aus

Von Prof. Dr. med. Robert Brutscher, Katastrophenschutzbeauftragter,
und Holger Sinl, Brandschutzbeauftragter, Klinikum Darmstadt

Krankenhäuser sind komplexe technische Systeme zum humanen Zweck der Versorgung von Kranken. Die in diesen Einrichtungen tätigen Personen (Arzt und seine Helfer) bedienen sich der vorhandenen technischen Möglichkeiten wie selbstverständlich, nicht immer daran denkend, daß diese zur Gefahr werden könnten.

Nicht nur mangelnde Funktion stört diese Arbeit, auch Gefahr geht von dem System aus, und auch von Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, unbeabsichtigt oder vorsätzlich störend in das System eingreifen.

Interne oder externe Großschadensereignisse mit einem hohem Patientenaufkommen erfordern von den betroffenen Krankenhäusern eine Leistungssteigerung unter beschränkten personellen und materiellen Möglichkeiten. Diese Diskrepanz kann nur durch eine Abkehr von der gewohnten optimalen und zeitaufwendigen individualmedizinischen Versorgung zu einer bedarfsgerechten Massenversorgung gelöst werden. Dabei sind alle diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen zu rationalisieren und zu vereinfachen.

Die Umstellung des Krankenhausbetriebes kann nur durch rechtzeitige Schaffung der notwendigen baulichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen gewährleistet werden.

Nachfolgende Erläuterungen sind unter dem Aspekt eines externen Schadensereignisses zu sehen. Aufgabe des Krankenhauses ist hierbei, den Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Wesentliche Punkte einer internen Krankenhaus-Einsatzplanung beinhalten:

- Alarmorganisation
- Alarmauslösung
- Aufrechterhaltung der Kommunikation
- Informations- und Antipanikdienst
- Raumzuweisung und interne Verkehrsregelung
- Verkehrsregelung im Krankenhausgelände
- Materialbereitstellung
- Registrierung, Sichtung (Triage) und medizinische Versorgung
- Räumungs- oder Evakuierungsmaßnahmen
- Zusatzverpflegung, Ruheräume
- Interne Einsatzleitung

Alarmorganisation

Voraussetzung für eine akute Kapazitätserhöhung des Krankenhauses ist ein funktionsfähiger Alarmplan. Vordringlich zu alarmieren sind die Krankenhausleitung (Verwaltungsdirektor, Ärztlicher Direktor, Pflegedienstleitung), der Technische Dienst, die Apotheke und Blutbank, sowie zusätzliche Telefonisten.

Alarmauslösung

Die Katastrophenmeldung oder die Meldung eines Großschadensereignisses erfolgt durch die Leitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz, den Rettungsdienst, die Einsatzzentrale der Polizei oder sonstige Behörden (z. B. Gesundheitsamt) bei der Telefonzentrale des Krankenhauses. Diese Meldung sollte mit einem Codewort (z. B. Alarmstufe 1, 2

oder 3) versehen sein und an die ärztliche Krankenhausleitung oder Vertretung ohne Zeitverzögerung weitergegeben werden. Diese löst dann anhand eines Schemas internen Großalarm aus.

ALARMSTUFEN in Abhängigkeit von Schadensgrößen (Beispiele)

ALARMSTUFE 1: ca. 10 bis 20 Betroffene (außergewöhnliche Ereignisse überschaubaren Ausmaßes)

Personalbedarf: 1. Teile des Klinikpersonals nach Alarmierungsplan; 2. Interner Gesamteinsatzleiter der Klinik.

ALARMSTUFE 2: ca. 20 bis 50 Betroffene (Großschadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle)

Personalbedarf: 1. Gesamtes Klinikpersonal nach Alarmierungsplan; 2. Interner Gesamteinsatzleiter der Klinik; 3. Klinikeinsatzleitung.

ALARMSTUFE 3: über 50 Betroffene (Katastrophenfall)

Personalbedarf: wie bei Stufe 2.

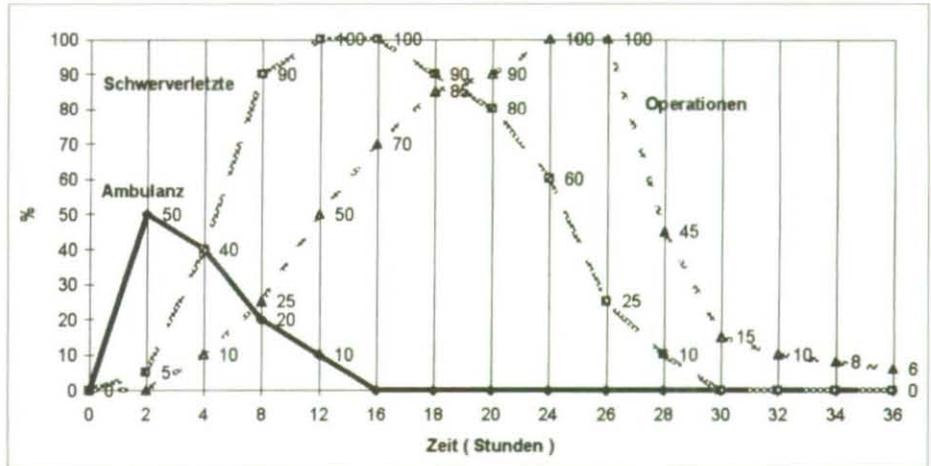
Aufrechterhaltung der Kommunikation

Um die Aktualität der Alarmierungspläne zu wahren und die Telefonzentrale bei Großschadensereignissen zu entlasten, ist es zweckmäßig, daß die Benachrichtigung der Mitarbeiter über private Postleitungen außerhalb des Telefonnetzes des Krankenhauses vorgenommen wird. Hierzu kann der Organisationsplan der einzelnen Kliniken, Institute bzw. Abteilungen hilfreich sein.

Sollte dennoch die Alarmierung nur über die kran-

Patientenaufkommen bei einem Großschadensereignis.

(Quelle: Ärztekammer Niedersachsen)



kenhausinterne Telefonzentrale erfolgen, so ist zu berücksichtigen, daß für ein Alarmierungsgespräch etwa zwei Minuten benötigt werden, d. h., daß maximal 30 Personen pro Stunde bei ausschließlicher Alarmierungstätigkeit eines Telefonisten erreicht werden können.

Die Sicherstellung einer raschen Alarmierung sowie problemloser Kommunikation während eines Katastrophenalarms läßt sich am besten durch die Errichtung zusätzlicher amtsberechtigter Fernsprechstellen ausschließlich für den Katastrophenfall erreichen.

Vorbereitete Kennkarten sollten ausgegeben werden.

Auch ist zu überlegen, ob die örtlichen Polizeistellen oder Leitstellen der Feuerwehr bzw. Rettungsdienstes in die Alarmierung eingebunden werden können.

Informations- und Antipanikdienst

Räumlich weit getrennt von der Akutversorgung sollte ein Raum als Informationszentrale für Angehörige und die Presse eingerichtet werden, wo ausschließlich vom Krisenstab formulierte Informationen weitergegeben werden. Zur Vermeidung von Paniksituationen kann dort ein Klinikseelsorger beruhigend auf die Angehörigen einwirken.

Raumzuweisung und interne Verkehrsregelung

Bestimmung und Umfunktionierung vorhandener Räumlichkeiten für einen Großeinsatz ist neben der Alarmierung wichtigste Gemeinschaftsaufgabe für das Brand- und Katastrophenmanagement des medizinischen Personals, der Verwaltung und Technik eines Krankenhauses.

Die Räumlichkeiten müssen aus technischer Sicht einfach mit sanitären Installationen, notwendigen elektrischen Einrichtungen und Kommunikationsmöglichkeiten auszustatten sein.

Auf störungsfreie Transportwege für Patienten und Material durch ein Einbahnsystem sollte geachtet werden. Eine entsprechende Beschilderung sollte wegen des Einsatzes von Ortsunkundigen ausgearbeitet und vorrätig gehalten werden.

Verkehrsregelung im Krankenhausgelände

Die Fahrzeuge ankommender Krankenhausangehöriger sollten weit ab vom Krankenhaus abgestellt werden. Das Personal sollte auf diesen Punkt in den Unterweisungen hingewiesen werden.

Bereitstellungsplätze für Einsatzfahrzeuge sollten mit den für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Behörden bereits im Kata-

strophenschutzplan festgelegt werden

Straßensperrungen und Objektschutz sind mit der Polizei bereits in der Planungsphase festzulegen.

Materialbereitstellung

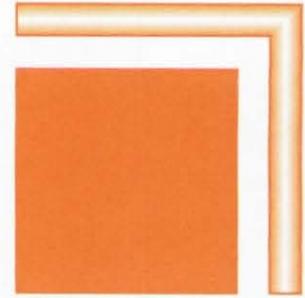
Chirurgen, Toxikologen und Anästhesisten sollten in Zusammenarbeit mit der Apotheke und der Blutbank eine quantitative und qualitative Auswahl an Infusionslösungen, Medikamenten und Plasmakonzentraten für den Notfall treffen. In Zusammenarbeit mit der Medizintechnik sollten medizinische Geräte vorgehalten werden.

Registrierung, Identifizierung, Sichtung (Triage) und medizinische Versorgung

Zur Vermeidung eines Identifikationschaos sind alle ankommenden Patienten durch einen einzigen vorausbestimmten Klinikeingang zu schleusen. Hier sind die Mitarbeiter der chirurgischen oder medizinischen Aufnahme und in Folge Verwaltungspersonal zur Registrierung einzusetzen.

Ein Triageplan mit innerbetrieblicher Verkehrsregelung im Einbahnverkehr für den An- und Abtransport ist vorzubereiten

Es empfiehlt sich ein „Katastrophenset“ mit fortlaufender Numerierung vorzuhal-



ten. Dieses Set kann aus einem DIN-A-4-Briefumschlag bestehen, in dem sich folgende Teile befinden:

- ein DIN-A-5-Briefumschlag für Wertsachen
- ein Kunststoffsock für die Kleidung
- ein durchschreibfähiger Aufnahmebogen
- eine Verletztenanhängekarte
- mehrere Etiketten für Laboruntersuchungen.

Jeder Patient erhält die Identifikationsnummer aus dem ihm zugeteilten Katastrophenset. Diese Nummer kann, auf Heftpflaster geschrieben, am Hand- oder Fußgelenk des Patienten befestigt werden. Wertgegenstände und Kleidung werden in einem gesonderten Aufbewahrungsraum deponiert.

Nach der Registrierung müssen alle Patienten den sogenannten Triageraum durchlaufen. Mit einer durchschnittlichen Untersuchungsdauer von drei bis fünf Minuten pro Patient ist zu rechnen.

In den ersten Stunden nach Bekanntwerden eines Großschadensereignisses ist ein funktionsfähiger Ambulanzbereich wichtiger als viele einsatzbereite OP-Räume, da das Aufkommen von

leicht- und mittelschwer geschädigten Patienten besonders groß ist. Daher bleibt ein begrenzter Zeitraum, laufende Operationen zu beenden.

Räumungs- oder Evakuierungsmaßnahmen

Zur Vermeidung von Rückstaus vor den Aufzügen und deren Mißbrauch sind diese nach Alarmauslösung auf Handbetrieb zu schalten und mit Aufzugsbegleitern zu besetzen.

Über eine klinikinterne Rundspruchanlage (Gefahrenmeldeanlage, Schwesternruf etc.) oder durch Verwaltungsangestellte sind Besucher der Ambulanzen und Stationen aufzufordern, das Haus zu verlassen oder sich an bestimmte Stelle (Informationsstelle für Angehörige) zu begeben. Verbleibende Patienten sind zu informieren, auf den Zimmern zu bleiben oder Sammelpunkte auf der Station zu beziehen, um weitere Anweisungen abzuwarten. Panikauslösende Anweisungen sind zu vermeiden.

Zusatzverpflegung, Ruheräume

Die Kapazitäten der Krankenhausküche sind zu ermit-

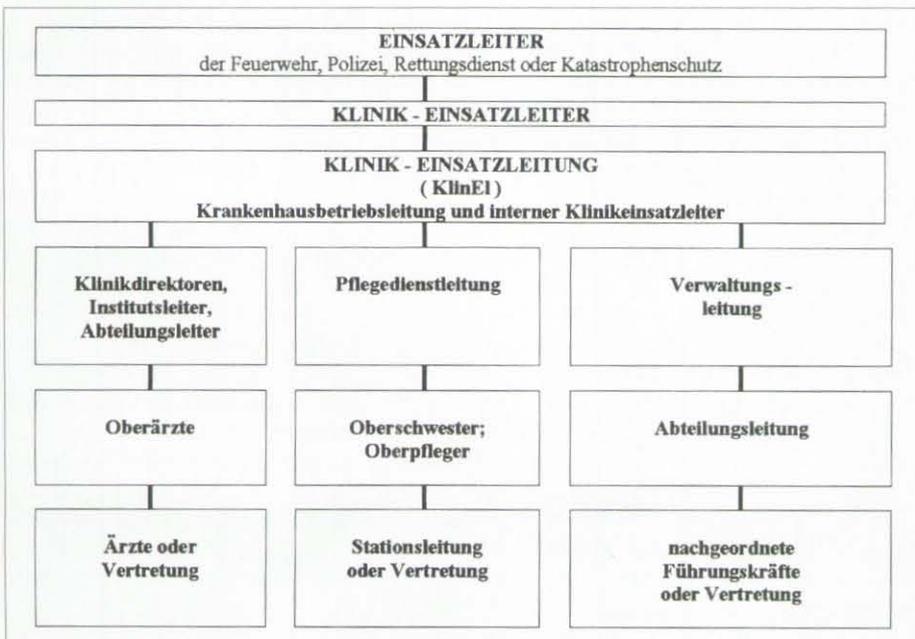
teln. Gegebenenfalls sind in Zusammenarbeit mit Katastrophenschutzeinheiten oder der Bundeswehr mobile Kücheneinheiten einzuplanen. Eine rasche und ausreichende Getränke- und Verpflegungsversorgung für krankenhauseigene und fremde Helfer ist neben einer vermehrten Patientenversorgung einzuplanen.

Für einen länger andauernden Einsatz sind ausreichende Ruhe- und Aufenthaltsräume für Personal und Angehörige bereitzuhalten.

Einsatzleitung

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen zur Planung und Aufgabenwahrnehmung bei Großschadensereignissen ergeben sich aus der Ländergesetzgebung, wobei die Betreiber von Krankenhäusern im allgemeinen die vorbereitenden Maßnahmen zu organisieren haben und den zuständigen Behörden die Verantwortung für die Durchführung der Einsatzmaßnahmen obliegen. D.h., im Einsatzfall trägt der Verantwortliche der Behörde die Verantwortung. Personal und Ausstattung der Klinik sind diesem Einsatzleiter unterstellt.



Die Kompetenzen im Brand- und Katastrophenfall können sich wie dargestellt verteilen.

Kompetenzverteilung

Zur Koordinierung bei Großschadensereignissen und um dem Versorgungsauftrag gerecht zu werden, ist im Krankenhaus ein Führungssystem notwendig.

Die Führungsebenen können sich aus der Struktur des Krankenhauses ergeben. Dabei sollte beachtet werden, daß im allgemeinen der jeweiligen Führungsebene nicht weniger als drei und nicht mehr als fünf Kliniken, Institute oder Abteilungen unterstellt werden. Ansonsten ist eine rationelle und überschaubare Führung nicht möglich (Unter- bzw. Überforderung der Führung).

Zur Koordinierung verschiedener örtlicher Einsatzleitungen an räumlich getrennten Einsatzstellen kann eine übergeordnete Einsatzleitung (Klinik-Gesamteinsatzleitung) gebildet werden.

Klinikinterner Einsatzleiter

Der Einsatzleiter hat die Verantwortung für den Einsatz. Ihm obliegt die krankenhauserne Weisungsbefugnis über alle personellen und materiellen Verfügbarkeiten. Zudem hat er die Tätigkeiten aller beteiligten Stellen zu koordinieren. Der Einsatzleiter hat die Abwehrmaßnahmen je nach Umfang des Ereignisses zu planen, zu entscheiden, zu organisieren und zu kontrollieren.

Ab einer bestimmten Art und Größe des Einsatzes ist der Einsatzleiter nicht mehr in der Lage, seine Aufgaben alleine wahrzunehmen; er bedarf dann einer Unterstützung durch einzelne Führungshelfen und Hilfspersonen zur Bildung einer Einsatzleitung.

Gliederung und Umfang der Einsatzleitung

Die Größe der Einsatzleitung richtet sich nach der Größe des Ereignisses. Die Einsatzleitung im Klinikum

bei Großschadensereignissen der untersten Stufe (je nach örtlichen Strukturen) sollte mindestens aus dem klinikinternen Einsatzleiter, dem Ärztlichen Direktor, dem Verwaltungsdirektor, der Pflegedienstleitung, einem Fernmelder (Telefonisten, Sekretärin) und Protokollführung bestehen.

Umfang der Einsatzleitung

Der Umfang einer Einsatzleitung ist abhängig von der Art und Größe der Gefahrenlage. Grundsätzlich kann eine kleine, mittlere oder große Besetzung eingerichtet werden. Die Einsatzleitung kann je nach Erfordernissen erweitert werden.

Zur Arbeitserleichterung und Wahrung der Übersicht bei Großschadensereignissen ist es zweckmäßig, sogenannte Sachgebietsleiter/innen einzusetzen. Hierzu können folgende Bezeichnungen verwendet werden:

Sachgebiet 1 (S1) =

Personal/innerer Dienst

Sachgebiet 2 (S2) = Lage

Sachgebiet 3 (S3) = Einsatz

Sachgebiet 4 (S4) =

Versorgung

Den Sachgebietsleitern können je nach Art und Größe des Einsatzes mehrere Sachgebiete in Personalunion übertragen werden. Neben den Sachgebietsleitern können Führungshelfen und Hilfskräfte eingesetzt werden.

Einsatzzentrale

Die Einsatzzentrale ist der Sitz der Einsatzleitung. Sie wird vom Einsatzleiter eingerichtet und sollte bereits im Krankenhaus-Einsatzplan festgelegt werden. Ausweichstellen sind zu planen und einzurichten. Soweit die Festlegung von Einsatzabschnitten erforderlich ist, können für diese nachgeordnete eigene Einsatzzentralen eingerichtet

werden. Zur Koordinierung der räumlich getrennten Einsatzzentralen unter verschiedenen örtlichen Einsatzleitungen kann eine übergeordnete Einsatzleitung mit eigener Einsatzzentrale gebildet werden.

Die Einsatzzentralen können mobil oder ortsfest eingerichtet werden. Die Einrichtung einer ortsfesten Einsatzzentrale empfiehlt sich vor allem für eine größere Einsatzleitung und bei absehbar längerer Einsatzdauer. Die Einsatzzentralen sind mit Führungsmitteln bereits in der Planungsphase auszustatten.

Die Einsatzzentrale muß allen Personen bekannt sein. Ein Wechsel der Einsatzzentrale erfordert eine Mitteilung an alle Beteiligten.

Durch die vorgenannten Strukturen kann eine Einsatzleitung flexibel aufgebaut werden, so daß eine effektive Einsatzabwicklung auch in Extremfällen möglich ist. Die Einsatzleitung sollte klein, aber hochwertig besetzt sein.

Führungsvorgang

Um den Einsatzauftrag nicht nur nach „Gefühl“ und „Erfahrung“ zu erfüllen, steht dem Einsatzleiter oder weiteren Führungskräften ein Schema zur Verfügung, welches den Führungsvorgang verdeutlicht. Der Führungsvorgang ist nicht beschränkt auf die Tätigkeit des Einsatzleiters, sondern bezieht sich auf alle Führungsebenen.

Führungsmittel (Ausstattung)

Die Führungsmittel ermöglichen es, die für den Führungsvorgang erforderlichen Informationen zu verarbeiten und zu übertragen. Die Leistungsfähigkeit der Führung hängt von der Leistungsfähigkeit ihrer Mittel zur Informationsverarbeitung und Mittel zur Informationsübertragung ab.

Erste Hilfe für die Psyche

Notfallseelsorge – ein aktuelles Thema

Von Rainer Schramm

Menschen, die mit dem Ereignis eines Unglücksfalles oder dessen Folgen konfrontiert werden und dadurch unvermittelt einen körperlichen oder seelischen Schmerz erleiden, sind in der Folge meist einer starken psychischen Belastung ausgesetzt. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sie ist so alt wie die Menschheitsgeschichte.

Relativ neu ist jedoch die Thematisierung dieser Erkenntnis und die Entwicklung von Konzepten, welche die negativen Auswirkungen reduzieren sollen. Ziel der Konzepte ist die psychologische oder seelsorgerische Betreuung von Helfern sowie von Opfern und deren Angehörigen während und nach Unglücksfällen.

Eine therapeutische Aufarbeitung des Erlebten durch einen Psychologen wird in der Regel als Nachsorge stattfinden. Anders verhält es sich bei der seelsorgerischen Betreuung. Notfallseelsorge durch einen Geistlichen verlangt häufig den spontanen Einsatz vor Ort.

Von der Betreuung verletzter und geschädigter Menschen bei einem schweren Verkehrsunfall oder einem Großschadensereignis bis zur Spende von Sakramenten und Gebeten für Sterbende und Tote reicht die Notfallseelsorge. Das pastorale Wirken beinhaltet aber auch die Betreuung von Angehörigen und Hinterbliebenen von Unfallopfern.

Breiten Raum nimmt bei der Notfallseelsorge die Hilfe

für die Helfer ein. Gerade nach extrem belastenden Einsätzen, unter Umständen mit verletzten oder getöteten Kolleginnen oder Kollegen, ist ein seelsorgerisches Einzel- oder Gruppengespräch mit den Betroffenen äußerst wichtig.

Zusammenarbeit in Baden-Württemberg

Immer mehr Bundesländer regeln die Aufgaben der Notfallseelsorge durch Vorschriften. So hat beispielsweise das baden-württembergische Innenministerium im Herbst 1997 eine Verwaltungsvorschrift über die gemeinsamen Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Katastro-

phenschutzbehörden und Kirchen erlassen.

Darin wird klar zum Ausdruck gebracht, daß bei der Bekämpfung von Katastrophen, auch die seelsorgerische Betreuung von Opfern, deren Angehörigen und von Helfern sicherzustellen ist. Ergänzend dazu haben die Beteiligten vereinbart, daß die Kirchen auch in Unglücksfällen unterhalb der Katastrophenschwelle im Sinne einer Notfallseelsorge mitwirken.

Die gemeinsamen Grundsätze sehen vor, daß die Kirchen im Bereich der unteren Katastrophenschutzbehörden (Landkreise und kreisfreie



Pfarrer Jörg Kluge ist einer von acht Geistlichen, die in Berlin als „Feuerwehr-Pfarrer“ aktiv sind.



Mit der Betreuung von Betroffenen – hier bei einer Übung – ist der Seelsorger für die Einsatzkräfte der Feuerwehr eine wertvolle und kompetente Unterstützung. (Fotos: Wagner)

Städte) Seelsorger benennen, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Diese Ansprechpartner werden über reale oder drohende Katastrophen sowie den Behörden bekannt gewordene Gefahrenlagen unterhalb der Katastrophenschwelle informiert. Um die Information der Seelsorger und deren Vertreter sicherzustellen, werden diese in die Alarmplanungen der Katastrophenschutzbehörden aufgenommen.

Um ihren seelsorgerischen Auftrag durchführen zu können, erhalten die Geistlichen ungehinderten Zugang zu den Schadensorten. Die Katastrophenschutzbehörden sichern dabei Unterstützung zu. Zur Wahrung des Rechts- und Versicherungsschutzes verleiht man den Notfallseelsorgern für die Zeit ihres Katastropheneinsatzes den Status eines Helfers.

An der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg werden zur Aus- und Fortbildung der Seelsorger regelmäßig Ausbildungsveranstaltungen

durchgeführt, die auch die Begegnung und den Austausch zwischen Seelsorgern, Verantwortlichen im Katastrophenschutz und Helfern ermöglichen. Vertreter der Kirchen sollen bei diesen Ausbildungstagen über die kirchlichen Aufgaben bei Katastrophen informieren und ethische und religiöse Lebensfragen erörtern.

Acht Notfallseelsorger in Berlin

Ähnliche Überlegungen wie in Baden-Württemberg werden auch in anderen Bundesländern angestellt. So auch in Berlin, wo schon seit längerem Seelsorger im Bereich der Sicherheitsorgane tätig sind. Die Initiative zur Einführung der Notfallseelsorge kam hier vor etwa drei Jahren von einem Vertreter der Polizei. Derzeit gibt es in der Hauptstadt acht Notfallseelsorger, eingesetzt bei der Polizei, beim Zoll und der Berliner Feuerwehr.

Einer von ihnen ist der Pfarrer für Seelsorge in Feuerwehr, Rettungsdienst und

Katastrophenschutz für das Land Berlin, Jörg Kluge. Der 46jährige Geistliche wurde 1997 durch die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg in sein Amt berufen. Kluge, seit 1986 Pfarrer in Berlin-Tempelhof, ist für das Amt des "Feuerwehr-Pfarrers" zu einem Viertel von seinen kirchlichen Aufgaben freigestellt.

Mit seinen sieben Kollegen bildet Kluge das Leitungsteam der Notfallseelsorge in Berlin. Abwechselnd übernehmen die Mitglieder des Teams eine Woche lang Rufbereitschaft im 24-Stunden-Dienst. Um jederzeit erreichbar zu sein, ist der diensthabende Notfallseelsorger mit einem Handy ausgestattet. Durchschnittlich dreimal pro Woche wird ein Geistlicher über die Leitstellen von Polizei und Feuerwehr angefordert. Nach der Alarmierung muß der Notfallseelsorger entscheiden, ob er selbst den Einsatz wahrnimmt oder ob er, weil er sich zu weit entfernt befindet, einen örtlichen Seelsorger an den Einsatzort beordert. Etwa 50 kirchliche Mitarbeiter stehen für diese Aufgabe im Land Berlin zur Verfügung.

Nach Ansicht von Jörg Kluge war die Einsetzung eines Feuerwehrpfarrers ein Zeichen der Zeit. „Geistliche arbeiten im Auftrag der Kirche in Schulen, Krankenhäusern, im Gefängnis, bei der Polizei, beim Zoll und den Schaustellern. Nur Feuerwehrleute, die ständig mit Leid und Tod umgehen, hatten keinen Pfarrer“, sagt Kluge.

Ein wichtiges Element seiner Arbeit sieht Pfarrer Kluge darin, Gesprächspartner der Feuerwehrleute zu jeder Gelegenheit zu sein. Anlässlich eines Interviews sagte Kluge: „Der Betroffene soll wissen: Hier darf ich mal weinen, hier kann ich mich gehenlassen. Ich sehe meine Aufgabe darin, einfach dazusein.“

Dauerbrenner Höhenrettung

Erfahrungsaustausch in Heyrothsberge

Von Ltd. Branddirektor Dr.-Ing. Peter Ladewig,
Direktor der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge

Es verging in den letzten zwei Jahren kaum ein Monat, in dem nicht in den verschiedenen Fachzeitschriften Feuerwehren über ihre zum Teil spektakulären Einsätze von Höhenrettungsgruppen berichtet oder dieses Thema von Fachleuten näher beleuchtet wurde (siehe Literaturangaben 1 bis 3).

Hinzu kamen Veröffentlichungen, die eindeutig auf die Risiken der Anwendung der Fangleine bei Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen aufmerksam machten (Literaturangaben 4 und 5).

Daraus entstand der Wunsch, den derzeitigen Entwicklungsstand wieder einmal umfassend zu analysieren, um daraus Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit abzuleiten.

Deshalb trafen sich im Januar 1998 an traditionsreicher Stätte - der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule (BKS) Heyrothsberge, an der 1994 die erste Fachtagung zum Thema „Ab- und Aufseilverfahren/Anwendungsmöglichkeiten in der Feuerwehr“ stattfand - 64 Angehörige aus 35 Feuerwehren zu einem Erfahrungsaustausch.

Im Mittelpunkt standen folgende Themen:

- Auswertung von Höhenrettungseinsätzen,
- Entwicklungstendenzen der Ausrüstung und Technologie des Ab- und Aufseilverfahrens,
- Vorkommnisse bei Einsätzen und Ausbildungsmaßnahmen,
- Mindestanforderungen für die Aus- und Fortbildung.

Befreiung einer verletzten Person aus einer Zwangslage am Wasserturm.



Diese Schwerpunkte wurden umfassend diskutiert und gemeinsam wichtige Ergebnisse zusammengetragen sowie Empfehlungen für die Anwendung des Ab- und Aufseilverfahrens in der Feuerwehr herausgearbeitet. Im einzelnen sind dies folgende Ergebnisse/Empfehlungen:

1. Seit Jahrzehnten gehören Hilfeleistungseinsätze in Höhen und Tiefen zum Aufgabenbereich jeder Feuerwehr.

Durch die Entwicklung der Wohn-, Verkehrs- und Infrastruktur, der Industrie und des Gewerbes nahmen besonders in den letzten Jahren Einsätze in absturzgefährde-

ten Bereichen zu. Beispiele dafür sind:

- Herzanfall eines Kranführers in der Kanzel eines Turmdrehkranes in 80 m Höhe in Frankfurt/M.;
- Sturz eines Arbeiters in einen 80 m tiefen Brunnen-schacht in Kehlheim/Niederbayern;
- lebensmüde Frau auf einem 90-m-Baukran einer Hotelbaustelle in Bochum;
- zwei Arbeiter hängen in einer Arbeitsbühne an der Autobahnbrücke „Werratal“ (BAB 7) in 60 m Höhe fest;
- Absturz einer Person in einen 45 m tiefen, stillgelegten Porphyrsteinbruch am Rochlitzer Berg in Sachsen;

- ein 10 kg schwerer und 1,30 m langer Stundenzeiger einer Kirchturmuhre droht in München aus 45 m Höhe auf den Spielplatz eines Kindergartens zu fallen.

Bei diesen Einsätzen wurde das Ab- und Aufseilverfahren - auch als Höhenrettung bezeichnet - angewandt.

2. Die bisherigen Einsätze haben gezeigt, daß

- bei bestimmten Einsätzen der Aufenthalt mehrerer Einsatzkräfte/Personen in absturzgefährdeten Bereichen für den Einsatzerfolg zwingend erforderlich sein kann;

- ohne besonders geschultes und ausgerüstetes Personal Einsätze überhaupt nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Risiko hätten durchgeführt werden können;

- bei akuter Absturzgefahr nur ein entsprechend ausgebildetes und mit der erforderlichen Ausrüstung ausgestattetes Personal in der Lage ist, schnell und vor allem mit geringer Eigengefährdung Hilfe zu leisten;

- die beim Ab- und Aufseilverfahren verwendeten Geräte, Ausrüstungen und Technologien sowie taktischen Vorgehensweisen, wie z. B. die Sicherungstechnik, das Unfallrisiko bei Einsatzhandlungen in Höhen und Tiefen erheblich verringert haben;

- die Rettung Verunfallter wesentlich schneller möglich ist, wodurch die Folgen von Verletzungen minimiert wurden bzw. deren Tod vermieden werden konnte;

- eine Konfrontation mit in Panik geratenen Personen möglich ist;

- die Anwendung des Ab- und Aufseilverfahrens eine wertvolle Ergänzung der herkömmlichen Methoden der Rettung von Personen und der Gefahrenabwehr darstellt;

- sich die Einsatzbedingungen, insbesondere die Einflußfaktoren auf den Einsatzverlauf grundlegend unterscheiden von den Einsatz-

und Arbeitsbedingungen anderer Anwender des Ab- und Aufseilverfahrens und deshalb diesen spezifischen Bedingungen entsprechende Geräte, Ausrüstungen und Technologien sowie Taktik erforderlich sind;

- die für die Anwendung des Ab- und Aufseilverfahrens erforderliche Handlungssicherheit der Einsatz- und Führungskräfte nur durch eine diesen Anforderungen entsprechende Aus- und Fortbildung sichergestellt werden kann;

- im Interesse einer höchstmöglichen Sicherheit auf die Redundanz von Material sowie auf die Anwendung entsprechender Sicherungstechnik ein besonderes Augenmerk gelegt werden muß;

- ein überörtlicher Einsatz von ausgewählten Feuerwehren sinnvoll ist (Spezialisierung / Stützpunktsystem / Flächendeckung).

3. Für die unterschiedlichen Anwenderbereiche, wie z. B. Sportklettern, Alpinismus, Gewerkeklettern u. a., werden eine Vielzahl verschiedenartiger Geräte und Ausrüstungen angeboten. Aufgrund der feuerwehrspezifischen Einsatz- und Lagebedingungen sowie taktischer Erfordernisse sind *nicht* alle Geräte und Ausrüstungen für die Anwendung bei den Feuerwehren geeignet.

Deshalb sollte ohne Vorprüfung der Sicherheitsbelange keine Nutzung bei der Ausbildung und beim Einsatz erfolgen. In jedem Fall ist bei der Beschaffung zu beachten, daß Geräte und Ausrüstungen den Forderungen der geltenden Vorschriften und Richtlinien entsprechen müssen.

4. Entsprechend den Grundsätzen des Arbeitsschutzes ist der Träger der Feuerwehr, der diese Ausrüstung zu einem System, z. B. beim Ab- und Aufseilverfahren, zusammenfügt und anwendet, verantwortlich für

die Herausgabe von Regelungen zur unfallfreien Nutzung, Pflege, Wartung, Prüfung und Nachweisführung sowie für die Aus- und Fortbildung, sofern dies nicht in Feuerwehrdienstvorschriften geregelt ist.

5. Der Einsatz von Angehörigen der Feuerwehren im Höhenrettungsdienst sollte nur erfolgen, wenn

- die im vorherigen Punkt genannten Regelungen getroffen wurden,

- die Angehörigen eine Erst- sowie altersabhängig wiederkehrende Untersuchung nach G 26/3 und G 41 nachgewiesen haben,

- die Angehörigen eine Grundausbildung absolviert haben.

6. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und den Anforderungen beim Einsatz des Ab- und Aufseilverfahrens werden folgende Mindestanforderungen für die Ausbildung für erforderlich gehalten:

- Grundausbildung für die Einsatzkräfte mindestens 72 Stunden,

- „Ausbilder der Feuerwehr“ mindestens 72 Stunden.

7. Die Grundausbildung sollte durch „Ausbilder der Feuerwehr“ entweder als Standortausbildung oder an einer Landesfeuerweherschule durchgeführt werden.

8. Die Ausbildung der Ausbilder sollte an einer Landesfeuerweherschule erfolgen. Voraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang „Ausbilder der Feuerwehr“ sollten die abgeschlossene Grundausbildung Höhenrettung, die abgeschlossene Gruppenführerausbildung sowie eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit im Höhenrettungsdienst sein.

9. Die Arbeitsgruppe Feuerwehrausbildung beim Ausschuß Feuerwehrangelegen-



Rettung im Hängesitz vom Kran.

(Fotos: Leopold)

heiten im Arbeitskreis V der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder wird gebeten, für die Grundausbildung und für die Ausbildung der Ausbilder auf der Basis eines Lernzielkataloges Musterausbildungspläne zu erarbeiten.

Die für die Feuerwehr spezifischen gerätetechnischen Anforderungen sollten in Form von Gerätebezeichnung mit der Beschreibung der Mindestanforderungen sowie als Empfehlung für die Grundausstattung erarbeitet werden.

10. Zur Erhaltung und Ergänzung des Leistungsstandes ist eine regelmäßige individuelle und einsatztaktische Fortbildung der Einsatzkräfte des Höhenrettungsdienstes von mindestens jährlich 72 Stunden Fortbildung erforderlich, die personengebunden nachgewiesen werden sollte.

11. Ausbilder der Feuerwehr sollten in einem Abstand von maximal drei bis fünf Jahren an einer minde-

stens 24 Stunden umfassenden Fortbildung an einer Landesfeuerwehrschule teilnehmen.

12. Vorkommnisse bei der Aus- und Fortbildung sowie bei Einsätzen im Zusammenhang mit der Anwendung des Ab- und Aufseilverfahrens sollten unter Beachtung des Datenschutzes analysiert und im Interesse der Unfallverhütung den Feuerwehren zugänglich gemacht werden. Die BKS Heyrothsberge ist bereit, derartige Informationen aufzuarbeiten und sie interessierten Feuerwehren zugänglich zu machen.

13. Es wird empfohlen, die Erkenntnisse und Erfahrungen der Feuerwehren sowie anderer Anwenderbereiche in geeigneter Art und Weise zu analysieren und die Ergebnisse in die Empfehlungen für die Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung der Feuerwehren für Einsätze in Höhen und Tiefen einzuarbeiten. Die BKS Heyrothsberge wird gebeten, eine erste Analyse zu erstellen.

Da der Nutzen dieser Rettungsmethode besonders bei Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen mehr und mehr deutlich wird und die Zahl der Feuerwehren, die diese Methode in Deutschland bereits anwenden, fast die 100 erreicht hat, sowie weitere wichtige Detailprobleme zu klären sind, einigten sich die Teilnehmer am Erfahrungsaustausch, im zweiten Halbjahr 1999 wiederum eine Fachtagung an der BKS Heyrothsberge durchzuführen.

Unabhängig davon werden in den nächsten Monaten wichtige fachliche Details, z. B. zu Gurte, Karabiner, Seile und Bandschlingen, Nachweisführung und Beschaffung/Aussonderung als Diskussionsgrundlage veröffentlicht.

Für Anfragen stehen auch weiterhin als Ansprechpartner an der BKS Heyrothsberge die Herren Lux, Ehrentraut und Haverney (Tel.: 039292-61-260 / 283 / 281) zur Verfügung.

Literaturangabe:

1. M. Unterhalt: Aufbau einer Spezial-Rettungs-Gruppe, brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 10/1996, Seiten 777-778

2. W. Meyer: Höhenrettung bei den Feuerwehren, brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 1/1997, Seiten 36-37

3. B. Müller: Höhenrettung bei der Feuerwehr - Innovation oder Aufnahme einer alten Idee, brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 10/1997, Seiten 792-800

4. B. Redlin: Gefahren bei Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen, brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 2/1995, Seiten 120 ff

5. Arbeitsgruppe Feuerwehrausbildung beim Unterausschuß Feuerwehrangelegenheiten des AK V „Hinweise zur Verwendung von Fangleinen“, brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 1/1996, Seiten 89-90

Eine heimtückische Waffe

Milzbranderreger zählen zu den biologischen Kampfstoffen

Von Wissenschaftl. Direktor Dr. Willy Marzi, Bundesamt für Zivilschutz

„Saddam's Anthraxplan zur Vergiftung Großbritanniens“ - Diese und ähnliche Schlagzeilen gingen im März des Jahres durch die englische Presse. Sie machten auf ein Problem aufmerksam, das in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat: die mögliche Anwendung von B-Waffen durch Terroristen oder andere Straftäter. Die Aum-Sekte in Japan beispielsweise, die für den Anschlag auf die U-Bahn in Tokio mit dem Nervenkampfstoff Sarin verantwortlich war, beschäftigte sich intensiv mit dem Thema B-Waffen. Im folgenden wird auf Anthrax und einige Gefahrenabwehraspekte eingegangen.

Jahrzehntelang gefährlich

Bei Milzbrand (Anthrax) handelt es sich um eine insbesondere von Rind, Schaf, Schwein und Pferd auf den Menschen übertragbare Krankheit mit weltweiter Verbreitung. Krankheitserreger ist das Bakterium *Bacillus anthracis*, das außerordentlich resistente Sporen bilden kann, die sich in der Umwelt jahrzehntelang halten.

Der Mensch infiziert sich durch Kontakt mit Tieren bzw. verseuchten tierischen Produkten, durch Einatmen des infizierten Staubes, der Fellen, Wolle oder ähnlichen Substraten anhaftet oder durch Verzehr kontaminierter Lebensmittel. Das Übertragungsrisiko von Mensch zu Mensch ist gering.

Die Inkubationszeit beträgt je nach Intensität der Einwir-

kung ein bis 14 Tage. In Abhängigkeit vom Infektionsweg kommt es zur Ausbildung von Haut-, Lungen- oder Darm-Milzbrand.

Unterschiedliche Infektionswege

Die Infektion über die Haut beginnt mit der Bildung einer Pustel (*Pustula maligna*). Ihr folgt die Bildung einer Milzbrand-Karbunkel, woran sich entzündliche Ödeme oder Eiterung anschließt. Begleitend treten stets Fieber und Schwellung der nächstgelegenen Lymphknoten auf. Die Infektion führt - falls sie nicht mit Antibiotika behandelt wird - zu einer massiven Blutvergiftung und in ca. 20 Prozent der Fälle zum Tode.

Der über die Luftwege in den Körper gelangte Milzbrand (mitunter auch ausgehend von einer Milzbrand-Karbunkel) nimmt einen stürmischen Verlauf: Im Anschluß an die Blutvergiftung tritt in fast 100 Prozent der Fälle der Tod innerhalb weniger Tage ein.

Eine ähnlich schlechte Prognose hat der mit der Nahrung aufgenommene Milzbrand. Antibiotika sind begrenzt wirksam, falls die Krankheit früh genug erkannt wird und lange Zeit (vier bis fünf Wochen) behandelt wird.

Es existieren Impfstoffe, die gegenüber moderater Infektionsgefahr Schutz bieten. Bei hohen Konzentrationen von Anthrax-Sporen besteht aufgrund tierexperimenteller

Untersuchungen Anlaß zur Annahme, daß die verfügbaren Impfstoffe keinen ausreichenden Schutz bieten.

In Aerosolform auszubringen

Es besteht die Möglichkeit, Anthrax-Sporen in großen Mengen herzustellen und sie in Aerosolform auszubringen. Allerdings sind für die Herstellung Spezialkenntnisse und Labors mit besonderen Schutzeinrichtungen erforderlich. Die Anthrax-Sporen sind als biologische Kampfstoffe in vielen Ländern (z. B. Großbritannien, Japan, USA, UdSSR) untersucht worden.

Ein bekanntgewordenes Beispiel sind die Freisetzungsexperimente mittels Granaten durch Großbritannien auf der Insel Gruinard 1942, die eine Verseuchung der Insel über einen Zeitraum von gut vierzig Jahren zur Folge hatten.

Die Arbeiten führten in verschiedenen Ländern zur Produktion einsatzfähiger Munition, die jedoch - soweit bekannt - nach Abschluß des B-Waffen-Abkommens von 1972 vernichtet wurde.

Eine effektive Freisetzung von Anthrax-Sporen ist auch durch Aerosolgeneratoren, Sprühtanks von Flugzeugen oder Hubschraubern, durch Sprengvorrichtungen oder in kleineren Mengen über Sprühdosen, durch Einbringen der Sporensuspension in Belüftungssysteme von Gebäuden oder Verkehrsanla-

gen, durch Kontamination von Lebensmitteln und Wasser oder von Gebrauchsgegenständen u.v.m. denkbar.

Die Freisetzung von Aerosolen mit Anthrax-Sporen wird in der Regel unbemerkt erfolgen. Allerdings geht der Anwender selbst ein hohes Infektionsrisiko ein, wenn er keinen angemessenen Atem- und Körperschutz trägt.

Frühzeitige Einbindung wichtig

Bei sich konkretisierenden Hinweisen auf geplante Anschläge ist insbesondere die frühzeitige Einbindung der Gesundheitsbehörden von besonderer Bedeutung, um ihnen die Möglichkeit für eine angemessene Vorbereitung zu geben. Es sollte frühzeitig eine koordinierte Medienstrategie entwickelt werden, um im Bedarfsfall Informationen, Warnungen und Verhaltensempfehlungen effizient verbreiten zu können und eine spekulative und verunsichernde Berichterstattung möglichst einzudämmen. Es empfiehlt sich weiterhin, sich wissenschaftlicher Unterstützung zu versichern, um gegebenenfalls kompetente Beratung zu haben.

Im Falle eines Anschlags ist die möglichst frühzeitige Identifizierung des Erregers mit den den Gesundheitsbehörden zur Verfügung stehenden Mitteln sowie die Abschätzung des betroffenen Areals ggf. unter Zuhilfenahme von Ausbreitungsrechnungen oder -abschätzungen besonders wichtig.

Bei Gefährdungslagen durch Anthrax sind die Gesundheitsbehörden in besonderem Maße gefordert. Es besteht ein großer Koordinierungsbedarf zwischen allen beteiligten Stellen einschließlich der Ermittlungsbehörden.

Die Ausbreitungsmöglichkeiten für die jeweiligen Gefahrenquellen sind auf ein Minimum zu begrenzen. Dazu gehören die Isolierung der Gefahrenquelle durch großzügige Absperrung bis zum Nachweis der Unbedenklichkeit durch die zuständigen Stellen, die Zuführung potentiell Infizierter zur medizinischen Betreuung und medizinische Maßnahmen beim Auftreten von Krankheitssymptomen.

Bezüglich der Einsatzkräfte im Katastrophenschutz haben bei der Annäherung an einen Schadensort Überlegungen zur eigenen Sicherheit und der anderer Einsatzkräfte höchste Priorität. Dazu gehören:

- Vermeidung direkter Kontakte mit Gegenständen/Infizierten,

- Tragen von dichter Schutzkleidung/Chemikalienschutzkleidung und Atemschutzmasken mit Partikelfilter der Klasse 3 (P 3) oder unter Verwendung von Pressluftatmern,

- gründliche Reinigung bzw. Desinfektion der Kleidung und Reinigung des Körpers beim Verlassen des Sperrgebietes,

- ärztliche Behandlung bzw. Beobachtung bei Verdacht auf Kontamination der Einsatzkraft.

ABC-Erkundung

Die Ausstattung der alten noch vorhandenen ABC-Erkundungstrupp-Fahrzeuge erlaubt in beschränktem Umfang die Probennahme biologisch kontaminierter Proben. Die vorgesehene Probennahmeausstattung des neuen Einsatzfahrzeugs der ABC-Erkundung hat hier umfänglichere Möglichkeiten.

Die Ausstattung umfaßt ebenfalls Material zur Kenn-

zeichnung und Absperrung biologisch kontaminierter Bereiche. Die Atem- und Körperschutzausstattung entspricht den o. a. Kriterien und erlaubt den Einsatz in biologisch kontaminierten Gebieten oder den Umgang mit kontaminiertem Material ohne Gefährdung der Helfer. Dies ist nicht nur für die Probennahme von Bedeutung, sondern auch für die Unterstützung eventuell notwendig werdender Evakuierung von Bevölkerung aus kontaminierten Gebieten sowie für die Durchführung von Dekontaminationsmaßnahmen durch die Dekontaminationsfahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes.

Schutz durch Evakuierung

Die Evakuierung ist eine Maßnahme, die durch die außerordentliche Resistenz der Anthrax-Sporen und die daraus resultierende lang andauernde Gefährdung der Bevölkerung in kontaminierten Gebieten erforderlich werden kann.

Ein weiteres vorhersehbares Problem beim Massenfall Erkrankter ergibt sich aus der Notwendigkeit einer Antibiotika-Therapie über mehrere Wochen. Die hierfür benötigten Mengen an Antibiotika sind über den Handel nicht kurzfristig beschaffbar.

Die Empfehlungen für die richtige Verhaltensweise der Bevölkerung bei der Gefahr oder dem Verdacht des Vorliegens von Anthrax unterscheiden sich nicht von denen für chemische Kampfstoffe: Sofortiges Aufsuchen von Häusern, Ablegen möglicherweise kontaminierter Kleidung und das Schließen von Fenstern und Türen sind die effektivsten ersten Schutzmaßnahmen.

Projektmanagement bei Katastrophenschutzübungen

Neuorientierung in einem wichtigen Ausbildungsbereich

Von Oberregierungsrat Manfred Kirk,
Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz im Bundesamt für Zivilschutz

Der nachfolgende Beitrag gibt einen ersten Überblick über eine Neuorientierung in einem wichtigen Ausbildungsbereich des Katastrophenschutzes, nämlich den Katastrophenschutzübungen am Standort.

Die Einführung des Projektmanagements für Katastrophenschutzübungen soll helfen, die vielfältigen Aufgaben, die in diesem Zusammenhang anfallen, systematisch zu ordnen und etwaige begriffliche Unklarheiten zu beseitigen.

I. Der Lebenszyklus einer Katastrophenschutzübung

Die Entwicklung einer Katastrophenschutzübung ist ein einmaliger, zielorientiert angelegter und zeitlich befr-

steter Prozeß, der im allgemeinen in drei Phasen gegliedert wird:

Phase A: Planung,
Phase B: Durchführung,
Phase C: Auswertung.

Allgemeine Hinweise zu den Phasen:

- Jede Phase ist als ein Aufgabenkomplex zu betrachten, der in einem von Phase zu Phase unterschiedlichen Zeitumfang abzarbeiten ist.
- Die zeitlich aufwendigste Phase ist die Planungsphase.
- Um eine Folge-Phase durchführen zu können, muß die entsprechende Vorläufer-Phase abgeschlossen sein.
- Eine Übung ist erst dann beendet, wenn alle drei Phasen durchlaufen worden sind.

Ausgelöst wird dieser dreiphasige Prozeß durch einen entsprechenden Auftrag, den sogenannten Übungsauftrag (Abb. 1).

II. Katastrophenschutzübungen als Projekte

Die Grundvorstellung, daß Katastrophenschutzübungen einmalige und zielorientierte Prozesse sind, erlaubt es, Katastrophenschutzübungen grundsätzlich als Projekte (Ausbildungsvorhaben) zu definieren und Projektmanagement bei der Abwicklung von Katastrophenschutzübungen einzuführen.

Die Auffassung, Katastrophenschutzübungen seien Projekte, überrascht allerdings, denn Katastrophenschutzübungen definiert man

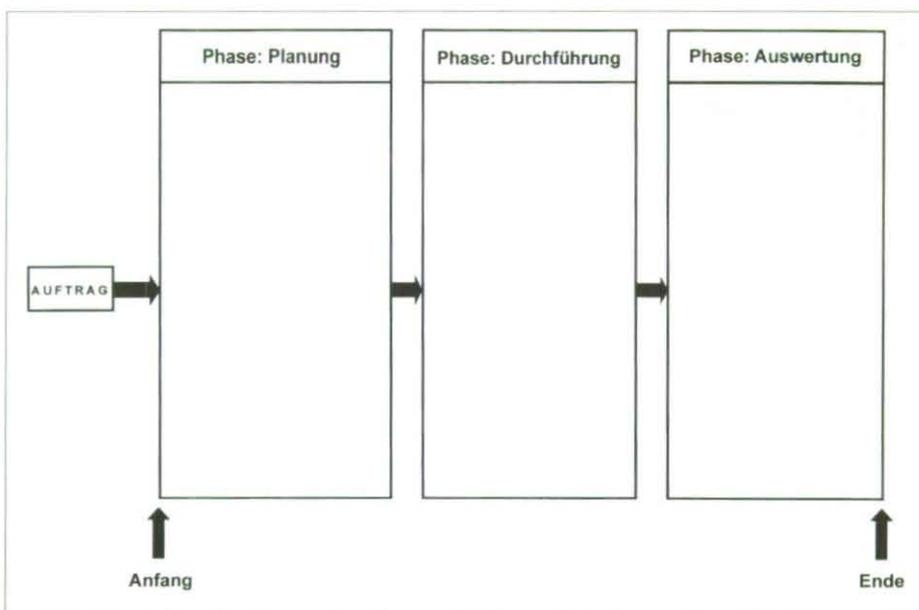


Abb. 1:
Lebenszyklus
einer Katastrophenschutzübung.

Aus- und Weiterbildung

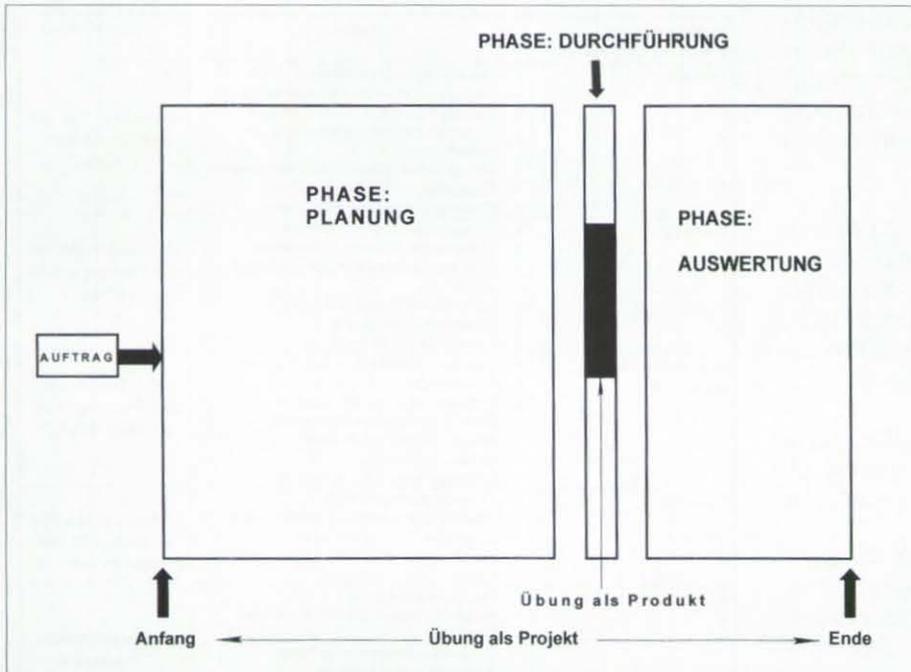


Abb. 2:
Die Doppelnatur
von Katastrophenschutzübungen.

eigentlich zunächst etwas anders:

Unter einer Katastrophenschutzübung versteht man eine mehrstündige (im Einzelfall auch mehrtägige) Ausbildungsveranstaltung, durch die sowohl das Führungsverhalten von Führungskräften als auch die praktischen Fertigkeiten von Helfern anwendungsbezogen und realitätsnah im Rahmen der Bewältigung simulierter Schadensereignisse oder Gefahrensituationen geschult werden.

Kennzeichen solcher Übungen sind neben dem allgemeinen pädagogischen Grundsatz „learning by doing“:

- modellhaft vorgebene Einsatzwirklichkeit,
- dramaturgisch gestaltetes Szenario,
- Steuerung durch Übungsleitung / Leitungsdienst,
- Beobachtung / Kontrolle durch Schiedsrichter.

Diese Definition läßt allerdings unberücksichtigt, daß dieser organisierte Lernprozeß aufwendig (Zeit/Kosten/Personal) vorbereitet werden muß und daß nach Abschluß der Übung noch eine mehr oder weniger umfangreiche

Auswertung folgt. Es scheint daher naheliegend, den Begriff „Katastrophenschutzübung“ zu erweitern, um die Vor- und Nachbereitungsphase in den Übungsbegriff mit einzubeziehen:

Unter einer Katastrophenschutzübung im weiteren Sinne versteht man ein einmaliges, zeitlich begrenztes, zielorientiert angelegtes Ausbildungsvorhaben (Übungsvorhaben), bestehend aus den Phasen „Planung“ („Anlegen“), „Durchführung“ und „Auswertung“.

Katastrophenschutzübungen sind gemäß dieser Definition Projekte, denn Projekte sind einmalige Prozesse (Vorhaben) mit einem bestimmten Start und Endtermin zur Erreichung definierter Ziele. Die DIN-Norm 69901 (Deutsches Institut für Normung 1980) definiert Projekt als „Vorhaben, das im wesentlichen durch Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist, wie z. B.

- Zielvorgabe,
- zeitliche, finanzielle, personelle oder andere Begrenzungen,

- Abgrenzung gegenüber anderen Vorhaben,
- projektspezifische Organisation“.

Weitere Eigenschaften bzw. Merkmale, die Projekten häufig zugeschrieben werden, sind:

- Komplexität,
- Neuartigkeit,
- Risiko,
- Interdisziplinarität.

(Einen guten Überblick über den Umfang der Projekt-Begriffsdefinition bietet Ma-dauss 1994, S. 490 ff.)

Das Ziel eines Projektes ist die Verwirklichung eines „Produktes“. Dies muß nicht unbedingt ein körperlicher Gegenstand sein. Es kann auch ein schriftliches Dokument, ein Rechenprogramm oder auch eine Dienstleistung sein.

Bezogen auf den Bereich Katastrophenschutzübung gilt: Die Katastrophenschutzübung im engeren Sinne, d.h. die an einem Übungstag stattfindende Ausbildungsveranstaltung, ist das „Produkt“, das im Rahmen eines Übungsprojektes erzeugt werden soll. Man könnte auch sagen:

Aus- und Weiterbildung

Das Ziel eines Übungsprojektes ist das Erbringen dieser Ausbildungsveranstaltung. Das vorstehende Schaubild (Abb. 2) verdeutlicht diesen Zusammenhang.

Dieses doppelte Verständnis von Katastrophenschutzübungen bereitet allerdings Verständnisschwierigkeiten, weil im Grunde zwei Prozesse angesprochen werden:

a) der (mehrstündige) Lernprozeß, der nach pädagogischen Kriterien gestaltet werden muß,

b) der sich über Wochen und Monate hinziehende Entwicklungsprozeß, der nach den Grundsätzen des Projektmanagements organisiert werden muß.

Er erscheint daher ratsam, das „Produkt Übung“ und das „Übungsprojekt“ begrifflich auseinanderzuhalten, um Verwechslungen zu vermeiden (vgl. Burghardt 1997, S. 21):

Produktplanung
⇔ Projektplanung

Produktorganisation
⇔ Projektorganisation

Produktdokumentation
⇔ Projektdokumentation

Produktstruktur
⇔ Projektstruktur

Produktmanagement
⇔ Projektmanagement

Da in der Vergangenheit diese Unterschiede nicht berücksichtigt wurden, ist die Gefahr der Verwechslung häufig gegeben:

Beispiel: „Übungsauftrag“ (besser: Übungsauftrag) ist nicht der Auftrag, eine Übung durchzuführen, sondern der Auftrag, eine Übung zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Beispiel: Mit dem Begriff „Übungsziele“ können sowohl die Übungsprojektziele

Funktionen des Projektmanagements	Aufgaben	Fragestellung
Initiative	<ul style="list-style-type: none"> • Übungsprojektidee einbringen • Übungsvoraussetzungen prüfen • Übungsprioritäten vergeben • Übungsprojektstrategie und -ziele formulieren • Übungsprojektleiter/-mitarbeiter festlegen • Übungsmittel bereitstellen • Übungsauftrag formulieren 	Bearbeiten wir das richtige Übungsprojekt?
Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Übungsprojektstruktur festlegen • Übungsteilnehmer benennen • Logisch-zeitlichen Übungsprojektablauf planen • Aufwand und Kosten schätzen • Sachmitteleinsatz planen • Personaleinsatz festlegen 	Wie bearbeiten wir das Übungsprojekt richtig?
Diagnose und Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> • Übungsprojektabweichungen feststellen • Ursachen ermitteln • Steuerungsmaßnahmen ergreifen • Übungsprojektinformationen und -dokumentation koordinieren • Qualität sicherstellen • Übungsprojektmarketing betreiben 	Bearbeiten wir das Übungsprojekt sachlich richtig?
Führung	<ul style="list-style-type: none"> • Teamfähigkeit sicherstellen • Effektive Kommunikation gewährleisten • Kooperatives Verhalten fördern • Beziehungsebene reflektieren und gestalten • Konflikte positiv austragen 	Gehen wir mit den Menschen in dem Projekt richtig um?
Abschluß	<ul style="list-style-type: none"> • Übungsprojekt beenden • Nachbetrachtung durchführen (Soll-Ist-Vergleich) • Geschaffene Strukturen auflösen • Dokumentation abschließen • Abschlußbesprechung durchführen • Maßnahmenkatalog erstellen 	Haben wir unsere Projektziele erreicht?

Abb. 3: Überblick über die Teilaufgaben in den Managementbereichen.

als auch die Lernziele für den „Lernprozeß Übung“ gemeint sein.

III. Einführung des Projektmanagements bei Katastrophenschutzübungen

Die Einführung des Projektmanagements als Führungskonzept bei der Planung und Steuerung von Übungsprojekten soll natürlich nicht dazu dienen, zusätzliche Schwierigkeiten zu erzeugen bei der Gestaltung von Katastrophenschutzübungen, sondern Hilfestellung geben bei der Durchführung

der vielfältigen Managementaufgaben. Die obenstehende Liste (Abb. 3) gibt einen ersten Überblick über die Teilaufgaben in den Managementbereichen Initiative, Planung, Führung usw., die es in Zukunft weiter auszuarbeiten gilt.

(wird fortgesetzt)

Literatur:

Burghardt, M.: Projektmanagement. 4. Aufl., Erlangen, München 1997.

Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.): Projektmanagement - Begriffe - DIN 69901, Berlin, Köln 1980.

Madauss, B. J.: Handbuch Projektmanagement. 5. Aufl., Stuttgart 1994.

Menschen in Not zur Seite stehen.

Eine Aufgabe der Johanniter.
Unterstützen Sie uns.
Ihre Spende lindert Not.

Spendenkonto: **43 43 43 43**
bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 307 205 00)

DIE JOHANNITER



Kulturgutschutz als Problem und Aufgabe der Bildungsarbeit im Zivilschutz

Von Dorothee Friedrich und Gabriele Usarski

I. Rechtliche Ausgangslage

Das Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes - Zivilschutzneuordnungsgesetz, ZSNeuOG, vom 25. März 1997 - BGBl. I, Nr. 21, S. 726 ff - ordnet weiterhin die „Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut“ den Aufgaben des Zivilschutzes zu.

Fast scheint es symptomatisch, daß diese Aufgabenzuweisung - wie übrigens auch im vorausgehenden Gesetz über den Zivilschutz - ZSG - vom 09. August 1976 nach dem Aufbau des § 1 jeweils an letzter Stelle - Ziffer 7 - genannt wird.

Es entsteht der Eindruck, daß in den zurückliegenden Jahren selbst intensivste Bemühungen auf der zuständigen Arbeitsebene im Bundesamt für Zivilschutz, für ein wachsendes Interesse bei der Realisierung des nationalen Kulturgutschutzes zu werben, nur verhaltene Resonanz ausgelöst haben. So blieb der erhoffte Impuls zunächst aus, durch ein bereits 1984 vom BZS konzipiertes und unter Beteiligung der Kulturabteilung des Bundesministerium des Innern (BMI) durchgeführtes Symposium mit Experten aus dem Bereich des Kulturgüter-schutzes auf die Dringlichkeit der Aufgabe hinzuweisen.

Der lapidare Verweis im Achten Abschnitt - § 19 des neuen Zivilschutzgesetzes -, wonach sich „die Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut nach dem Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kultur-

gut bei bewaffneten Konflikten (BGBl. 1967, II S. 1233, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. August 1971 - BGBl. II S. 1025) richten“ ist wenig aussagekräftig für denjenigen, der Einzelheiten über die konkrete Ausgestaltung der administrativen und der praktischen Maßnahmen im Vollzug des neuen Gesetzes erfahren will.

Auf der Grundlage des bis zum 25.03.1997 geltenden ZSG vom 09.08.1976 in Verbindung mit Art. 3 der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (im folgenden als HK bezeichnet) und dem hierzu geltenden Ratifizierungsgesetz, auf das § 19 des neuen Zivilschutzgesetzes Bezug nimmt, vereinbarten der Bund (die zustän-

dige Kulturabteilung im BMI) und die (alten) Bundesländer bereits Ende 1979/Anfang 1980 einen Maßnahmenkatalog für die Sicherung von beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern. Art. 3 HK verpflichtet nämlich die Vertragsstaaten der Konvention, schon in Friedenszeiten die Sicherung des auf ihrem Gebiet befindlichen Kulturguts gegen die absehbaren Folgen eines bewaffneten Konflikts vorzubereiten, „indem sie alle Maßnahmen treffen, die sie für geeignet erachten“.

II. Völkerrechtliche Verpflichtungen und der gegenwärtige Stand der Realisierung

Gemäß den vorgenannten Verpflichtungen wurden u.a. folgende Maßnahmen vereinbart:

- Die Sicherung von national wertvollem Archivgut in Form der Sicherungs(Mikro)-Verfilmung;
- die Erstellung einer Fotodokumentation der mit dem blau-weißen Konventionszeichen gekennzeichneten Baudenkmäler (alte Bundesländer), Art. 6, 16 und 17 HK;
- die Ausbildung von Kulturgutschutzpersonal - Art. 15, 17 Abs. 2c HK, Art. 21 der Ausführungsbestimmungen zur HK.

Die Realisierung gerade der zuletzt genannten und auch die Bundesrepublik Deutschland treffende Verpflichtung als einem aus diesem UNESCO-Abkommen

Zu den Autorinnen:

Wissenschaftl. Oberrätin Dr. Dorothee Friedrich ist hauptamtliche Dozentin der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz im Bundesamt für Zivilschutz (AkNZ) in Bad Neuenabr-Abrweiler.

Regierungsdirektorin a.D. Gabriele Usarski - bis 01.08.1997 Referatsleiterin Schutz von Kulturgut im BZS - nimmt derzeit einen Sonderauftrag als Gastdozentin für den hier beschriebenen Bereich wahr.

folgenden völkerrechtlichen Auftrag stieß in den alten Bundesländern bei den meisten mit dem Schutz von Kulturgut nach der HK befaßten Dienststellen auf größte Bedenken.

Infolge des Wegfalls der bis 1989/1990 geltenden militärischen Bedrohungsannahme wurde noch weniger als bis zu diesem Zeitpunkt die Notwendigkeit eines Ausbildungskonzepts für die fachliche Qualifizierung von Kulturgutschutzpersonal gesehen.

In diesen Status quo wirkten jedoch plötzlich zwei Umstände hinein: Zum einen die NATO-Konferenz vom 18. bis 22. Juni 1996 in Krakau/Polen, die im Rahmen des Programms Partnership for Peace - PfP - auf dem Hintergrund der Vorkommnisse im ehemaligen Jugoslawien die sofortige Wiederbelebung von Geist und Inhalt der Haager Konvention vom 14. Mai 1954 forderte und zum anderen die konkrete, zielorientierte Initiative des Bundesministeriums des Innern, das mit Erlaß vom 20. November 1996 ¹⁾ das BZS aufforderte, unverzüglich für das Haushaltsjahr 1997 ff ein Konzept für die Durchführung von Seminaren über „Administrative Maßnahmen im Kulturgutschutz“ und die „Praktische Durchführung des Kulturgutschutzes“ zu erarbeiten.

III. Methodisch-didaktische Überlegungen zur Entwicklung von Kulturgutschutzseminaren im Rahmen des Zivilschutzes

Bereits im Zeitraum vom 29. bis 31. Januar 1997 konnte ein erstes Expertengespräch in der methodischen Form eines Workshops unter Beteiligung des die Fachaufsicht führenden Referats in der Kulturabteilung des Bundesministeriums des Innern in der Akademie für Notfall-



Die Arbeitsgruppe „Administrative Maßnahmen im Kulturgutschutz“ in Aktion. Die Teilnehmer kommen aus dem Referat Kulturgutschutz des BZS, der UNESCO-Kommission, dem Bereich Denkmalpflege, Bibliotheken und Archive.

planung und Zivilschutz im Bundesamt für Zivilschutz starten.

Die Experten rekrutierten sich aus der obersten Leitungsebene aus dem Bereich Archiv- und Bibliothekswesen, Museen, Denkmalpflege, ferner aus dem KatS-Bereich einer kommunalen Gefahrenabwehrbehörde, eines Vertreters der Deutschen UNESCO-Kommission sowie eines Vertreters aus dem Bundesministerium der Verteidigung.

Zielsetzung, Aufbau und Ablauf des Workshops waren ausgerichtet

○ auf die Erarbeitung eines für das BZS/die AkNZ künftig zu verwendenden Grob- (und späteren) Feinkonzeptes für zwei Seminararten, und zwar

- 1. Administrative Maßnahmen im Kulturgutschutz
- 2. Praktische Durchführung des Kulturgutschutzes

Auch wenn das BZS seine eigenen langjährigen Erfahrungen für die Formulierung von Seminarzielen und auch möglichen Inhalten gewissermaßen „skizzenhaft“ einzubringen vermochte, bedurfte und bedarf es weiterhin der Erarbeitung eines umsetzbaren, praxisnahen Seminar-konzepts von den Praktikern für die Praxis der im Kulturgutschutzbereich Tätigen.

Die Erarbeitung der beiden vom BZS vorgegebenen künftigen Seminare erfolgte daher im Workshop in zwei Arbeitsgruppen, in denen die Seminarziele und -inhalte für die Zukunft festgeschrieben werden sollten.

Die Gruppenarbeit wurde durch ein vorbereitetes Papier („Vademecum“) mit ergebnisorientierten Leitfragen zur Auswahl der künftigen Seminarziele und -themen unterstützt:

- Welche Kenntnisse sollen die (künftigen) Seminarteilnehmer am Ende des Seminars erworben haben?
- Was sollen die Teilnehmer in ihrer Praxis vor Ort umsetzen/anwenden können?

Das Ergebnis dieser 1. Gruppenarbeit wurde in Form einer sogenannten offenen Kartenabfrage (d.h. jeder Beitrag der Teilnehmer ist offen für die anderen erkenn- und ablesbar) vorgestellt, strukturiert und visualisiert.

Die Experten der AG 1 sehen für den Bereich „Administrative Maßnahmen im Kulturgutschutz“ folgende Schwerpunkte bei der Formulierung künftiger Seminarziele durch das BZS/die AkNZ:

- Genaue Zielgruppendefinition bei den Seminar-Ausschreibungen

- Vermittlung von Hintergrundinformationen, z. B. über
 - die sicherheitspolitische Lage nach 1990
 - die Rechtsgrundlagen des Kulturgüterschutzes - national, international
- Klärung der Zuständigkeiten in Bund und Ländern („Who ist who?“), d. h.
 - von Kompetenzen und Ansprechpartnern
 - der Behörden-Strukturen
 - der Einrichtungen und des Know-how aus dem KatS-Bereich, den Hilfsorganisationen
- Abbau von Ängsten und Vorbehalten gegenüber der HK durch Bewußtmachen ihres präventiven Inhalts, d. h. vorbeugende Gefahrenabwehr:
 - Präventiv-Konzepte (z. B. Auslagerungs- und Bergungskonzepte für Kulturgüter)
 - die Sicherungs-Konzepte des KatS
 - Alarm- und Einsatzpläne für den Notfall
- Zusammenarbeit mit den internationalen Einrichtungen: UNESCO, EU, NATO etc.

Nach Auffassung der Experten sollten die nachfolgend beschriebenen *Seminarinhalte* für den Seminartyp „Administrative Maßnahmen des Kulturgutschutzes“

bundesseitig wie folgt eingebracht werden:

- Vermittlung des Inhaltes der Haager Konvention vom 14. Mai 1954
- Abgrenzung zu ähnlich lautenden, aber inhaltlich anders ausgerichteten internationalen Abkommen
- Fortschreibung der sogenannten Objekterfassungslisten für unbewegliches Kulturgut (Denkmäler)
- Fortschreibung der Inventarlisten für bewegliches Kulturgut ²⁾
- Haushaltmäßige Festlegung - Etatisierung - entsprechender, d. h. die Maßnahmen des Kulturgutschutzes schlechthin betreffender Finanzierungsmittel.

Die zweite Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, Seminarziele und -inhalte für das Seminarangebot „Praktische Durchführung des Kulturgutschutzes“ zu erarbeiten.

Die Experten kamen hier zu folgenden Ergebnissen:

- Aufteilung der Maßnahmen für die praktische Durchführung in bewegliches und unbewegliches Kulturgut ³⁾

Auch in dieser Arbeitsgruppe wurde die Notwendigkeit herausgearbeitet, daß das BZS/die AkNZ die Kenntnisse über die

- einschlägigen Rechtsgrundlagen
- Organisationsstrukturen der zuständigen Behörden
- praktischen Maßnahmenkataloge zur Schadensminimierung unter Einbeziehung der Gefahrenabwehrpläne des KatS, auch des THW
- die Nachsorgemaßnahmen

in Folgeseminaren vermitteln müßten.

Die Zusammensetzung der Teilnehmer in den zwei Arbeitsgruppen erwies sich aufgrund der hohen fachlichen Kompetenz und der Vielfältigkeit der vertretenen Arbeitsbereiche als besonders fruchtbar, insbesondere da verschiedene Erfahrungshintergründe und Aspekte (Sicht der kulturellen Einrichtungen, Sicht der Gefahrenabwehrbehörden) in die Arbeit einfließen.

In einer zweiten Arbeitssitzung wurden die formulierten Inhalte gewichtet und in eine mögliche Seminarstruktur eingebettet, die bereits so konkret formuliert war, daß die methodische Umsetzung, der Einsatz von Medien sowie der voraussichtlich benötigte Zeitrahmen erkennbar wurden (s. Abbildungen 1 und 2, nächste Seite).

Diese außerordentlich konkreten Arbeitsergebnisse der Workshopteilnehmer haben BZS/AkNZ bisher in der Folgezeit in jeweils einem Pilotseminar erprobt und bis zum 27. Februar 1998 in weiteren drei Seminaren umgesetzt.

IV. Schlußfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterarbeit

Die bisher durchgeführten Veranstaltungen für die beiden genannten Seminararten können als sehr erfolgreich qualifiziert werden. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der für Fortbil-



Die Arbeitsgruppe „Praktische Durchführung des Kulturgutschutzes“ bei der Entwicklung einer Seminarstruktur. Die Teilnehmer kommen aus der Kulturabteilung des BMI, aus den Bereichen Denkmalpflege, Museen, Archive, Bibliotheken, Gefahrenabwehrbehörden und Kulturgutschutzberatung sowie der AkNZ.

Aus- und Weiterbildung

AG 1
"Administrative Maßnahmen
im Kulturgutschutz"
2. Sitzung

Seminarstruktur		
Thema	Methoden/Medien	Zeit/Dozent(in)
Katastrophendefinition		
Haager Konvention (Bund) KMS (Land)	Vortrag	4 UE BMBZS BMVg
HK und Bundeswehr		
Zuständigkeit Bund/Länder Haftung/Versicherung		
Schadensdemonstration		
Akzeptanz		
Partner in Verwaltung	Video Pro-Contra-Diskussion Gruppenarbeit	2 + 4 UE
Vorbereitung/Nachcharge		
Bewegliches Gut Unbewegliches Gut	Vortrag mit praktischen Beispielen	Vertreter aus Archiven Bibliotheken Museen Denkmalpflege Gebäudeschutz- behörde
Bergungsorganisation Bauliche Sicherung		
Notfallpläne	Übung	
Administrative Zusammenarbeit	Vortrag	4 UE
Historische Erfahrung	Vortrag	
Internationale Strukturen	Vortrag	
Seminarbewertung Fortschreibung der Seminarerkenntnisse	Diskussion	
Öffentlichkeitsarbeit		

Abbildungen 1 (oben) und 2: Ergebnisse des Workshops: Vorschläge für die Seminarstrukturen.

AG 2
"Praktische Durchführung
des Kulturgutschutzes"
2. Sitzung

Seminarstruktur			
Thema	Methoden/Medien	Zeit/Dozent(in)	
Kulturgut-Charakteristika Gefährdungspotential Erfahrungsbereich			
Sicherheitspolitischer Rahmen	L AV E	4 UE Fachbereich Bw RZS Feuerwehr/THW	
Richtliche Grundlagen Haager Konvention etc.	L AV		
Terminologie	L		
Organisation und Zuständigkeit des Kulturgutschutzes	L		
Analyse und Bewertung des Gefährdungspotentials			
Praktische Möglichkeiten ¹⁾			
¹⁾ Unbewegl. Kulturgut ¹⁾ Bewegl. Kulturgut	L AV G	16 UE Fachbereich Feuerwehr/THW	
Vorbereitung	L AV G		
Betriebl. Kulturgutschutzplan		Kirchen Schloss	
Dokumentation			
Trainingsmaßnahmen für den Notfall			
Bestandsaufnahme - Fotogrammetrischer	Verfilmung		
Auslagerungsplanung für Ausstellung	Auslagerungsplanung		
Material für Sofortmaßnahmen	Ausstattung und Material für Sofortmaßnahmen		
Vorbereitung Brandschutz			
Schadensbekämpfung/Handlungsabläufe			
Kommunikation mit Einsatzkräften			
Schadensbegrenzung			
Personelle Sicherung/Bewachung			
	Beispiele u.a. Sofortmaßnahmen zur Rettung wassergerf. Anhangs		
Nachcharge			
Restaurierung/Konservierung			
Schadensanalyse			
	Notbetrieb		
Integrations- und Organisationsfragen			
Befähigung zur Weiterentwicklung: Maßnahmenpläne			
Öffentlichkeitsarbeit			
L	G	4 UE Organisations- berater	

L = Lehrgespräch
AV = Audiovisuelle Medien
E = Exkursion
G = Gruppenarbeit

Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung entwickelte Grundsatz „Von der Praxis für die Praxis“ berücksichtigt wurde.

Die Erprobungsphase - Workshop - und das sich daran anschließende Pilotseminar lieferten entscheidende Impulse für die Folgeseminare und die weitere Fortschreibung künftiger Seminarangebote in den kommenden Jahren.

Insbesondere die aktuelle Entwicklung auf der internationalen Ebene des Kulturgutschutzes macht deutlich, daß sich heute das Schwerk Gewicht der Seminarziele und -inhalte auf die bereits im Frieden relevanten Präventivmaßnahmen zur Sicherung des national wertvollen Kulturguts verlagert.

Die militärische Bedrohungslage hat sich verändert. Die im Vorfeld des Ernstfalles Krieg entstehenden Schadensszenarien - Feuer, Wasser, Erdbeben, Terroranschläge, Vandalismus - verpflichten die Bundesrepublik Deutschland, dem Auftrag der Haager Konvention zu folgen und bereits in Friedenszeiten ein Konzept für Schadensbegrenzungen zu entwickeln und Abwehrmechanismen zu erproben und zu trainieren.

Fußnoten:

1) Erlaß BMI - K II 3 - M - 750 200/9 - vom 20. November 1996

2) Hinweis: Da der Grundsatz der Bundesauftragsverwaltung gilt - Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Konvention - kann dem BZS als Delegationsträger der Bundesaufsicht - Anordnung des BMI vom 03. Juni 1980 - GMBL 1980 S. 405 - hierfür lediglich eine Koordinierungsfunktion im Verhältnis zu den Ländern zukommen.

3) Erläuterung: Bewegliches Kulturgut: Sammlungen, Manuskripte, Bibliotheksbestände, Archivgut - keine erschöpfende, aber beispielhafte Aufzählung in Art. 1 HK. Unbewegliches Kulturgut: Denkmäler, Gebäudegruppen, Ensembles, archäologische Stätten, Bodendenkmäler - z. B. der Limes oder die Ausgrabungen bei Xanten -; Art. 1 HK. Kriterium für Schutzwürdigkeit: Gegenstände, die für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung sind.

AUS DEN ORGANISATIONEN



ARBEITER-SAMARITER-BUND



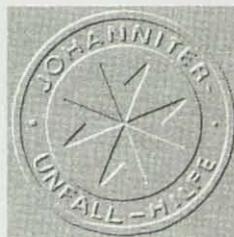
DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS-GESELLSCHAFT



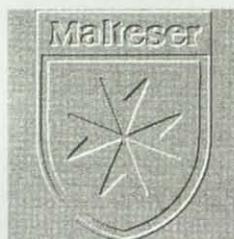
DEUTSCHER FEUERWEHR-VERBAND



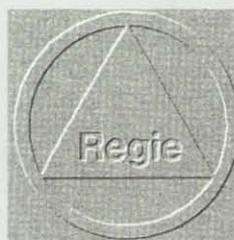
DEUTSCHES ROTES KREUZ



JOHANNITER-UNFALL-HILFE



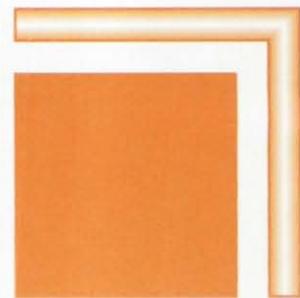
MALTESER-HILFSDIENST



VERBAND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER HELFER IN DEN REGIE-EINHEITEN/-EINRICHTUNGEN DES KATASTROPHENSCHUTZES IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND E.V. (ARKAT)



TECHNISCHES HILFSWERK





Führung will gelernt sein

Erste Lehrgänge des ASB starten in Bremen

Am 28. März 1998 fand im Katastrophenschutzzentrum Bremen des Arbeiter-Samariter-Bundes eine Premiere statt: Nach intensiven Vorarbeiten konnte der Pilotlehrgang „Führen von Einheiten – Grundausbildung“ gestartet werden. Nach der Neuordnung des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes war es notwendig geworden, die Führungsausbildung von den aufgelösten Landeskatastrophenschutzschulen an die zuständigen Ausbildungsstätten der Katastrophenschutzorganisationen zu verlagern.

Aufgrund der neuen Situation im gesamten Bereich der Gefahrenabwehr mußten völlig neue Lehrgangsrasterpläne und Curricula erarbeitet und auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Lehrgangsteilnehmer aus den Orts- und Kreisverbänden abgestimmt werden. Die Unterrichtsthemen für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung konnten nach Vorgabe der derzeitigen Themen- und Lernzieldefinition des Bundes einbezogen werden und finden sich in den jeweiligen Abschnitten des Curriculums vollständig wieder.

Im ASB-Bundesverband haben das zuständige Fachreferat für den Katastrophenschutz und das Bildungswerk die Lehrgänge für das Jahr 1998 organisiert und in verschiedenen Formen angeboten. Die Inhalte des Lehrgangskonzeptes waren im Vorfeld von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, die aus Mitgliedern aller Verbandsstufen sowie den leitenden Dozenten des Lehrgangs bestand, erarbeitet worden.

Das Lehrgangskonzept

Um den künftigen Führungskräften von Katastrophenschutzseinheiten im ASB eine gewisse Wahlmöglichkeit für den Besuch des Lehrgangs anzubieten, hat das Bildungswerk sowohl einen Wochenendlehrgang in fünf Modulen als auch einen Voll-

zeitlehrgang unter der Woche in zwei Modulen organisiert.

Die Grundausbildung zum Einheitsführer im ASB umfaßt nach dem aktuellen Lehrgangskonzept 80 Unterrichtsstunden. Neben theoretischen Blöcken wie Rechtskunde, Organisation der Gefahrenabwehr, Führungs- und Organisationslehre sowie Psychologie haben praktische Übungen und Exkursionen einen hohen Stellenwert. Idealerweise bietet hier der Standort der Katastrophenschutzseinheiten des ASB-Bremen-Nord sowie der Schnell-Einsatzgruppe des ASB auf dem Gelände der ehemaligen bremischen Landeskatastrophenschutzschule hervorragende Möglichkeiten. Praxisnahe Übungen wie „Evakuierung und Lenkung von größeren Menschengruppen“ oder aber die „sanitäts- und betreuungsdienstliche Organisation von Großveranstaltungen“ lassen sich hier unter großzügigem Material- und Mitteleinsatz genauso realisieren wie Plan- und Rollenspiele, die sich als wichtige motivierende Elemente in den Gesamtunterricht integrieren lassen. Ergänzend kommen Besichtigungen der bestehenden Einheiten, der TEL, des Lagezentrums, der Leitstelle u. a. Einrichtungen der örtlichen Gefahrenabwehr hinzu.

Für menschliche Probleme sensibilisieren

Tief beeindruckt zeigten sich die Teilnehmer von dem Video „Going down“, das in zwanzig Minuten die Eindrücke, Meinungen und Gefühle von Helfern wiedergibt, die im Oktober 1992 bei dem Absturz der Boeing 747 der israelischen Fluggesellschaft El-Al in Amsterdam im Einsatz waren. Das Video, das in selten anzutreffender Offenheit über die menschlichen Probleme bei der Einsatzbewältigung eines solchen Großschadensereignisses berichtet, wurde seitens der Lehrgangsleitung bewußt in den ersten Lehrgangstag

gelegt, um für die Vielfalt der möglichen Probleme bei einem realen Einsatzfall, auch der Führungskräfte, zu sensibilisieren. Die umfangreichen Unterrichtseinheiten zum Thema „Psychologie“ und „Streß“ gehen auf diese Problemstellungen im Laufe der Umsetzung des Lehrgangskonzeptes intensiv ein.

Während der Pilotlehrgang bereits Anfang Mai sein „Bergfest“ mit dem 3. Modul des Wochenendlehrgangs feiern konnte, hat auch der Vollzeitlehrgang seine erste von zwei Wochen Anfang April 1998 erfolgreich abgeschlossen.

Erste Erkenntnisse aus den Lehrgängen

Aus den ersten beiden Lehrgängen haben die örtliche bremische Lehrgangsleitung und der ASB-Bundesverband interessante Zwischenergebnisse und Erkenntnisse gewinnen können. Zum einen ist das Interesse und der Bedarf an Führungslehrgängen sehr hoch. Die Teilnehmer setzen sich überwiegend aus hochmotivierten jungen Menschen zusammen, deren Engagement vom Willen zur Mitarbeit an einer gesellschaftlich sinnvollen Aufgabe geprägt ist. Gleichzeitig wird deutlich, wie sich die Systeme der vernetzten Gefahrenabwehr in den einzelnen Bundesländer neu zu formieren und auch zu unterscheiden beginnen. Neben Einheiten klassischer Prägung mit fachdienstlichen Zügen und Gruppen gewinnen immer mehr gemischte Einheiten mit sanitäts- und betreuungsdienstlichen Komponenten sowie SEG-fähige modular aufgebaute Einheiten an Einfluß und Boden. Gerade letztere Erkenntnis bedeutet auch, die künftigen Führungskräfte verstärkt auf eine wesentlich höhere Einsatzwahrscheinlichkeit im Rahmen des Alltagsnutzens vorzubereiten. Hierfür benötigen die Helfer der Einheiten jedoch einerseits eine den Anforderungen

Arbeiter-Samariter-Bund

Praktische Katastrophenschutzübungen haben im Lehrgangskonzept des ASB einen hohen Stellenwert.

(Foto: ASB Hamburg)



angepaßte höhere Qualifikation (z. B. rettungsdienstlicher Art) und andererseits entsprechend modifizierte moderne Ausrüstung und Ausstattung. Da dies aber aufgrund der öffentlichen Haushaltssituation bei Ländern und Kommunen im gewünschten Umfang nicht ohne weiteres zu realisieren ist, können leicht Demotivationseffekte entstehen, die es durch zusätzliche Leistungen der Trägerorganisationen aufzufangen gilt.

Ein besonderer Wunsch der Lehrgangsteilnehmer und der Dozenten bestand in der Zurverfügungstellung von geeignetem aktuellem Lehrgangsmaterial für die Themen, die sich ausschließlich mit den zivilschutz- bzw. zivilverteidigungsspezifischen Inhalten befassen und auf dem derzeit gültigen Sicherheitskonzept basieren. Die Lehrgangsleitung äußerte diesbezüglich eine konkrete Erwartungshaltung an die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) im BZS, die auf diesem Gebiet über wesentlich größere Hintergrunderfahrung verfügt und entsprechende Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen könnte.

Aufbaulehrgänge ergänzen das Programm

Im ASB wird mit dem Lehrgangskonzept „Führen von Einheiten – Grundausbildung“ eine fundierte Basisausbildung für den Katastro-

phenschutz und andere Einheiten der Gefahrenabwehr, wie SEG, angeboten. Den 80-stündigen Grundlehrgang komplettieren künftig noch 16-stündige Aufbaumodule, die die fachdienstliche Spezifik Sanität und Betreuung beinhalten. Ein zusätzliches fakultatives Modul soll unter bestimmten Ausgangsbedingungen auch zum „Organisatorischen Leiter (OrgL.)“ gem. der Landesrettungsdienst- bzw. Landeskatastrophenschutzgesetz qualifizieren.

Für die zweite Hälfte des Jahres 1998 und die folgenden Jahre wird das Bildungswerk des ASB-Bundesverbandes zusätzlich zweitägige Vorbereitungsseminare für die Teilnahme am Führungsgrundlehrgang anbieten. Diese Vorbereitungslehrgänge sollen unter anderem dazu dienen, die Lehrgangsteilnehmer unmittelbar vor dem Lehrgang mit den wichtigsten aktuellen Grundlageninformationen über den Stand und die Entwicklung im nationalen Zivil- und Katastrophenschutz zu versorgen und so die Ausgangsbasis für den Besuch des Führungslehrgangs zu nivellieren.

Ausbildung sichert Partnerschaft

Der ASB wird mit seinem in Bremen angelaufenen Lehrgangsprogramm für die Führung von Einheiten im Zivil- und Katastrophenschutz den gesetzlichen Anforderungen an

die Trägerorganisationen nach Abschluß der Zivilschutzreform voll gerecht. Die Träger des Katastrophenschutzes können sich somit darauf verlassen, im ASB auch künftig einen zuverlässigen, motivierten und qualifizierten Partner in der Gefahrenabwehr zu haben.

Wolfram Geier

Helfen ist unsere Aufgabe



Allen Menschen, die Hilfe brauchen. Auch im Ausland:

- Soforthilfe für Katastrophen-Opfer.
- Hilfe zur Selbsthilfe.
- Know how, Berater und Güter zum Aufbau von Hilfs- und Wohlfahrtseinrichtungen.

Helfen Sie mit!

Spendenkonto
1 8 8 8
Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50

Wenn Sie mehr wissen wollen, schreiben Sie an den Arbeiter-Samariter-Bund
Sülzburgstraße 140 · 50 937 Köln



DLRG sorgt für sichere Freizeit am Wasser

Statistischer Jahresbericht 1997 mit beeindruckenden Zahlen

Wie in den Vorjahren sorgten auch 1997 die ehrenamtlichen Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer der DLRG für sichere Wasserfreizeit. Über 40.000 vor allem junge Männer und Frauen wachten an fast 5.000 Badestellen an Freigewässern und in Schwimmbädern darüber, daß Badegästen, Schwimmern und Wassersportlern nichts passiert.

In 2.221.110 Wachstunden (+179.638 Stunden) retteten die Frauen und Männer der DLRG 499 Menschen vor dem Ertrinken. 73 mal, bei jedem siebten Einsatz, mußten die Rettungsschwimmer ihr eigenes Leben riskieren, um andere Menschen vor dem Ertrinkungstod zu bewahren.

Neben der guten Absicherung der Wassersportreviere ist die geringere Zahl von Rettungseinsätzen in erster Linie auf den kühlen Sommer des letzten Jahres zurückzuführen, der viele Schwimmer und Wassersportler von ihrem Hobby abhielt oder zumindest ihre Risikobereitschaft eindämmte.

Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß sich die Gesamtsituation der Wassersportreviere und Bäder in Ostdeutschland kaum verbessert hat. Die Sicherheitslage ist nach wie vor als bedenklich zu bewerten.

1996 ertranken laut Statistischem Bundesamt in Wiesbaden 509 Menschen. Damit bestätigte sich die im Geschäftsbericht des letzten Jahres gemachte Vermutung der DLRG, daß die Ertrinkungsquote für 1996 nicht über der des Vorjahres liegen dürfte. Tatsächlich registrierte das Amt 171 Todesfälle weniger.

Unverändert hoch sind allerdings die Ertrinkungsfälle im Osten Deutschlands. 145 Menschen ka-

men 1996 in den neuen Ländern ums Leben, das sind etwa 30% aller Opfer.

Analysiert man die Ertrinkungsstatistik nach Altersgruppen, so fällt auf, daß Kinder bis zu fünf Jahren die Hauptbetroffenen sind. 1996 ertranken 64 Jungen und Mädchen. Jeder achte Ertrinkungstote gehörte in die Altersklasse der Vorschulkinder. Sogar jedes fünfte Opfer ist unter zehn Jahren. Für die DLRG heißt das, die Prophylaxe und die Aufklärungsarbeit weiter zu intensivieren und verstärkt damit bereits in den Kindergärten zu beginnen.

551.856 Mitglieder

Auch im vergangenen Jahr konnte die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft die Mitgliederzahl, wenn auch nur geringfügig, erhöhen. Zum 31. 12. 1997 registrierte sie 551.856 Mitglieder. Ein Vergleich der letzten zehn Jahre zeigt aber, daß die Wachstumskurve deutlich abflacht. Von den 550.667 natürlichen Mitgliedern sind 56% männlich und 44% weiblich – im Vergleich mit anderen Organisationen ein durchaus positives Verhältnis.

Mit knapp 40 Prozent Kindern bis 14 Jahren und 21 Prozent Jugendlichen bis 26 Jahren bestätigt die DLRG ihr jugendliches Profil. 39 Prozent der Mitglieder sind Erwachsene. Typisch für viele Verbände und die DLRG ist der geringere Anteil in der Altersstufe der 20- bis 30jährigen Mitglieder. Familien- und Karriereplanung stehen hier im Vordergrund und lassen aufgrund des geringen Zeitbudgets ehrenamtliche Tätigkeiten zurücktreten. Insgesamt bestätigt die Statistik das Bild der DLRG als stark familienorientierter Verband, in dem alle Altersklassen eine Heimat finden.

Hilfeleistungen auf Vorjahresniveau

Die Erste-Hilfe-Leistungen und die vorbeugenden Hilfen für Wassersportler sind gegenüber 1996 noch einmal geringfügig zurückgegangen. Auch hier liegt der Hauptgrund in den wenig sommerlichen Temperaturen. 50.532 Erste Hilfe-Leistungen und 8.171 Hilfen und Bergungen von Wassersportlern registrierten die Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer der DLRG im Einsatzdienst.

Deutlich zugenommen haben hingegen die Katastrophenschutzzeinsätze und die Bergung von Sachgütern. Grund für diesen Anstieg ist hauptsächlich das Hochwasser an der Oder, bei dem zahlreiche Katastrophenschutzzeinheiten der DLRG im Einsatz waren, um Deichbrüche zu verhindern, eingeschlossene Menschen zu versorgen und wichtige Transport- und Hilfsdienste zu leisten.

Stau vor dem Schwimmbad

Nach einem zwischenzeitlichen Aufschwung in der Schwimmausbildung im Jahr 1996 ging die Zahl 1997 auf 143.938 zurück. Die Gesamtzahl der Schwimmprüfungen sank auf 231.606. Dennoch bleibt die DLRG damit nach den Schulen der größte Anbieter von Schwimmausbildungen in Deutschland.

Nach Jahren des Abwärtstrends verzeichnete die Rettungsschwimmausbildung der DLRG eine leichte Erholungsphase. 47.014 Jungen, Mädchen und Erwachsene erwarben ein neues Abzeichen in den Stufen Bronze, Silber und Gold. 7.288 wiederholten eine Prüfung zum Abzeichen in Silber oder Gold, so daß die Ausbilder der DLRG 54.302 Ret-

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

tungsschwimmprüfungen attestieren konnten.

Deutlichen Aufwind verspürt die Erste-Hilfe-Ausbildung. Die Zahl der Ausbildungsteilnehmer erhöhte sich 1997 beträchtlich gegenüber dem Vorjahr.

Als Fazit bleibt festzustellen, daß die Situation bei den klassischen Ausbildungsangeboten der DLRG weiterhin unbefriedigend ist. Der Rückgang konnte zwar abgeschwächt, nicht aber gestoppt werden. Die Nachfrage bei den Kindern ist zwar da, Ausbilder sind auch ausreichend vorhanden.

Es mangelt aber an Badkapazitäten. Nicht selten müssen sich 20 bis 30 Kinder mit einer Schwimmbahn begnügen, um das Schwimmen zu erlernen oder ihre Fähigkeiten zu verbessern. Der Stau vor der Schwimmhalle wird immer länger. Wartezeiten für die Schwimmausbildung von ein bis zwei Jahren sind die Folge. Ein Zustand, der für viele Eltern nicht akzeptabel ist.

Bei den weiterführenden Angeboten der DLRG, der Jugendschwimmausbildung und dem Rettungsschwimmen, kommt noch die Konkurrenz der Trendsportarten hinzu, die vor allem Jungen davon abhält, ein Schwimm- oder Rettungsschwimmabzeichen zu erwerben.

Breitensport im Aufwind

Die Breitensportangebote der DLRG erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Die 2.000 Gliederungen boten 7.532 Breitensport- und andere, ständige Freizeitangebote rund ums feuchte Element an. Mit Erfolg, denn knapp 500.000 Menschen nutzten die Gelegenheit, um sich im

und am Wasser fit zu halten. Damit erhöhte sich die Teilnehmerzahl um nahezu 40.000 gegenüber dem Vorjahr.

Badeparties, Schwimm mit - bleib fit, Volks- und 24-Stunden-Schwimmen, Wassergymnastik, Mutter- und Kind-Schwimmen sowie Seniorenangebote treffen offenbar den Geschmack des Publikums.

Ungebrochen ist die Beliebtheit des Rettungsschwimmens als Leistungssport. Auch 1997 beteiligten sich wieder 30.000 junge Menschen an Wettkämpfen und Meisterschaften auf Orts-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene. Mit 1.500 Aktiven haben die Deutschen Meisterschaften ein Teilnehmerfeld mit internationalen Dimensionen erreicht.

Der Höhepunkt des Wettkampfsjahres 1997 auf internationaler Ebene waren die World Games, die Weltspiele der Nicht-Olympischen Verbände (NOV), in Lahti, Finnland. Mit zahlreichen Titeln und Medaillen unterstrichen die Rettungsschwimmer und -schwimmerinnen der DLRG ihre führende Position in den Hallenbaddisziplinen.

Der Internationale Deutschlandpokal im Rettungsschwimmen in Warendorf bestätigte zum Jahresende die Erfolge von Lahti. Die Deutsche Nationalmannschaft setzte sich gegen stärkste internationale Konkurrenz durch und gewann zum dritten Mal in Folge überlegen den Pokal.

Zu einem Medienereignis wurde der Langnese Rescue Cup in Warnemünde. Neun europäische Nationalteams und zahlreiche Clubmannschaften demonstrierten ihre Leistungsfähigkeit in den Freiwasser-

und Strand-Wettbewerben. Vor zahlreichen Journalisten von Presse, Hörfunk und Fernsehen warben 500 Aktive für ihren Rettungssport am Strand und in den Wellen der Ostsee.

5,8 Millionen Arbeitsstunden

Über 75.000 ehrenamtliche Mitglieder der DLRG erbrachten im vergangenen Jahr 5,8 Millionen freiwillige und unbezahlte Stunden für die Menschen in Deutschland.

Sie sorgten für mehr Sicherheit in der Wasserfreizeit und dafür, daß Deutschland in der Schwimmausbildung seine weltweit führende Position behält.

Auf hohem Niveau hat sich aber auch der Verwaltungsaufwand eingependelt, um die Vorgaben von Politik, Steuer- und Finanzgesetzgebung zu erfüllen. 13.734 Mitarbeiter leisteten 1.330.133 Stunden in der Vereinsverwaltung, das sind über 23 Prozent des gesamten ehrenamtlich geleisteten Arbeitsvolumens unserer Organisation. Nahezu jede vierte Stunde entfällt damit auf die Verwaltung und Führung des Verbandes. In der Statistik nicht berücksichtigt sind die Arbeitsstunden der bundesweit ca. 100 hauptamtlichen Mitarbeiter der DLRG.

21.456 Ausbilder erbrachten 1.805.302 Stunden (31 Prozent) in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung und den zahlreichen Weiterbildungs- und Lehrgangsangeboten. Ausbilderzahl und geleistete Arbeitsstunden bewegen sich damit ziemlich genau auf dem Vorjahresniveau.

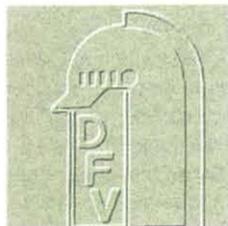
Die Anzahl der Wachstunden im Wasserrettungsdienst stieg, verglichen mit 1996, um 180.000 Stunden auf über 2,2 Millionen an. Mit einem Anteil von 38 Prozent ist der Wasserrettungsdienst damit nach wie vor die wichtigste Aufgabe der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

444.665 Stunden (8 Prozent) wendeten die Mitarbeiter der DLRG für sonstige Aktivitäten, wie die Instandhaltung von Gebäuden, Stationen, Rettungsbooten und Fahrzeugen auf.



Gesamtvolumen ehrenamtlicher DLRG-Arbeit

Wasserrettungsdienst	2.220.202 Stunden	38,3 %
Ausbildung	1.805.302 Stunden	31,1 %
Verwaltung	1.330.133 Stunden	23,9 %
Sonstige	444.665 Stunden	7,7 %



125 Jahre Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein



Sein 125jähriges Bestehen hat der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein unter das Motto „Feuerwehr – mit uns in die Zukunft“ gestellt. Inhalt dieser Aussage soll der Erhalt des flächendeckenden Brandschutzes, Hand in Hand mit einer funktionierenden Verbandsstruktur, sein.

Schleswig-Holstein verfügt über ein dichtes Netz schlagkräftiger Feuerwehren mit gut ausgebildetem und hochmotiviertem Personal. Die 55.000 Frauen und Männer in den 1.452 Freiwilligen, 4 Berufs-, und 35 Werk- und Betriebsfeuerwehren wurden im Jahre 1996 zu rund 115.000 Einsätzen gerufen – über 310 Alarmierungen pro Tag. Mehr als 7.000 Jugendliche sind in über 300 Jugendfeuerwehren aktiv tätig.

Im folgenden Text befaßt sich Kreisbrandmeister Hans-Peter Kröger, erster stellvertretender Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbands Schleswig-Holstein, mit den zukünftigen Herausforderungen der schleswig-holsteinischen Feuerwehren.

Mit neuen Ideen in die Zukunft

Die Rahmenbedingungen sind nicht gerade günstig für ein blühendes dörfliches Leben, nachdem sich nun auch vermehrt Einzelhändler, Poststellen und Bankfilialen aus unseren Dörfern verabschiedet haben. Dennoch, Schleswig-Holsteins Feuerwehren jammern nicht, sondern stellen sich neuen Herausforderungen mit frischen Ideen.

Trotz knapper Finanzen ergeben sich noch vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten auf allen Gebieten. Inzwischen liegt das gesamte Folge-recht zum Brandschutzgesetz in neu

gefaßter Form vor und die neuen Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens lassen den Kreisen umfangreiche Gestaltungsspielräume. Angesichts leerer Gemeindegassen wird natürlich auch immer wieder die Frage laut, ob denn so viele Feuerwehren mit so einer umfangreichen Ausrüstung überhaupt notwendig seien und ob nicht bestimmte Standards überzogen wären. Diese Frage ist natürlich zunächst berechtigt und wir haben sie sachlich richtig und fachlich fundiert zu beantworten.

Blinder emotionaler Protest hilft hier wenig. Wir haben dafür zu sorgen, daß die Abgeordneten der Kreistage und der Gemeindevertretungen gut informiert selbst zu einer Beurteilung fähig werden. Da sind viele Gespräche notwendig. Ich empfehle allen Kreisfeuerwehrverbänden nach der Konstituierung der neuen Kreistage alle neu gewählten Kreistagsabgeordneten zu einer Informationsveranstaltung einzuladen. Die Amts- und Gemeindefeuerwehren müssen auf ihrer Ebene aktiv werden und sich den neu gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zuwenden.

Nur wer miteinander spricht, kann letztlich sein Ziel erreichen. Einseitig ausgerichtete Beurteilungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen helfen uns nicht weiter.

Schleswig-Holsteins Feuerwehren müssen auch in Zukunft flächendeckend in jeder Gemeinde vorhanden sein. Nur so kann die angestrebte Hilfsfrist von zehn Minuten annähernd eingehalten werden, nur so bleiben Ortskenntnis und Ortsnähe, schnelle Hilfe vor Ort, ein wichtiges Reservepotential für Großeinsätze und Katastrophen und vor allem dörfliche Tradition und

Kulturpflege erhalten. Jede Art von Zentralisierung führt einerseits zu einer Überforderung der Einsatzkräfte und ihrer Arbeitgeber, andererseits zu einer Unterforderung der Feuerwehren und auf beiden Seiten zu Frustration und innerer Kündigung. Im Klartext heißt das: Der Landesfeuerwehrverband setzt sich ohne Wenn und Aber für den Erhalt aller bestehenden Feuerwehren ein. Nur eines muß sichergestellt sein: Die personelle Leistungsfähigkeit und über diesen Weg die stete Einsatzbereitschaft. Dafür gibt die neue Verwaltungsvorschrift für die Gliederung und Ausrüstung der Feuerwehren den Rahmen. Angesichts der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung wurden die Richtwerte für die Mindeststärken etwas abgesenkt. Sofern die Personalstärke der Feuerwehr auf unter 18 Mitglieder absinkt, muß in der Regel davon ausgegangen werden, daß die persönliche Leistungsfähigkeit nach § 6 Abs. 3 BschG nicht mehr gegeben ist. Leider ist der Mitgliederbestand in einigen Freiwilligen Feuerwehren unter eine kritische Personalstärke abgesunken. Hier ist dringend an einer Verbesserung der Situation zu arbeiten. Ideen gibt es genug, die Umsetzung lediglich gestaltet sich zuweilen schwierig.

Ein Vorschlag wäre z.B., mit den Feuerwehren ähnlich strukturierter Gemeinden Lösungsvorschläge zu erarbeiten und im Rahmen einer Zielvereinbarung die Gewinnung von 5 % neuer Mitglieder zu planen. Unser Reservepotential, das längst noch nicht ausgeschöpft wurde, liegt bei den Frauen und den Jugendfeuerwehren. Während sich das Netz der Jugendfeuerwehren zunehmend verdichtet, liegt die Schwachstelle

im Übergang von der Jugendabteilung in die Einsatzabteilung. An dieser Schnittstelle wird zur Zeit gearbeitet. Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte müssen gemeinsam mit Gruppenführungen und Wehrführungen eine abgestimmte Strategie entwickeln.

Oft gehen auch aktive Feuerwehrangehörige auf dem Weg zwischen Land und Stadt für das System verloren. Hier muß die ländliche Feuerwehr der städtischen Feuerwehr durch „Überweisung“ zuarbeiten und den städtischen Wehrführer in die Lage versetzen, seine neue Kameradin oder seinen neuen Kameraden anzusprechen.

Die Feuerwehren neigen dazu, Veranstaltungen die „gut laufen“, spätestens beim zweiten Mal zur Tradition zu erheben und schütten sich damit letztlich ihre Jahresdienstpläne hoffnungslos zu. Eine solche Überforderung der Aktiven, weil man eben „Mädchen für alles“ sein will, schreckt natürlich so manches potentielle Feuerwehrmitglied ab, da gerade junge Menschen heutzutage nicht bereit sind, ihre gesamten Freizeitaktivitäten auf eine einzige Organisation abzustellen. Hier ist also Entrümpeln angesagt und die Konzentration auf das wesentliche.

Auch für diesen Bereich muß nicht jede Feuerwehr das „Rad neu erfinden“. Im Rahmen eines „Betriebsvergleiches“ kann durchaus eine Feuerwehr von der anderen lernen. Daß Feuerwehren im Rahmen ihrer Selbstdarstellung einen bescheidenen Gewinn für ihre Kameradschaftskasse durch wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielen, ist durchaus gewollt.

Der Landesfeuerwehrverband konnte jetzt erreichen, daß das schleswig-holsteinische Finanzministerium verbindlich erklärt hat, daß Überschüsse aus wirtschaftlichen Betätigungen bis zu 7.500,- DM im Jahr nicht der Körperschaftsteuer (Einkommensteuer) unterliegen und darüber hinaus keine Umsatzsteuer zu entrichten ist, wenn der Umsatz im vergangenen Kalenderjahr 32.500,- DM nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 100.000,- DM voraussichtlich nicht übersteigen wird. Diese Entscheidung dürfte die Diskussion um die Steuerpflicht beenden.

Positiv aufgenommen wurden die neuen Dienstkleidungsbestimmungen. Die Aufgabenstellung für die Arbeitsgruppe glich der Quadratur des Kreises. Es durfte nichts kosten, es sollte auch jungen Leuten gefallen, es sollten alle Vorschläge der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände Berücksichtigung finden und es sollten Freiheiten und Gestaltungsspielräume entstehen. In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob dieses Experiment gelungen ist. Die Wehrführungen aller Ebenen sind aufgerufen, sich tatkräftig an der Umsetzung mit Augenmaß zu beteiligen. Und eines ist sicher, auch wenn die Finanzen noch so knapp werden: Wer für die Allgemeinheit seine Haut zu Markte trägt, kann selbstverständlich den bestmöglichen Schutz für sich beanspruchen. Auf diesem Gebiet werden auch künftig keine Kompromisse gemacht.

Jugendfeuerwehr: Neues Faltblatt

„Zwei Minuten Zeit“ heißt das neue Faltblatt der Deutschen Jugendfeuerwehr. Nach Vorschlag des Fachausschusses Jugendpolitik wurde das Faltblatt zum Thema „Jugend-



Personeller Wechsel

Neuer Bundesgeschäftsführer des DFV ist mit Wirkung vom 1. April 1998 Herbert Becker.

Seit 1973 hauptberuflich in der hessischen Jugendfeuerwehr tätig, wechselte er bereits 1983 zur DJF nach Bonn. Als Referent für Jugendarbeit für die Koordination der Aufgaben der DJF-Bundesgeschäftsstelle einschließlich der Medienarbeit zuständig, konnte er sich bundesweit einen Namen machen.

Becker tritt die Nachfolge von Winfried Glass an, der am 15. Januar 1998 aus dem Amt schied.

arbeitslosigkeit“ von der DJF herausgebracht.

Das Faltblatt soll Jugendlichen aus Jugendfeuerwehren helfen, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden und gleichzeitig Werbung für Jugendfeuerwehr-Mitglieder machen.

Hohe Ehrung für Volker Lambrecht

Das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande nahm jetzt der Leiter der BASF-Werkfeuerwehr, Volker Lambrecht, aus der Hand des Landesbranddirektors von Sachsen-Anhalt, Hans-Joachim Bachmann, entgegen. Hintergrund der Ehrung was das schnelle und kompetente Unfallmanagement durch die BASF-Werkfeuerwehr im Rahmen des Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystems (TUIS) beim Bahntransportunfall in Schönebeck Juni 1996.





DRK engagiert sich für Minenopfer

Bundesweite Kampagne „Durch Landminen kann man spielend ein Bein verlieren“ gestartet

Das Deutsche Rote Kreuz startete gemeinsam mit Hertha BSC Berlin seine bundesweite Kampagne für Landminenopfer. Nachdem europaweit bereits eine Kooperation zwischen Rotem Kreuz und der UEFA besiegelt wurde, ist Hertha BSC der erste Bundesligacombi, der sich in Deutschland aktiv für die Hilfsprojekte zugunsten der Landminenopfer einsetzt.

Auch nach der Unterzeichnung des Ottawa-Abkommens bedrohen

noch immer rund 120 Millionen Landminen Leib und Leben von unschuldigen Menschen. Alle 20 Minuten verliert ein Mensch durch Landminen sein Leben, wird grausam verstümmelt oder zu lebenslanger Blindheit verurteilt.

Seit 1985 hat das Rote Kreuz weltweit rund 155.000 Kriegsverletzte behandelt. Jeder fünfte war ein Minenopfer. Neben dem

weltweiten Appell zur Ächtung von Landminen engagiert sich das Rote Kreuz vor allem mit Rehabilitationsprogrammen, um so den Minenopfern ein halbwegs menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Bis jetzt hat das Rote Kreuz in seinen Orthopädiestätten rund 100.000 Prothesen hergestellt und kostenlos an Minenopfer abgegeben.

Hintergrund der DRK-Kampagne

Verbreitung von Minen: Rund 120 Millionen aktive Landminen liegen in 71 Staaten. Die am stärksten betroffenen Länder sind Angola, Afghanistan, Äthiopien, Eritrea, Sudan, Kambodscha, Bosnien-Herzegowina und der Irak. Von etwa 50 Staaten ist bekannt, daß in ihnen Landminen produziert werden. Im letzten Jahr konnten etwa 100.000 Landminen entschärft werden. Gleichzeitig wurden aber etwa 2 Millionen neue Minen verlegt.

Wirkung: Tötung oder Verstümmelung von Menschen. Zu schwach, um Panzer zerstören zu können.

Opfer: Jeden Monat über 2.000 Tote oder Verletzte. Alle 20 Minuten verliert ein Mensch durch Landminen sein Leben, wird grausam verstümmelt oder zu lebenslanger Blindheit verurteilt. Bei 30 % der Verletzten wird eine Amputation notwendig (17% bekamen ein Bein unterhalb des Knies amputiert, 10% ein Bein oberhalb des Knies, 3 % beide Beine).

Anschaffungspreis und Räumungskosten: Eine Landmine kostet pro Stück zwischen 3 und 75 Dollar; Ihre Beseitigung dagegen zwischen 300 und 10.000 Dollar. Problem bei der Aufspürung: Landminen bestehen oft aus Plastik und können daher nicht mit üblichen Metalldetektoren aufgespürt werden. Nach Berechnungen des Roten Kreuzes dauert es bei der gegenwärtigen Geschwindigkeit mehr als 1.100 Jahre, bis alle Landminen weltweit entfernt sind; jedoch nur unter der Bedingung, daß ab jetzt keine einzige neue Mine mehr ausgelegt wird.

Das Rote Kreuz im Einsatz: Seit 1985 hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) rund

155.000 Kriegsverletzte behandelt. Jeder fünfte war ein Minenopfer. Zur Zeit verfolgt das Rote Kreuz 19 spezielle Orthopädie-Projekte in acht Ländern (Afghanistan, Angola, Aserbaidschan, Georgien, Irak, Kambodscha, Kenia und Ruanda).

Bisher hat das Rote Kreuz rund 100.000 Prothesen für Minenopfer hergestellt und kostenlos an die Minenopfer abgegeben. Hinzu kommen 30.000 Orthesen und 140.000 Paar Krücken. Ein zehnjähriges amputiertes Kind benötigt im Verlauf seines Lebens mindestens 15 Prothesen. Der Stückpreis für eine Prothese ist von Land zu Land sehr unterschiedlich, liegt aber im Durchschnitt bei 125 US-Dollar.

Das Jugendrotkreuz hat bislang rund 70.000 Mark für eine Orthopädiestätte in Kabul sowie 52.000 Unterschriften für ein weltweites Verbot von Landminen gesammelt.

In diesem Jahr führt das DRK bundesweit Aufklärungskurse für bosnische Kriegsflüchtlinge durch. Allein in Bosnien-Herzegowina sind rund drei Millionen Landminen ausgelegt. Seit Anfang 1996 massive Medienkampagne von IKRK/DRK zur Ächtung von Landminen.

Forderungen des Roten Kreuzes:

- Weltweites Verbot von Herstellung, Verbreitung und Anwendung von Landminen, Bisher haben 124 Staaten die Minenkonvention von Ottawa unterzeichnet. Rußland, China und die USA fehlen noch.

- Durchsetzung weitreichender Kontrollmechanismen.

- Bereitstellung umfangreicher Mittel für die Minenräumung und die Behandlung der Minenopfer.



Konsequenzen aus der Oderflut gezogen

Bei einem Treffen der Rotkreuzgesellschaften aus Polen, Tschechien, der Slowakei und Deutschland wurde im Dreiländereck bei Zittau (Sachsen) eine effektivere Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Katastrophenfällen vereinbart.

Neben einer Verbesserung der direkten Kommunikationsverbindungen sollen in Zukunft die Ausbildungs- und Ausrüstungsstandards weiter angeglichen werden, um bei Katastrophen gemeinsam operieren zu können.

Die Vertreter des Polnischen, Tschechischen und Slowakischen Roten Kreuzes bedankten sich bei dieser Gelegenheit nochmals für die große Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung im letzten Sommer. Das Deutsche Rote Kreuz konnte in diesen Ländern bis jetzt 4.635 Wohnungen von besonders Bedürftigen renovieren und mit Mobiliar ausstatten. Zahlreiche Gesundheits- und Sozialeinrichtungen wurden mit Spendengeldern bei der Wiedereinrichtung unterstützt. Auf der deutschen Seite hat das DRK bislang rund 3,5 Millionen Mark für die Flutopfer, hauptsächlich in der Ziltendorfer Niederung, eingesetzt.

Die „Jahrhundertflut“ hatte insbesondere in Polen und Tschechien weite Landstriche verwüstet und über hundert Menschenleben gefordert. Mehr als 300.000 Menschen waren in diesen Ländern direkt vom Hochwasser betroffen. In Brandenburg war der Schaden ungleich geringer. Dort litten rund 400 Familien unter der Oderflut.

Wasserrettung dargestellt

Sie sind schon seit 1970 dabei, die Wasserwachtler des Deutschen Roten Kreuzes auf der „boot“ in Düsseldorf. Die „boot“ ist die Wassersportmesse Nummer eins überhaupt. Rund 1.600 Aussteller präsentierten auch in diesem Jahr in 15

Frühzeitig hatte die Messeleitung erkannt: Zu allen Wassersportarten gehört nun mal die Wasserrettung, auch wenn man beim Wasserski, Surfen, Segeln, Tauchen so gar nicht daran denken möchte.



Im Tauchturm demonstrierte die Wasserwacht, wie man einen Taucher rettet, der sich nicht mehr bewegen kann. Eine bleischwere Rolle hatte ihm die Beine eingeklemmt und er konnte sich ohne fremde Hilfe nicht bewegen.



Messehallen ein Angebot, das von der Taucherbrille bis zur Luxusjacht reichte.

Mittlerweile betreiben über fünf Millionen Menschen in Deutschland Wassersport. Die Tendenz ist weiter steigend. Das Gesundheitsbewusstsein hat sich geändert. Freizeit, Fitness und Sicherheit stehen oben auf

der Werteskala. Naherholungsgebiete stehen aufgrund der finanziellen Situation wieder mehr im Interesse der Menschen.

Alles das sind Gründe, warum das Rote Kreuz und die DRK-Wasserwacht mit ihrem ehrenamtlichen Engagement auf der „richtigen Welle surfen“. *Margitta Zimmermann*

Hoher Besuch aus Hong Kong



Anfang März besuchte die Gattin des Chief Executive von Hong Kong, Tung Chee Hwa, Frau Betty Tung, den DRK-Bundesverband in Bonn. Präsident Prof. Dr. Knut Ipsen hatte zum Informationsgespräch eingeladen. Frau Tung, selbst aktives Mitglied des Roten Kreuzes von Hong Kong, zeigte sich an der Arbeit des DRK sehr interessiert. Zum Abschluß trug sie sich in das Gästebuch des DRK ein. (Foto: Zimmermann)



Bundesverband der JUH jetzt in Berlin

Graf von Schwerin: „... dort sein, wo die Bundesregierung ist“

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist als erste große Hilfsorganisation von Bonn nach Berlin umgezogen. Der neue Verbandssitz befindet sich im Berliner Bezirk Tiergarten, in unmittelbarer Nähe zum zukünftigen Regierungsviertel. Auf der Pressekonferenz anlässlich des Umzugs stellte der Präsident der JUH, Wilhelm Graf von Schwerin, zusammen mit dem Bundesvorstand der JUH die neuen Räume für Verbandssitz und Bundesgeschäftsstelle vor.

Als einen der Gründe für den Schritt von Bonn nach Berlin nannte Graf v. Schwerin: „Die Johanniter-Unfall-Hilfe vollzieht mit ihrem Umzug das, was auf bundespolitischer Ebene mit dem Umzug der Regierung beschlossen wurde. Um die Interessen der Hilfsbedürftigen wirkungsvoll vertreten zu können, müssen wir dort sein, wo die Bundesregierung ist.“

Der Umzug in die Bundeshauptstadt trage der Bedeutung der östlichen Bundesländer für die JUH Rechnung, betonte der Bundesvorstand. Seit der Vereinigung hat die JUH wichtige Hilfsdienste in den östlichen Bundesländern übernommen und neu aufgebaut. So betreibt die Organisation allein in Ostdeutschland 90 Kindertagesstätten. Mehr als die Hälfte der hauptamtlichen Mitarbeiter der JUH arbeitet in den östlichen Bundesländern.



Das neue Domizil der Johanniter-Unfall-Hilfe in Berlin.

Die neue Anschrift:

*Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Lützowstraße 94
10785 Berlin*

*Telefon 0 30 / 2 69 97 - 0
Telefax 0 30 / 2 69 97 - 555*

Die Johanniter-Bergrettung: Hier sind Profis am Werk

In der Nacht sind 30 Zentimeter Neuschnee gefallen. Das bedeutet viel Arbeit für die Mitglieder des Bergrettungs-Dienstes der Johanniter-Unfall-Hilfe in Schönbrunn im Thüringer Wald. Weniger spektakulär als das Retten verletzter Skiläufer, gehört der tägliche Winterdienst auch zu den Aufgaben der Rettungs-Gruppe. So heißt es an die-

sem sonnigen Februartag, die Langlaufloipen zu spuren und Schneebruch zu beseitigen. Auch die Wanderwege werden heute von der diensthabenden Gruppe kontrolliert.

Bergrettungsgruppen der Johanniter bestehen derzeit in den Landesverbänden Sachsen und Sachsen-

Anhalt/Thüringen. In Schönbrunn übernehmen die Johanniter folgende Aufgaben:

- Mittelgebirgsrettung
- Suchen und Retten von Personen aus unwegsamem Gelände (Wanderer, Skifahrer, Gleitschirmflieger etc.)
- Aufgaben der Vorbeugenden Unfallhilfe
- Kontrolle der Langlaufloipen und Wanderwege
- Beseitigung von Gefahrenquellen
- Zusammenarbeit mit dem Luftrettungsdienst und den Organisationen des bodengebundenen Rettungsdienstes
- Totenbergung
- Beratung von Bürgern bei Fragen der Ausstattung zum Wandern und zur Unfallverhütung

Doch an diesem Tag kommt es zu keinem Unglück in den Schönbrunner Bergen. Die Mitglieder der Bergrettungsgruppe, die heute Dienst haben, nutzen die Zeit für eine Inspektion ihrer Ausrüstungsgegenstände. Ihre persönliche Ausrüstung umfaßt eine spezielle Einsatzkleidung, eine Bergsteiger- und eine Skiausrüstung. Zur allgemeinen Ausrüstung zählen Funkgeräte, Rucksäcke, Gebirgstragen, Strickleitern, Karten, Notfallkoffer etc. Weiterhin wird die Arbeit der Gruppe durch einen Geländewagen, einen Rettungswagen sowie einen Motorschlitten für Fahrten über Eis und Schnee unterstützt.

Die 21 ehrenamtlichen Aktiven und die 23 Jugendlichen haben eine fundierte Ausbildung in den Bereichen Sanitätsdienst und Bergrettung durchlaufen. In der Grundstufe der sich über circa zwei Jahre erstreckenden Ausbildung haben sie sich mit dem Klettern, der Orientierung im Gelände, Ausrüstungslehre, Rettungstechniken und Unfall- und Wetterkunde vertraut gemacht. Im Anschluß daran sieht das Konzept spezielle Aufbaumodule vor:

- Rettung aus Wander-/Klettergelände

Krankswagen gegen Anti-Personen-Minen

Mit Unterstützung der Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover konnte der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Johanniter-Unfall-Hilfe einen Krankswagen an das gemeinsame Minenräumprojekt von JUH und der Hilfsorganisation HELP übergeben.

In Dobrinja, einer völlig zerbombten und verminten Siedlung in der Nähe des Flughafens von Sarajevo, spürt ein fachkundiges Team von Minensuchern, Sprengmeistern, Ärzten und Sanitätspersonal Granaten, Blindgänger und Anti-Personen-Minen auf.

Minenräumen ist lebensgefährlich. Seit Juni 1996 gab es in Bosnien-Herzegowina bei Minenräumarbeiten 13 Tote, 18 Schwer- und 13 Leichtverletzte.

Der Krankswagen wird zur Unterstützung des meist einheimischen Personals eingesetzt. Er ist professionell ausgestattet mit Beatmungsgerät, Defibrillator und Instrumenten für schwere unfallchirurgische Eingriffe. Bis jetzt gab es bei JUH und HELP noch keine Unfälle. „Hoffentlich kommt der Wagen nie zum Einsatz“, meinte einer der Minenräumer.



Am Einsatzort in Sarajevo: Der neue Krankentransportwagen.

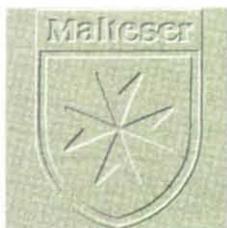
- Rettung mit Hubschrauber
- Naturkunde/-schutz
- Rettung aus Gletscherspalten und Lawinenunfällen
- Standortspezifische Ausbildung
- Rettung Flugunfälle (Drachen-/Gleitschirmflieger) und Seilbahnen

Eine Spezialausbildung, die an Spannung nichts zu wünschen übrig läßt und sicher auch dafür sorgt, daß die Bergrettungs-Truppe sich über Nachwuchsmangel keine Sorgen zu machen braucht.

Die fundierte Ausbildung hat sich bewährt: In vielen Einsätzen konnten die Johanniter ihr Wissen und Können unter Beweis stellen. So standen im vergangenen Jahr Erste-Hilfe-Einsätze, Suchaktionen und Absicherungen im Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Gegen halb sechs wird es langsam dunkel. Die Mitglieder der Bergrettungsgruppe packen ihre Sachen zusammen. Zur Zeit des Après-Ski werden sie nur noch in den seltensten Fällen zum Einsatz gerufen.





Katastrophenschutz – kein Dienst wie jeder andere

In manchen Gliederungen des Malteser-Hilfsdienstes herrscht – leider immer noch – eine klare Trennung: Helfer, die im Katastrophenschutz mitwirken, beteiligen sich nicht am Rettungsdienst oder an der Ausbildung und erst recht nicht an den Sozialen Diensten. Umgekehrt sind mitunter Ausbilder und Rettungsdienst-Mitarbeiter und viele Helfer in den Sozialen Diensten nicht für den Katastrophenschutz ansprechbar.

Die Trennung – Katastrophenschutz hier, andere Dienste dort – schadet allen Diensten. Katastrophenschutz darf kein Dienst neben vielen anderen sein, für den ein Helfer sich entscheidet oder nicht. Katastrophenschutz kann ein „Querschnittsdienst“ sein, der alle Helfer und das gesamte materielle Potential umfaßt. Jeder ehrenamtliche Malteser sollte grundsätzlich – nach seinen durch Alter, Gesundheitsstatus, familiärer Situation etc. bestimmten Möglichkeiten – auch für den Katastrophenschutz ansprechbar sein. Dies gilt nicht nur für Rettungsassistenten und -sanitäter, bei denen dies besonders nahe liegt, sondern auch für Helfer, die in Ausbildung, Jugendarbeit, Sozialen Diensten, Behindertenfahrdienst oder der Hospizarbeit mitwirken. Die Bereitschaft, auch in Notfallsituationen im Sinne der Hilfsorganisation „Malteser“ zur Verfügung zu stehen, kann hier durchaus auf gelegentliche gemeinsame Kontakte und Veranstaltungen beschränkt werden, ansonsten konzentriert sich der Dienst dieser Helfer auf das Betätigungsfeld, für das sie sich primär entschieden haben.

Als Beispiel mag der Hospizdienst – im ersten Moment ein weiter Gedanke – dienen. Welcher reine Katastrophenschutz-Helfer könnte so qualifiziert mit Schwerverletzten reden, wie Hospizhelfer? Die Bereitschaft zu solchem Einsatz bringt si-

cher jeder Hospizhelfer auf. Es bedarf nur einer Vorbereitung auf die besonderen Umstände eines Großeinsatzes, der Organisation der Ansprache und einer qualifizierten Führung im Einsatz.

Die im Großeinsatz benötigte Fachausbildung unterscheidet sich wenig von der Ausbildung im Rettungsdienst oder in den Sozialen Diensten. Sie wird lediglich um einige Themen ergänzt. Wichtig ist eine qualifizierte Führung, damit die Helfer auch im Großschadensfall effektiv, effizient und sicher eingesetzt werden können. Wer die Botschaft, die in den Unterführer-, Zugführer- und Einsatzleiterlehrgängen vermittelt wird, verstanden hat, wird auch außerhalb des Katastrophenschutzes eine erfolgreiche Führungskraft sein.

Die Führungsausbildung für den Katastrophenschutz ist auch eine

gute Voraussetzung für die Leitung einer „normalen“ Gruppe, die die Kernzelle unseres Gemeinschaftslebens und damit die Zukunft unseres Verbandes darstellt. Der Katastrophenschutz bietet damit den anderen Diensten für den Einsatz ihrer Helfer eine auch im Alltag wertvolle Führungsausbildung an und kann darüber hinaus effizient materielle Unterstützung geben. Eine Anfrage lohnt sich!

Die „Leitung Einsatzdienste“ ist das geeignete Gremium, alle Dienste und Zweige der Malteser nicht nur für die Notfallvorsorge nutzbar zu machen, sondern auch durch das persönliche Kennenlernen der Helfer und Führungskräfte das Katastrophenschutzpotential optimal zur Wirkung zu bringen. Das heißt, Helfer zu motivieren, auch in den Diensten außerhalb des Katastrophenschutzes tagtäglich mitzuwirken. Das bedeutet eine im Bedarfsfall deutli-



Regelmäßig sind die Malteser bei Katastrophenschutz-Übungen aktiv.

Malteser-Hilfsdienst

che Leistungssteigerung für alle unsere Dienste.

Der Katastrophenschutz muß aus seinem Schattendasein neben anderen Malteser-Diensten herausgeführt werden. Er ist keine Spielwiese einiger Ewiggestriger, sondern er kann ein alle Bereiche verbindender Querschnittsdienst sein. Jeder Malteser ist hier zur Mitarbeit eingeladen und aufgerufen.

Benedikt Liefländer

Großeinsatz der Malteser beim Katholikentag in Mainz

Auch in diesem Jahr übernehmen die Malteser wieder die sanitäts- und rettungsdienstliche Betreuung der Besucher des Katholikentages.

Mit rund 300 Einsatzkräften wird der Malteser-Hilfsdienst in der Zeit vom 10. bis 14. Juni 1998 in Mainz die Vorsorgemaßnahmen während der Veranstaltungen sicherstellen. Die seit Oktober 1997 laufenden Vorbereitungen und Planungsmaßnahmen sind weitgehend abgeschlossen. Aufgabe aller Beteiligten ist es nun, die Planung in die Praxis umzusetzen.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre werden auch diesmal ausgewählte Einsatzgruppen aus fast allen Diözesen in vier Einsatzabschnitten unter der Leitung bewährter Führungskräfte zum Einsatz kommen.

Die Koordination des Gesamteinsatzes wird durch die Einsatzleitung in der Diözesangeschäftsstelle der Malteser in Mainz wahrgenommen. Zum Einsatzleiter wurde der Stadtbeauftragte der Malteser in Mainz, Dr. med. Hans Ulrich Giesen, durch den Generalsekretär des Malteser-Hilfsdienstes berufen. Als ausgebildeter Einsatzleiter wird Dr. Giesen in seiner Funktion durch haupt- und

ehrenamtliche Führungskräfte der Bundes- und Diözesanebene unterstützt.

Neben den Helferinnen und Helfern im medizinischen Bereich werden im Hintergrund weitere Kräfte für einen reibungslosen Ablauf des Einsatzes sorgen. So sind u.a. auch diesmal wieder die Würzburger und Essener Malteser mit ihren Stabs- und Fernmeldeeinheiten mit von der Partie, ebenso wie die MHD-Kradstaffel des Landes Nordrhein-Westfalen.

Leider konnten nicht alle, die sich für diesen Einsatz gemeldet hatten, berücksichtigt werden. Hieran zeigt sich, daß das Interesse der Helferschaft, auch und gerade bei solchen Großeinsätzen mitzuwirken und teilzunehmen, ungebrochen ist.

Harald Lewin

Die Malteser Jugend ist wieder dabei

Seit Düsseldorf '82 ist es bei der Malteser Jugend Tradition, neben der Beteiligung am großen Sanitätseinsatz auch mit eigenen Angeboten am Katholikentag teilzunehmen.

Das wird auch in diesem Jahr in Mainz nicht anders sein. Ein bundesweites Team trifft in den Ressorts Unterkunft, Programmberatung, Jugendcafé und Aktionsbühne die nötigen Vorbereitungen für ein gutes Gelingen der Großveranstaltung.

Mitglieder der Malteser Jugend, die als Besucher am Katholikentag teilnehmen wollen, werden in der Mainzer Wilhelm-Leuschner-Schule untergebracht, die vom Katholikentagsbüro bereitgestellt wird. In der Unterkunft werden Übernachtung in Klassenräumen, Frühstück, Programmberatung durch ortskundige Mainzer Malteser und eine Möglichkeit zum abendlichen Beisammensein geboten. Geplant ist auch eine gemeinsame Veranstaltung in der Unterkunft. In Leiterrunden gibt ein Team Informationen weiter und

steht für Rückfragen zur Veranstaltungsorganisation bereit. Vorausichtlich werden neben deutschen Teilnehmern auch wieder ausländische Malteser Jugendliche mit dabei sein.

Auf dem Mainzer Karmeliterplatz, ein paar hundert Meter von der Kirchenmeile entfernt, errichten die Malteser während des Katholikentages ein Info-Zentrum. Hier wird es neben einem Einsatzstützpunkt des Sanitätsdienstes und einem gemeinsamen Info-Zelt aller beteiligten Malteser Fachdienste das bewährte Malteser Jugendcafé unter der Leitung der Freiburger Jugend geben, das diesmal über ein besonderes Highlight verfügt: Die Malteser Jugend Trier organisiert eine Aktionsbühne und stellt ein buntes Programm aus Beiträgen der Malteser Jugend und anderer Malteser Fachdienste zusammen, das den Besuchern bei einer Tasse Kaffee präsentiert wird.

Michael Lülsdorff



C O M E B A C K

Gerade bei Unfällen oder Erkrankungen im Ausland gibt es häufig Probleme. Dann übernimmt der Rückholdienst bei medizinischer Notwendigkeit den Krankenrücktransport. Sicherheit weltweit. Steigen Sie ein. Werden Sie Mitglied bei den Maltesern.



Malteser Hilfsdienst

Generalsekretariat
Kalker Hauptstr. 22-24
51103 Köln
Tel. (02 21) 98 22-01
Fax (02 21) 98 22-399



Katastrophenanfälligkeit und nachhaltige Vorsorge in Deutschland

1. Einleitung

Die integrierte Erfassung und Bewertung der Katastrophenanfälligkeit für die Industrienation Deutschland stellt an Politik, Wissenschaft und Praktiker der Katastrophenvorsorge hohe Anforderungen. Im Rahmen einer vom Deutschen IDNDR-Komitee durchgeführten Studie zur Einbindung der Katastrophenvorsorge in die Indikatorenliste der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development) wurden jetzt erstmals methodische Überlegungen der Indikatorenfindung zur Beurteilung der Katastrophenanfälligkeit und -vorsorge vorgelegt. Die Studie versucht die bestehenden komplexen Zusammenhänge zwischen ökonomisch, ökologisch, sozial und institutionell begründeter Nachhaltigkeit und der Katastrophenvorsorge mittels erweiterter Indikatoren zu verknüpfen. Nicht im Sinne eines derart integrativen Ansatzes nachhaltig zu nennen die Entwicklungen erhöhen die Katastrophenanfälligkeit, während nachhaltige Katastrophenvorsorge immer auch einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer Gesellschaft insgesamt leistet.

2. Dimensionen der Katastrophenanfälligkeit

Als Dimensionen zur Bewertung der Katastrophenanfälligkeit müssen zunächst die für ein Land relevanten Katastrophenereignisse (einfach oder additiv) zu bestehenden Schadenspotentialen sowie verfügbaren Reaktionspotentialen (Schadensbewältigung) zueinander in Beziehung gesetzt werden können (Bild 1).

Erst im Ensemble dieser drei rückgekoppelten Dimensionen lassen sich wirkliche Katastrophensituation bestimmen bzw. Katastrophenindikatoren entwickeln. Der Begriff „Katastrophe“, wie er legislativ nicht einheitlich definiert und angewandt ist, wird in der Studie multikriteriell über die Elemente Ereignis

(E), Schadenspotential (S) und Reaktionspotential (R) bestimmt. D. h., eine „Katastrophe“ ist ein einfaches oder additives Ereignisgefüge, welches in seinen natürlichen und anthropogenen Ursachen und Mechanismen Menschen an Leib, Leben, Eigentum oder in ihrer Lebensform, ihren sozioökonomischen und -technischen Infrastrukturen und natürlichen Lebensgrundlagen so massiv schädigt, daß die Fähigkeit einer betroffenen Gesellschaft zur Begrenzung und Bewältigung des Schadens durch verfügbare Selbsthilfe-, Selbstschutzmaßnahmen, private und staatliche Aufgabenträger und Verantwortungsebenen deutlich überfordert sein wird.

2.1 Katastrophenereignisse

Nach Kolb läßt sich eine Grundtypisierung von Katastrophenereignissen vornehmen in Natur-, zivilisatorische, epidemische und Verbundkatastrophen. Eine klare Grenzziehung erweist sich häufig als schwierig, weil auch Naturereignisse wie Stürme, Sturmfluten usw. durch anthropogen beeinflussten Klimawandel allmählich in die Kategorie der Zivilisations- und Verbundkatastrophen „gleiten“. Im Zuge einer „Delphi-Umfrage“ sind Experten des in Deutschland verfügbaren Katastrophenbewältigungspotentials und Katastrophenforschung nach den für Deutschland relevanten Ka-

tastrophenereignissen befragt worden. Danach dominieren in der Ereigniswahrscheinlichkeit Hochwasser, Flugzeugabstürze und Chemieunfälle.

2.2 Schadenspotential

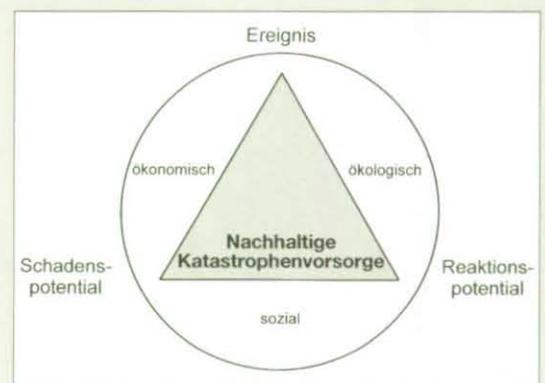
Natürliche und/oder anthropogene Ereignisse werden zu Katastrophen, wenn sie Regionen betreffen, deren Human- und Inventarkapital in hohem Maße Schaden zu nehmen droht. Potentielle Schäden beinhalten also immer eine gesellschaftliche und eine physische Komponente. Da es aber für Deutschland keine systematische Erfassung und Bewertung der durch Katastrophen gefährdeten Bereiche gibt, existiert auf diesem Gebiet der von Dombrowsky und Brauner (1996) konstatierte Mangel an „Katastrophenkultur“ und fehlt demzufolge auch die Bereitschaft zu lernorientiertem Katastrophenmanagement. Erst in jüngster Zeit scheint sich hieran etwas zu ändern. Länder wie Schleswig-Holstein, Brandenburg und der Freistaat Sachsen bemühen sich um eine landesweite Erfassung des katastrophenrelevanten Inventars.

Die Vulnerabilität Deutschlands gegenüber Katastrophenereignissen läßt sich folgenden Grunddimensionen zuordnen:

1. Bevölkerung

Ereignisse sind dann katastrophal, wenn sie Leben, Gesundheit

Bild 1:
Dimensionen
der Katastrophen-
anfälligkeit.



und Wohlbefinden einer großen Anzahl von Menschen schädigen/zerstören. Es ist darauf hinzuweisen, daß unterschiedliche soziale Gruppen (z. B. verschiedene Altersgruppen oder Menschen mit geringerem Sozialkapital) sich auch hinsichtlich ihrer Verwundbarkeit unterscheiden. Angesichts der hohen Bevölkerungsdichte ist die bevölkerungsbezogene Anfälligkeit Deutschlands hoch.

2. Sachkapital

Hierzu rechnen Gebäude, Investitionsgüter und Produktionsmittel, Ertragswerte landwirtschaftlicher Produktion und Nutzflächen u. ä. Mit Blick auf Prozesse wie (Sub-)Urbanisierung, wirtschaftliches Wachstum, Intensivierung der Flächennutzung usw. nimmt auch hier das Schadenspotential zu.

3. Infrastruktur

Bisweilen wird die Infrastruktur, also Telefon-, Kommunikations-, Wasser- und Energieversorgungs-, Verkehrsnetze (Straße, Schiene, Schifffahrt, Luftfahrt) usw. zum Sachkapital gerechnet. Wegen des Übergangs zur zunehmend vernetzten Informations- und Dienstleistungsgesellschaft und globalem Wirtschaften in („post“-)modernen Industriegesellschaften und dem damit verbundenen überproportionalen Anstieg gerade dieser Sachkapitaldimension, sollte diese besonders ausgewiesen werden.

4. Naturkapital

Dieser Bereich fällt aus der Betrachtung des Schadenspotentials häufig einfach deshalb heraus, weil der „Wert der Natur“ schwer zu erfassen ist. Gleichwohl sind Gesellschaftssysteme vital auf den Bestand und die Funktion des Naturhaushalts angewiesen. Katastrophen gefährden nicht nur diese natürlichen menschlichen Lebensgrundlagen, sondern umgekehrt trägt ihr Schutz auch entscheidend zur Reduktion von katastrophenträchtigen Ereignissen bei. Für die Katastrophenforschung bedeutet dies, dieser Schadenskategorie künftig einen anderen Stellenwert einzuräumen. Langfristiges Ziel sollte die Errichtung einer ökologischen Vulnerabilitätskarte Deutschlands sein.

2.3 Reaktionspotential

Selbst wenn katastrophenträchtige Ereignisse eintreten und auf Regionen mit großem Schadenspotential treffen, müssen sie nicht unbedingt zu Katastrophen auswachsen, wenn ein räumlich und zeitlich organisatorisch, technisch, personell und materiell adäquates Reaktionspotential vorhanden ist. Grundsätzlich lassen sich vier Dimensionen des Katastrophenreaktions- bzw. Bewältigungspotentials unterscheiden:

1. Warnung, Früherkennung, Vorsorge und Versicherung

Es liegen zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Frühwarnsysteme (Early Warning Systems) vor, wobei die Katastrophentypen sich hinsichtlich des Grades ihrer frühen Erkennbarkeit unterscheiden. Durch schützendes Bauen oder Evakuierungsmaßnahmen können beispielsweise Schäden deutlich gesenkt werden. Problematisch erweist sich die Früherkennung durch den Menschen verursachter Gefahren (man made hazards). Obwohl sich durch Methoden der Risikoforschung sowie Fehler-(Katastrophen) Möglichkeits- und Einflußanalyse heute bereits Aussagen treffen lassen. Ein wichtiger Präventionsbereich ist das Versicherungswesen, das Katastrophen nicht vermeidet, sie in ihrer sozioökonomischen Dimension jedoch entscheidend beeinflussen kann.

2. Hilfe, Rettung und Linderung

Dieser Bereich betrifft die Reaktionspotentiale des Katastrophenschutzes, des Selbstschutzes, der Selbsthilfeinitiativen – primär der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, der privaten Hilfsorganisationen, der Katastrophenschutzbehörden sowie der Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Länderpolizeien. Hier spielen Faktoren wie Personalstärke, Ausbildungs- und Ausstattungsgrad, Grad der Integrationsfähigkeit sowie die aufbau- und ablauforganisatorischen Aspekte des gesamten Katastrophenmanagements eine entscheidende Rolle.

3. Nachsorge und Wiederaufbau

Hier sind Maßnahmen im Rahmen der Postvention angesprochen, die auf die allmähliche Rückkehr

zur „Normalität“ zielen, z. B. den Wiederaufbau zerstörter Gebäude, Anlagen und Strukturen. Die Maßnahmen berühren auch die Frage der künftigen Raumordnung und Regionalplanung unter dem Aspekt der künftigen Schadenspotentialminderung.

4. Reflexion und Lernen

Der Nachhaltigkeitsgedanke wird insbesondere auch durch eine lernorientierte Katastrophenvorsorge getragen, um durch kontinuierliche Rückkopplung von Katastrophenfolgen, Katastrophenwirkungen und Katastrophenursachen die Katastrophenanfälligkeit insgesamt mindern zu können. Forschungsobjektraum sind hier vor allem die szenariospezifische Informationsgewinnung und die Rückkopplung von Maßnahmen in einem Regelkreis zur Korrektur des jeweiligen Risikoprofils.

Das verfügbare Selbsthilfepotential basiert auf Daten der deutschen Hilfsorganisationen zur jährlichen Ausbildungsleistung. Dabei ist der Zeitwert der Ausbildung, z. B. in der Ersten Hilfe, zu berücksichtigen. In der Regel sollten Selbsthilfeausbildungen im 3-Jahres-Rhythmus wiederholt werden.

Die Streitkräfte konnten beim Oderhochwasser 1997 einen enormen Beitrag im Rahmen der Katastrophenhilfe leisten. Doch sollte man die Bundeswehr, die einen anderen Auftrag hat, nicht einfach als „stille Reserve“ des Katastrophenschutzes verbuchen. Der Katastrophenschutz ist auf spezifische Geräte, Fahrzeuge, Logistik, Kommunikation und Qualifikation angewiesen und muß das gesamte Gefahrenspektrum abdecken können. Das soll die Leistungen der Streitkräfte nicht schmälern, sondern lediglich einer unangemessenen Sicherheitsillusion im Bereich der zivilen Katastrophenvorsorge vorbeugen.

Dr. F. Reusswig, W. Lass
und K.-D. Kühn

– wird fortgesetzt –

Literatur:

1. Kolb, P. W. (1992): In: Handbuch des Umweltrechts. Berlin, 1234-1244
2. Dombrowsky, W. R., u. Brauner, Chr. (1996): Defizite der Katastrophenvorsorge in Industriegesellschaften am Beispiel Deutschlands. Untersuchungen und Empfehlungen zu methodischen u. inhaltlichen Grundsatzfragen. Bonn 1996 (Deutsche IDNDR-Reihe, Nr. 3b)



Ölseparatoren beim THW

Neue Technik für die 16 Fachgruppen „Ölschaden“



Havarien von Wasserfahrzeugen mit Austritt von Öl sind relativ selten, aber dennoch gelangen vielfach sehr große Mengen Öl ins Wasser. Öl schwimmt im Wasser, die leichteren Sorten treiben sogar deutlich sichtbar auf der Oberfläche.

Dennoch ist die Aufnahme von Öl kein Kinderspiel. Die unterschiedlichsten technischen Geräte werden eingesetzt. Schiffe mit seitlichen Auslegern (sweeping arms) und Schiffe, deren Rumpf aufgeklappt werden kann, fahren auf See durch die Ölteppiche und saugen das Öl in ihren Rumpf.

Auf Binnengewässern bevorzugt man Skimmer, die wie ein Trichter im Wasser schwimmen und gerade so tief eintauchen, daß möglichst nur das Öl abgesaugt wird.

Dieser Idealzustand bleibt aber ein Wunschtraum. Bei dünnen Ölschichten ist er schon wegen der Wellenbewegung technisch nicht erreichbar. Aber auch die physikalischen Gegebenheiten sprechen dagegen, denn das Öl muß, vereinfacht betrachtet, durch mitströmendes Wasser in den Trichter getragen

werden. Tatsache ist, daß häufig über 90 Prozent Wasser mitgefördert werden, um das schwimmende Öl aufnehmen zu können. Zehn Kubikmeter entferntes Öl fordern dann ca. 100 Kubikmeter Lager- bzw. Transportkapazität zum Entsorger, der sich des kontaminierten Wassers annimmt.

Gerade bei Ölunfällen auf fließenden Gewässern stehen die Helfer unter Zeitdruck. Auch wenn man durch die Errichtung von Ölsperren versucht, das wegfließende Öl aufzuhalten, kann man keine Pausen bei der Ölschadensbekämpfung riskieren, um auf die Zufuhr von Tankwagen und Auffangbehältern zu warten.

Unser gestiegenes Bewußtsein für den Umweltschutz zwingt uns, soviel Öl wie mit vertretbarem Aufwand möglich aus dem verseuchten Gewässer zu entfernen.

Die Binnenschiffe werden immer größer und ein Tankschiff kann bei einer Havarie soviel Öl verlieren, daß bei dem Bekämpfungseinsatz Millionen von Litern Öl-Wasser-Gemisch aufgenommen werden müssen. Der Einsatzablauf und der

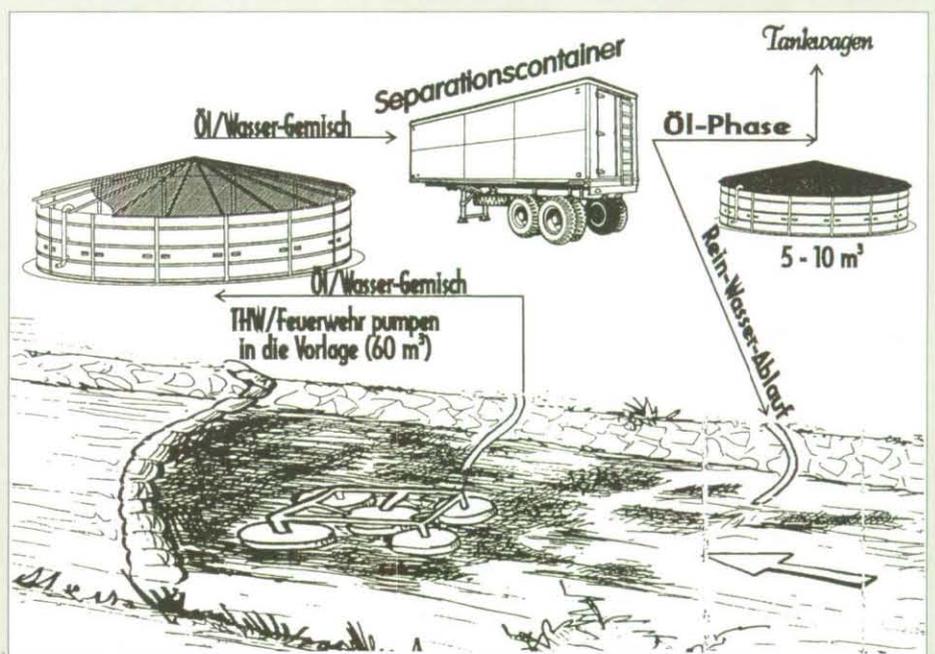
Erfolg können wesentlich verbessert werden, wenn gleich vor Ort Öl und Wasser getrennt (separiert) werden.

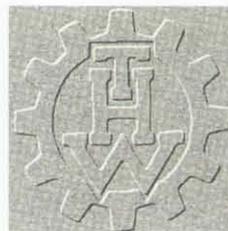
Die Fachgruppen „Ölschaden“ des THW, von denen es 16 verteilt über Deutschland gibt, sollen daher mit großen Ölseparatoren ausgestattet werden. Die Separatoren haben einen Nenndurchsatz von 60 Kubikmetern Kontaminat pro Stunde. Vorbild für die Bauweise sind die teilweise in den Ölbekämpfungsschiffen eingebauten Separatoren. Allerdings sind die des THW, auf Anhängern verlastet, mobil im Binnenbereich einsetzbar.

Die Bauweise des Separators ist die eines Koaleszenzabscheiders. Das Aufsteigen des Öl im Wasser infolge des unterschiedlichen spezifischen Gewichts wird unterstützt durch Einbauten aus oleofinem Material, an denen die feinsten Tröpfchen sich anlagern, zu größeren Tropfen zusammenwachsen und dadurch mit stärkerem Auftrieb versehen aufsteigen.

Wegen des hohen Durchsatzes hat die Anlage recht beachtliche Dimensionen, ist aber doch so kom-

Das Schaubild verdeutlicht das neue Konzept der Ölschadensbekämpfung.





pakt gebaut, daß sie in einen 20-Fuß-Container paßt. Der Behälter enthält auch den Antriebsmotor für die Energieversorgung von Separator, Skimmer und externen Pumpen. Die gesamte Anlage ist ex-geschützt ausgeführt. Es können auch Rohöle separiert werden.

Die Einsatztaktik sieht vor, ausge-laufenes Öl auf dem Wasser mit Ölsperren zurückzuhalten und mit Skimmern oder geeigneten Pumpen abzusaugen und in einem Vorlagebehälter zu sammeln. Von dort wird das Öl-Wasser-Gemisch mit einer Pumpe dem abgesetzten Separator zugeführt. Nach der Trennung wird das Wasser oberstrom der Auffangstelle wieder in das Gewässer geleitet. Der Separationsgrad ist bei geeigneten Betriebszuständen so gut, daß der Restölgehalt innerhalb der Vorgaben der Einleitungsverordnung liegt. Das separierte Öl kann in einem Behälter zwischengelagert oder direkt in Transportfahrzeuge gegeben werden.

Die Geräteausrüstung der Fachgruppe „Ölschaden“ befindet sich noch in der Erprobung. Es wird angestrebt, die Betriebsabläufe der Einzelkomponenten, z. B. Boote, Ölsperren, Skimmer, Kräne, Transportfahrzeuge, Separator, optimal aufeinander abzustimmen. Dabei zwingt die Haushaltssituation zur Sparsamkeit und so wird möglichst auf die vorhandene Geräte- und Fahrzeugausstattung zurückgegriffen.

Nach Abschluß der Erprobungsphase wird eine vollständige Ölschadensbekämpfungseinheit mit 60-m³/h-Separator für Einsatzzwecke zur Verfügung stehen und sich hoffentlich so bewähren, daß weitere nachgerüstet werden können.

Dr.-Ing. A. Kassner

THW jetzt online

Seit Mitte März ist die THW-Leitung offiziell online. Informationssuchende werden also auch im Internet zum Thema THW fündig (<http://www.technisches-hilfswerk.de>).

Die momentan sichtbare Präsentation ist aber nur die erste Etappe

des Unternehmens „THW im Internet“. Sie erklärt Aufgaben und Aufbau des THW, weist den Weg bis zu den Telefonnummern der Ortsverbände und verrät einiges über Ausbildung und Ausstattung der THW-Helfer. Schon jetzt beantwortet sie damit viele Fragen von Interessierten, die vielleicht THW-Helfer werden wollen, Fragen von möglichen Anforderern, von Entscheidungsträgern und auch Journalisten. Für letztere gibt es eine virtuelle Ecke mit reichlich Platz für aktuelle Pressemitteilungen, die sicher auch andere Besucher der Website interessieren werden.

Wer ganz tief ins Thema THW einsteigen will, findet unter „Wir über uns“ auch StAN-Grafiken und die aus der Broschüre „THW anfordern“ bekannten Fotos von den Fachgruppen. Daß man hier ein paar Wimpernschläge mehr für die Ladezeit einplanen muß, versteht sich allerdings von selbst. Auch für regionale Themen ist ein Nachrichten-Bereich in der Website der THW-Leitung vorgesehen. Der muß sich erst noch mit Leben füllen; hier zentral schon im voraus Inhalt einzustellen, erschien den Machern nicht sinnvoll. Wer nun Beiträge für die Bereiche „Regionales“ oder „Termine“ hat, sende Sie bitte per e-mail an pressestelle@technisches-hilfswerk.de oder per Fax an 0228-940-1144.

Wer lieber global surfen will, findet einige Links zu UN-Behörden, mit denen das THW zusammenarbeitet. Die Zahl dieser Verbindungen zu themenverwandten Internet-Seiten soll sich noch erheblich vermehren, zeigen sie doch erst den ganzen Facettenreichtum des THW-Lebens. Um auch global lesbar zu werden, wird die Website jetzt ergänzt durch eine englische Version; später soll auch eine französische Version folgen.

Noch vorsichtig geht die THW-Leitung mit der Möglichkeit um, Zuschriften per e-mail an sie zu richten. Derzeit sind die Kommunikationsstrukturen im THW noch nicht darauf eingerichtet, dem mit der e-mail-Adresse vermittelten „Versprechen“ pfeilschneller Antwort auch gerecht zu werden.

Bundesjugendlager der THW-Jugend

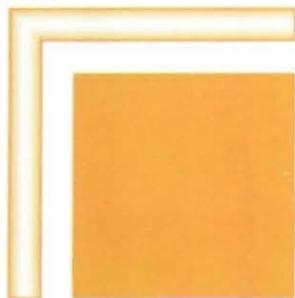
Die THW-Jugend e. V. ist der Träger der Jugendarbeit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. In der THW-Jugend sind ca. 10.000 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 10 und 24 Jahren aktiv. Als besonderer und wichtiger Beitrag zur Arbeit des Vereins wird die Aufgabe gesehen, Jugendlichen aus allen Bundesländern und Regionen zu Begegnungen mit Gleichaltrigen zu verhelfen.

Alle zwei Jahre wird ein gemeinsames Zeltlager ausgerichtet, in dessen Verlauf auch der Bundeswettkampf der THW-Jugend stattfindet. Für die Jugendlichen stellt die Teilnahme am Wettkampf der Abschluß ihrer zwei Ausbildungsjahre dar.

Das Bundesjugendlager 1998 der THW-Jugend wird von Donnerstag, dem 30. Juli, bis Mittwoch, dem 05. August 1998, in Pinneberg stattfinden. In der Kreisstadt nordwestlich von Hamburg werden bis zu 1.500 „THW-Jugendliche“ erwartet. Als Lagerplatz werden die Grünanlagen der zentral in der Stadt liegenden Eggerstedt-Kaserne, die Unteroffiziersschule der Luftwaffe, dienen.

Seit vier Monaten arbeiten rund 35 ehrenamtliche THW-Helfer in elf Arbeitskreisen an der Vorbereitung der Großveranstaltung. Auch die Feuerwehr Pinneberg, die Malteser, das Rote Kreuz, die Bundeswehr und die THW-Verwaltung arbeiten kräftig mit.

Ein umfangreiches Freizeitprogramm mit Ausflügen und Aktivitäten im Lager bietet den Gästen erlebnisreiche Tage im Süden Schleswig-Holsteins. Der Bundeswettkampf auf den Alsterterrassen in Hamburg bildet am Samstag, dem 02. August, ab 14.00 Uhr, den Höhepunkt der Veranstaltung. Die Schirmherrschaft über das Lager in Pinneberg hat Ministerpräsidentin Heide Simonis übernommen.



STELLUNGNAHMEN ZLEFFONICWVHWEN

Wehrpflicht und Helferrecht

Von Oberregierungsrat Guntram Müllenbach, Bundesamt für Zivilschutz

Nach dem Inkrafttreten des Zivilschutzneuordnungsgesetzes am 04. April 1997 und damit dem Außerkrafttreten aller bislang geltenden Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene zum Sachkomplex Zivil- und erweiterten Katastrophenschutz (ZSG, KatSG idF des KatS-ErgG sowie der VwV'en) erreichen das für „Helferrecht“ im Bundesamt für Zivilschutz zuständige Referat I.3 immer wieder Anrufe und Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet, die eine Frage zum Gegenstand haben:

„Wie ist das mit der Wehrpflicht und der Freistellung nach dem neuen Zivilschutzrecht, nachdem die Regelung des § 8 Abs. 2 KatSG nicht mehr angewandt werden kann? Wonach können wir die Helfer jetzt noch „freistellen“?“

Sinngemäß gilt die Frage inzidenter auch für die „Freistellung“ zivildienstpflichtiger Wehrpflichtiger, sofern sie im Zivil- oder Katastrophenschutz ehrenamtlichen Dienst leisten wollen (§ 14 Zivildienstgesetz - ZDG).

Im Vorgriff auf die in Überarbeitung befindlichen „Helferrechts-Grundsätze“, welche das Freistellungsverfahren insgesamt der neuen Rechtssituation anpassen werden, erscheint es sinnvoll und notwendig, diese offensichtlich die Mehrheit beschäftigende Frage von Wehrpflicht, Freistellung und Helferrecht „nach neuem Recht“ an dieser Stelle vorab und für alle zugänglich zu beantworten.

Die Fragestellung zeigt auf, daß – und dies wird auch in den entsprechenden Seminaren an der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) deutlich – Inhalt und Verständnis der Begriffe Wehrpflicht und Freistellung vielfach außerhalb der gesetzlichen Systematik als zwei gleichwertige Bereiche mit der Wahlmöglichkeit des einen oder des anderen gesehen werden. Ebenso ist es wohl auch in dem wohlverstandenen Selbstverständnis der Hilfsorganisationen, die sich zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet haben und anerkannt sind, zu Recht begründet, daß sie den Freigestellten als „ihren Helfer“ betrachten, der nach Möglichkeit auch nach seiner Freistellung weiterhin aktiv und motiviert die übernommenen Pflichten erfüllt.

Das letztere läßt die Gesetzes-systematik offen, sie stellt jedoch eines ganz klar: Die Freistellung ist ein Bestandteil der Wehrpflicht und keine Wahl in der Form der Wehrpflicht oder Freistellung. Das gilt gleichermaßen für den Zivildienst.

Aus dem vorher Gesagten ergibt sich damit auch die Antwort auf die Fragestellung: Das „neue Zivilschutzrecht“ kann ebenso wie es das alte Recht auch nicht konnte, eine Veränderung in der Freistellung bringen.

Die Freistellung regelte – und regelt ausschließlich – das Wehrpflichtrecht, hier insbesondere § 13 a des Wehrpflichtgesetzes (WPfG). Für den Zivildienstpflichti-

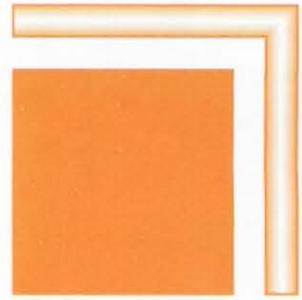
gen enthält § 14 ZDG insoweit nur eine „Parallel“-Bestimmung, basierend auf der Wehrpflicht.

Diese Aussage über die gesetzliche Systematik bedarf näherer Erläuterung: Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – Art. 12 a Abs. 1 GG – ist die Ermächtigung des Bundesgesetzgebers zur Einführung und Regelung der allgemeinen Wehrpflicht gegeben. Die gesetzliche Umsetzung der Ermächtigung ist das Wehrpflichtgesetz, dessen § 3 Abs. 1 Satz 1 die Aussage trifft: „Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst oder im Falle des § 1 Kriegsdienstverweigerungsgesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I. S. 203) durch den Zivildienst erfüllt.“

Diese Gesetzesaussage bedeutet, es gibt im deutschen Recht nur die allgemeine Wehrpflicht, die entweder durch Ableistung von Wehrdienst-, Grundwehrdienst, Wehrdienst in der Verfügungsbereitschaft und Wehrübungen, vgl. § 4 Abs. 1 WPfG, oder mit Ableistung von Zivildienst (ZDG) zu erfüllen ist. Eine Wahlmöglichkeit zwischen Wehrpflicht und Freistellung kann es folglich nicht geben.

Die Freistellung stellt lediglich eine Wahlmöglichkeit insoweit dar, als der Wehrpflichtige einerseits einen Teil seiner Wehrdienstpflicht, nämlich die Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes, unter bestimmten Bedingungen „ersetzen“ kann. Einen rechtlich gesicherten Anspruch auf diese

STELLUNGNAHMEN ZLEFGNICHVHWEN



Wahlmöglichkeit hat der Wehrpflichtige nicht, da er vorrangig in jedem Falle – Wehrdienstfähigkeit vorausgesetzt – seine Wehrpflicht zu erfüllen hat. Andererseits beinhaltet die Freistellung damit keine Erfüllung der Wehrpflicht, sie ist vielmehr nur ein anderer Weg, durch freiwillige Verpflichtung zum ehrenamtlichen Dienst im Zivil- oder Katastrophenschutz den geforderten Beitrag zum Wohle und Schutz der Allgemeinheit zu leisten, denn auch während der Freistellung bleibt der Helfer weiterhin „wehrpflichtig“.

Freigestellt wird der Wehrpflichtige während seiner Verpflichtungszeit von derzeit mindestens 7 Jahren lediglich von der Heranziehung zur Ableistung des sonst geforderten Grundwehrdienstes bzw. Zivildienstes – und nicht wie viele meinen, von der Wehrpflicht. Nach ordnungsgemäßer Ableistung der Verpflichtungszeit im ehrenamtlichen Dienst wird der Wehrpflichtige sodann vom Gesetzgeber so gestellt, als ob er Grundwehr- bzw. Zivildienst geleistet hätte.

Die Freistellung ist daher rechtssystematisch eine eigene Art einer „Wehrdienstausnahme“, und damit in keinem Falle ein Regelungsbestand des Zivil- oder Katastrophenschutzrechts.

Der in der Fragestellung auftauchende § 8 Abs. 2 KatSG konnte noch nie als „Freistellungstatbestand“ herangezogen werden, er hatte immer nur einen deklaratorischen Charakter, d.h. alleine rechtsbegründend für die Freistellung war und ist § 13 a WPflG. Eine Wehrdienstausnahme kann nur im Wehrpflichtrecht geregelt werden.

Das „neue Zivilschutzrecht“ kann demnach, weil § 13 a WPflG bis auf

den Zusatz der „Anrechnungsregelung“ im Abs. 2 nicht geändert worden ist, keine rechtsändernden Auswirkungen in der Freistellung und dem dazu vergebenen Verfahren haben. Dem trägt insoweit auch § 21 Abs. 2 ZSG (neu: Art. 1 und 7 ZSNeuOG bilden das neue ZSG) Rechnung, als hier nur von dem „freigestellten Helfer“ die Rede ist. Wie diese Freistellung rechtswirksam zustandekommt, ist gesetzesystematisch keine Aufgabe des Zivilschutz-Gesetzgebers, auch wenn sich die Freistellung auf den ehrenamtlichen Dienst in seinem Bereich bezieht.

Daß zur Zeit die „Helferrechts-Grundsätze“ überarbeitet werden müssen, hängt mit den begrifflich und verfahrenstechnisch bedingten üblichen Abhängigkeiten zusammen, die im Zuge einer Neukonzeption

eines Verwaltungsbereiches dem Regelwerk immanent sind. Allerdings wird es auf dem Gebiet der „sozialen Sicherung“ der freigestellten Helfer einige grundlegende Veränderungen geben. Dies würde aber den Rahmen der Beantwortung der gestellten Frage an dieser Stelle sprengen.

Festzuhalten ist als Ergebnis und Antwort: Die Freistellung ist wie bisher auch aufgrund § 13 a WPflG möglich und durchzuführen. Das Verwaltungsverfahren bleibt im Grundsatz unberührt vom „neuen Zivilschutzrecht“, wird jedoch überarbeitet und den Änderungen im „sozialen Bereich“ angepaßt. § 14 ZDG gilt insoweit als Parallel-Regelung zu § 13 a WPflG für den wehrpflichtigen Zivildienstpflichtigen entsprechend.



ICE-Zugunglück fordert 100 Menschenleben

Letzte Meldung nach Redaktionsschluß: Am 3. Juni waren kurz vor dem Bahnhof von Eschede bei Celle mehrere Waggons des ICE 884 „Wilhelm Conrad Röntgen“ bei Tempo 200 aus den Schienen gesprungen. Vier Waggons prallten mit enormer Wucht gegen das Fundament einer Straßenbrücke, die daraufhin einstürzte und Teile des Zuges unter sich begrub. Über tausend Helfer von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und Sanitätsorganisationen waren, unterstützt von Kräften der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes, tagelang im Einsatz. - Wir werden in einer der folgenden Ausgaben umfassend über den Ablauf des Einsatzes berichten. (Foto: dpa)

Bayern sorgt vor

Krankenhausträger in Bayern haben aufgrund des neuen Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ab 1. Januar 1999 die Verpflichtung, Alarm- und Einsatzpläne zur Bewältigung von externen und internen Gefahrenlagen aufzustellen. Als Arbeitsgrundlage und Hilfsmittel hierfür hat das Bayerische Staatsministerium des Innern entsprechende Hinweise zur Verfügung gestellt. Diese bestehen insbesondere aus Checklisten, Alarmierungslisten und Auftragsblätter. Die Unterlage kann manuell oder per Datenverarbeitung ausgefüllt und ergänzt werden.

Die Unterlage ist auch als Datei im Format Word für Windows 6.0 verfügbar. Interessierte Stellen können die Datei beim Ministerium unter folgender Adresse aus dem Internet herunterladen: <http://www.t-online.de/home/basis-hotline> Dort findet sich die Datei unter der Rubrik „Sonstige Hinweise der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen im StMI“

Förderung von Atemschutzgeräten

Der Freistaat Bayern wird die Gemeinden bei der Anschaffung neuer Atemschutzgeräte für die Feuerwehren unterstützen, wenn sie im „Vierer-Pack“ beschafft werden, gaben Innenminister Dr. Günther Beckstein und Finanzminister Erwin Huber bekannt: „Die Sicherheit unserer 340.000 Feuerwehrfrauen und -männer ist uns oberstes Gebot. Mit der Aufnahme der Atemschutzgeräte in die staatliche Förderung sollen die Kommunen als Aufwands-träger der Feuerwehren bei der Einführung einer neuen Gerätegeneration unterstützt werden.“

Pro „Vierer-Pack“ ist ein Förderanteil in Höhe von 3.000 DM vorgesehen, teilte Beckstein mit. Mit diesem Förderanteil wird etwa ein Drittel der Umrüstkosten vom Freistaat übernommen. Für die jetzt vorhandenen Geräte werden in absehbarer Zeit keine Ersatzteile mehr zur Verfügung stehen.

Auto-Urlaub '98: Hilfe auf Europas Straßen

Land	➔ Rettung ★ Polizei	☾ Autoclub-Notruf † Pannehilfe	Land	➔ Rettung ★ Polizei	☾ Autoclub-Notruf † Pannehilfe
Belgien ☐ Brüssel 771911	➔ 100 ★ 101	☾ ADAC Partnerclub: TCB Brüssel 070314777 † Brüssel 070314777	Niederlande ☐ Den Haag 3120600	➔ 112 ★ 112	☾ ADAC Partnerclub: ANWB Den Haag 3117117 † 0900-0800
Bulgarien ☐ Sofia 9634318	➔ 150 ★ 166	☾ ADAC München 222222 † 1286 in Sofia 146 in Städten 1021 9903208 auf dem Land	Norwegen ☐ Oslo 22352010	➔ 113 ★ 112	☾ ADAC München 222222 † 22341800
Dänemark ☐ Kopenhagen 32269822	➔ 112 münzfrei ★ 112 münzfrei	☾ ADAC Kopenhagen 45031798 † -DAI- 7008090 oder -Fak- 7002030	Österreich ☐ Wien 71534	➔ 144 ★ 133	☾ ADAC Wien 9654966 † 120
Finnland ☐ Helsinki 1582335	➔ 112 ★ 19022	☾ ADAC München 222222 † Helsinki 090 77476400 Fr. 18.00 bis So. 22.00. 02000800	Polen ☐ Warschau 6173011	➔ 999 ★ 997	☾ ADAC Warschau 8222080 † 0221 239734
Frankreich ☐ Paris 53634500	➔ 17 ★ 17	☾ ADAC Lyon 7217222 † 0800089222	Portugal ☐ Lissabon 8810210	➔ 112 ★ 115	☾ ADAC Barcelona 0634-93/4287878 † Algarve- Lissabon 9425093, sonst Porto 830127
Griechenland ☐ Athen 7265111	➔ 166* / 151** ★ 100	☾ ADAC Athen 9601266 † 104	Rumänien ☐ Bukarest 2302380	➔ 061 ★ 055	☾ ADAC Bukarest 2224205 † Bukarest* 927 oder 233455
Großbritannien ☐ London 2355033	➔ 112 gebüh. renfrei ★ 999 gebüh. renfrei	☾ ADAC Partnerclub: AA London 20022 † 108001 887768 oder 838282	Rußland ☐ Moskau 8561080	➔ 03 ★ 02	☾ ADAC München 222222 † Moskau 2995900
Irland ☐ Dublin 2683011	➔ 112 gebüh. renfrei ★ 999 gebüh. renfrei	☾ ADAC Partnerclub: AA Dublin 2833555 † Dublin 1800/687788	Schweden ☐ Stockholm 6701506	➔ 112 ★ 112	☾ ADAC München 222222 † 0201 912812
Italien ☐ Rom 884741	➔ 113 ★ 113	☾ ADAC Mailand 661031 † 116	Schweiz ☐ Bern 3391111	➔ 144 ★ 11 oder 117	☾ ADAC Partnerclub: TCS Genf 7361444 † 140
BR Jugoslawien ☐ Belgrad 645755	➔ 94 ★ 92	☾ ADAC Belgrad 422707/ 422801 † 987	Slowakei ☐ Bratislava 6310640	➔ 155 ★ 158	☾ ADAC Prag 61004351 † 07-154 oder 0901909090
Kroatien ☐ Zagreb 6458103	➔ 94 ★ 92	☾ ADAC Zagreb 6526668/ 6526825 † 987	Slowenien ☐ Ljubljana 218104	➔ 112 ★ 113	☾ ADAC Zagreb 06283-1/652816 † 987
Luxemburg ☐ Luxemburg 433445-1	➔ 113 ★ 112	☾ ADAC Partnerclub: A.C.L. Luxemburg 4300451 4500451	Spanien ☐ Madrid 915379000	➔ uneinheitlich ¹⁾ ★ uneinheitlich ²⁾	☾ ADAC Barcelona 934787878 ADAC Madrid 915390941 † 191 5833333
EJR Mazedonien ☐ 117778	➔ 94 ★ 92	☾ ADAC Belgrad 96381-11/422797 † 987	Tschech. Rep. ☐ Prag 57220190	➔ 155 ★ 158	☾ ADAC Prag 61004351 † 0123
			Türkei ☐ Ankara 4263463	➔ 112 ★ 155	☾ ADAC Istanbul 2887190 † über ADAC Istanbul
			Ungarn ☐ Budapest 1673300	➔ 104 ★ 107	☾ ADAC Budapest 2123167 † Budapest 2122821 sonst 080

☐ = Deutsche Vertretung, jeweils in der Landeshauptstadt
* = Nummer gilt nur für Großstädte
** = außerhalb größerer Städte
1) = Barcelona und Madrid: 092
2) = Barcelona und Madrid: 091

ADAC

Stand April 1998

Hilfe auf Europas Straßen

Panne oder Unfall im Urlaub – das ist der Alptraum eines jeden Autorej-senden. Der ADAC hat jetzt in einer aktuellen Übersicht die wichtigsten Telefonnummern für in Not geratene Kraftfahrer zusammengetragen.

Beim Verlust von Personaldokumenten helfen die deutschen Auslandsver-tretungen weiter. Die entsprechenden Rufnummern befinden sich ebenfalls in der Übersicht.

Unfälle mit Gefahrgut 1997

Die Zahl der Gefahrgut-Transportunfälle in Deutschland blieb im Jahr 1997 auf dem Vorjahresniveau. Allerdings wurden dabei größere Mengen Gefahrgut freigesetzt als 1996. Dies geht aus der Jahresstatistik des Gefahrgut-Magazins „Gefährliche Ladung“ hervor, das monatlich einen Gefahrgutunfall-Report veröffentlicht. Zusätzlich sind diese Unfälle in der Internet-Datenbank GUNDI erfasst.

In der Datenbank sind 17 Gefahrgutunfälle im Bahnverkehr aufge-

führt, die sich im letzten Jahr ereignet haben. Es geschahen zwar kaum mehr Unfälle (1996: 13), jedoch ereigneten sich drei schwere Unfälle in Frankfurt/Main, Elsterwerda und Hannover. Dabei kamen in Elsterwerda zwei Feuerwehrmänner ums Leben, in Hannover wurden 51 Zug-insassen verletzt.

Aus 28 leckgeschlagenen Kesselwagen (1996: 12) traten 1997 insgesamt 1.048 Tonnen gefährliche Güter aus. Das ist fast viermal soviel wie im Jahr 1996. Allein bei den drei schweren Unfällen verbrannten oder versickerten 938 Tonnen Heizöl und Benzin.

Daneben gab es bei der Bahn nur ein weiteres schwerwiegendes Ereignis

nis: Im Helmstedter Bahnhof kippte ein Kesselwagen um und 25 Tonnen Natronlauge liefen aus.

Die Unfalldatenbank verzeichnet mit 130 Gefahrgutunfällen auf deutschen Straßen im letzten Jahr einen leichten Anstieg (1996: 123). In 76 Fällen trat Gefahrgut aus. Damit hat sich im Vergleich zu 1996 keine Veränderung ergeben.

In mehr als der Hälfte der Gefahrgutunfälle waren 1997 Tankfahrzeuge verwickelt. Dabei geht die Zahl der leckgeschlagenen Tankfahrzeuge seit 1994 konstant zurück. Bei 33 der verunglückten Tankfahrzeuge trat Gefahrgut aus - hauptsächlich die meist transportierten Güter Diesel, Heizöl und Benzin.

In der Unfall-Datenbank GUNDI des Gefahrgut-Magazins „Gefährliche Ladung“ werden Unfälle mit gefährlichen Gütern erfasst, über die deutsche Tageszeitungen berichtet haben. Quellen sind rund 600 deutsche Lokal- und Regionalzeitungen, ergänzt durch eigene Recherchen der Redaktion bei Polizei, Feuerwehr und örtlichen Behörden. Die Datenbank kann im Internet online unter www.gefahrgut.de/gundi.htm kostenlos von jedermann abgefragt werden.

Neue Aufgabe für das BZS

Das Bundesamt für Zivilschutz hat Anfang des Jahres das „Bestückungslager Dransdorf“ vom Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, das das Lager bisher geführt hat, übernommen.

In Dransdorf werden die Fahrzeuge, die der Bund als ergänzende Ausstattung des Katastrophenschutzes beschafft, für ihren späteren Verwendungszweck ausgestattet. Es handelt sich hierbei um Fahrzeuge für die Aufgabenbereiche Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung.

Nach der Bestückung mit Geräten werden die Fahrzeuge den Ländern zur Verfügung gestellt. Über die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden kann diese Ausstattung den Trägern der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen übergeben werden.

Mit rund 9500 Fahrzeugen ergänzt der Bund den Katastrophenschutz der Länder.

Hobbykunst im BZS

Das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) hat erstmals zwei Hobbykünstlern, die bei den Zivilschutzbehörden in Bonn beschäftigt sind, ein Ausstellungsforum geboten. Michael Frechen, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der THW-Leitung tätig, und Günter Petras vom BZS haben mit ihren Gemälden gezeigt, daß sie ihr Hobby mit Professionalität betreiben.

Die hier gezeigte „Kreativität in der Freizeit“ hob bei der Ausstellungseröffnung der Präsident des BZS, Helmut Schuch, hervor. Er würdigte den enormen Fleiß und die lebensnahe Ausdruckskraft in den Bildern der beiden Autodidakten.

Obwohl die künstlerische Qualität der Bilder von Frechen und Petras gleich hoch ist, bestand in einem Punkt zwischen den beiden Künstlern ein erheblicher Unterschied: Für Petras war es das erste Mal, daß er seine in weichen Tönen gemalten Bilder einer größeren Öffentlichkeit zeigen konnte. Seinen Ausstellungsbeitrag konnte er nur durch „Leihgaben“ ihm nahestehender Menschen gestalten, denn dorthin hat er meistens seine Bilder verschenkt.

Frechen ist in dieser Hinsicht bereits ein Profi. Mindestens einmal im Jahr hat er sich seit 1990 an Hobbykunst-Ausstellungen beteiligt. Seinen bisher größten Erfolg als Künstler erzielte Frechen im vergangenen Jahr in Stuttgart. Mit seinem Bild

„Schiffe im Eis“ erhielt er bei der 15. Deutschen Ausstellung zur Förderung der Kunst in der Freizeit den ersten Preis.

Ein Holzrelief, das Frechen unter den Eindruck des Bürgerkrieges im ehemaligen Jugoslawien geschaffen hat, spendete er bei der Ausstellungseröffnung für einen sozialen Zweck. Anlässlich des Sommerfestes in Bonn-Bad Godesberg wird das Relief zugunsten einer Kinderklinik versteigert.

Im Zusammenhang mit dem 40jährigen Bestehen des BZS sollen noch weitere Ausstellungen im Dienstgebäude in Bonn-Bad Godesberg gezeigt werden.

Zwei neue Seenotkreuzer

Ein arbeitsreiches Jahr verzeichnet die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) in ihrer Bilanz für das zurückliegende Jahr 1997. Mit insgesamt 2.164 Einsatzfahrten in Nord- und Ostsee konnte ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2.056) festgestellt werden.

Von den 56 Seenotkreuzern und Seenotrettungsbooten wurden 382 Personen aus Seenot gerettet und weitere 902 aus kritischen Gefahrensituationen befreit. In 396 Fällen wurden Kranke oder Verletzte von Inseln, Halligen oder Schiffen zum Festland transportiert. 65 mal wurden Schiffe und Boote vor dem Totalverlust bewahrt. 797 mal wurde die DGzRS zu technischen Hilfeleistungen auf See gerufen.

Zahlreiche Einsätze konnten dank der guten Zusammenarbeit mit den fliegenden Einheiten der Marine

Präsident Helmut Schuch (2.v.r.) eröffnet die Kunstausstellung im BZS. Von rechts: THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel, Präsident Schuch sowie die Hobbykünstler Günter Petras und Michael Frechen.

(Foto: Hilberath)



- Hubschrauber und Flugzeuge - erfolgreich abgeschlossen werden.

Insgesamt legten die 56 Rettungseinheiten (rund 700 freiwillige und 185 festangestellte Besatzungsmitglieder) im vergangenen Jahr 70.224 Seemeilen (ca. 130.000 Kilometer) in Nord- und Ostsee zurück.

58.000 mal schnelle Hilfe aus der Luft

58.000 mal brachten bundesdeutsche Rettungshubschrauber im vorigen Jahr schnelle ärztliche Hilfe aus der Luft. Die fliegenden Notärzte versorgten dabei fast 51.000 Patienten bei schweren Erkrankungen und nach Unfällen im Verkehr, am Arbeitsplatz oder zu Hause. Wie aus der jetzt vom ADAC vorgelegten Einsatzstatistik hervorgeht, leisteten die Rettungshubschrauber 1997 sieben Prozent mehr Einsätze als noch im Jahr zuvor.

Pro Tag absolvierten die Rettungshelikopter zusammen durchschnittlich 160 Einsätze. Untersuchungen haben ergeben, daß bei zehn bis 15 Prozent aller Flüge Menschenleben gerettet werden. So verdanken täglich etwa 20 Notfallopfer ihr Leben den fliegenden Ärzten.

Das deutsche Luftrettungsnetz besteht derzeit aus 50 Stationen. Seit dem Start der Luftrettung im Jahr 1970 haben in der Bundesrepublik Hubschrauber zu 785.500 Rettungsflügen abgehoben. 690.000 Menschen erhielten auf diesem Weg die schnellstmögliche Erste Hilfe. 95 Prozent der Bevölkerung können im Notfall ärztliche Rettung per Helikopter erhalten.

Internationale Übung

Das Bundesamt für Zivilschutz nahm mit der Warnlagezentrale und seinen drei Zivilschutz-Verbindungsstellen am 21. März an der internationalen Zivilschutz-Übung „INTEX '98“ teil. Außer den NATO-Mitgliedsstaaten Dänemark, Italien, Luxem-

burg, Portugal, den Kanalinseln und Deutschland beteiligten sich die EAPS (Euro Atlantic Partnership Councils)-Staaten Österreich, Russland, Schweiz und die Slowakei an der Übung.

Ziel war das Verbessern der internationalen Zusammenarbeit und die Erprobung internationaler Meldeverfahren zum Warnen der Bevölkerung. Besonderer Schwerpunkt lag auf der Anwendung der neuen WDRS (Warning Detection and

Reporting Standards), die den Meldeaustausch zwischen den Nachbarstaaten vereinfachen sollen.

Mitarbeiter des BZS waren beim internationalen Leitungsstab in der Schweiz und in Ungarn eingesetzt.

In einem separaten Übungsteil und unter Beteiligung des Bundesamtes für Strahlenschutz wurde zwischen Österreich, der Schweiz und Deutschland das Szenario eines Satellitenabsturzes mit radioaktiver Bodenkontamination durchgespielt.

Termine

13.-14. Juni: 7. Allgäuer Notfallsymposium
Ort: Memmingen
Info: Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte e.V., Josef-Schneider-Straße 2, 97080 Würzburg

16. August: 130 Jahre Thüringer Feuerwehrverband
Ort: Jena
Info: Thüringer Feuerwehrverband, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

5. September: Deutsche Feuerwehr-Crosslauf-Meisterschaft und 2. Internationaler Feuerwehr-Crosslauf
Ort: Düppenweiler (Saar)
Info: Ortwin Zimmer, Hüttersdorfer Straße 31, 66701 Düppenweiler

8.-10. September: Konferenz und Messe „Fire '98“
Ort: Glasgow (GB)
Info: Queensway House, 2 Queensway, Redhill, Surrey RH1 1 QS, UK

26. September: Wasserrettungssymposium
Ort: Augsburg
Info: BRK-Wasserwacht, Auf dem Kreuz 23, 86152 Augsburg

3.-6. Juni 1999: XIII. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt
Ort: Region Wörther See (A)
Info: Sternfahrt-Büro, Moosburger Straße 9, A-9201 Krumpendorf

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Bundesamt für Zivilschutz (BZS), Deutscherherrenstraße 93, 53177 Bonn: Die Ausstellungen des BZS sind wie folgt zu sehen: 13.-14.6. 7. Allgäuer Notfallsymposium, Memmingen. 5.-5.7. Bundeskongreß Rettungsdienst, Bremen. 10.-13.9. Florian Dresden. 7.-9.10. Arbeitsschutz aktuell, Leipzig. 8.-11.10. Rettungskongreß, Amberg. 10.-18.10. Ostfrieslandschau, Leer.

Dräger Sicherheitstechnik GmbH, Seminarzentrum DrägerService, Revalstraße 1, 23560 Lübeck: 22.-24.6., 26.-28.10. Atemschutzlehrgänge Hohenpeißenberg. Der Lehrgangplan für die Gasmeßtechnik-Seminare kann angefordert werden.

ecomed Kongreß-Service, Rudolf-Diesel-Straße 3, 86899 Landsberg: 15.-16.6. Internationale Binnenschiffahrts-Gefahrgut-Tage, Bingen. 18./19.6. Lagerung gefährlicher Stoffe, Düsseldorf. 23.-25.9. Spezialseminar für Gefahrgut-Experten, Bad Honnef. 13.-15.10. Gefährliche Stoffe beim Feuerwehreinsatz, Hürth-Knapsack bei Köln. 11.-14.11. 14. Münchner Gefahrgut-Tage. 30.11.-2.12. 5. Münchner Umwelt-Tage. 12/98 Transport von Explosivstoffen, Troisdorf bei Köln.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 59321 Wadersloh: 21.-23.9., 26.-28.10. Brandschutz-Seminare.

Haus der Technik e. V., Hollestraße 1, 45127 Essen: 16.6. Brand- und Explosionsgefahren, Essen.

Minimax GmbH, Schulungszentrum, Minimaxstraße 1, 72574 Bad Urach: Der Lehrgangplan für die Brandschutz-Seminare kann angefordert werden.

Niedersächsische Landesfeuerwehrschule Loy, Braker Chaussee 2+5, 26180 Rastede: Der Lehrgangplan für die Feuerwehrausbildung im 1. Halbjahr 1998 kann an der Schule angefordert werden.

Safe-Tec GmbH, Beratung und Service in Sicherheitstechnik und Umweltschutz, Novesiastraße 56, 41564 Kaarst: 8.-9.6. Lehrgang Atemschutzgeräteträger für Industrie und Feuerwehren. 10.6. Brandschutztechnische Unterweisung für Beschäftigte. 17.-21.8. Ausbildung Brandschutzbeauftragter I.

SBE Bundesvereinigung für Streßbearbeitung nach belastenden Ereignissen e.V., Akazienstraße 22, 53859 Niederkassel: Ausbildungs-Module: 28.-30.8., 9.-11.10., 17.-19.9., 9.-11.11., 22.-24.1.1999, 12.-14.3.1999.

Technische Akademie Wuppertal e.V., 42097 Wuppertal: 24.6. und 20.10. Seminar Brandschutz in Gemeinden.

VdS Schadenverhütung, Schulung und Information, Pasteurstraße 17 a, 50735 Köln: 10.9. Brandschutz im Betrieb, 7.10. Brandschutz aktuell, 12.11. Abwehrender Brandschutz Feuerwehren.

Für Sie gelesen

John S. Lewis

Bomben aus dem All

Die kosmische Bedrohung

312 Seiten, 49,80 DM

Birkhäuser Verlag, Klosterberg 23,
CH-4010 Basel

Wissenschaftler schätzen die Wahrscheinlichkeit, durch den Einschlag eines Himmelskörpers ums Leben zu kommen, größer ein als die, mit einem Flugzeug abzustürzen. Muß die Menschheit also darauf gefaßt sein, durch einen verheerenden Impakt auszusterben wie einst die Dinosaurier? Wie groß ist die Gefahr wirklich? Können wir uns schützen?

Der international renommierte Planetenforscher John Lewis beantwortet diese Fragen. Er schildert die Katastrophen früherer Zeiten und die wahrscheinliche Ursache für das Aussterben der Dinosaurier, zeigt Effekte und Folgen gigantischer Explosionen für den Planeten und die menschliche Zivilisation auf, berichtet von Einschlagskratern auf anderen Planeten und befaßt sich mit der Beschaffenheit und den Bahnen von Kometen und Asteroiden. Schließlich diskutiert er Forschungsprogramme der NASA und mögliche Abwehrmaßnahmen gegen drohende Gefahren

Raab/Bunzel/Stiehl

Feuerwehrfahrzeugtechnik heute

Bd. 1, 96/97

136 Seiten, DM 48,-

EBF Verlag GmbH, Postfach 1440,
63521 Erlesensee

Aufgegliedert nach Fahrzeuggruppen – vom ELW bis zu Sonderfahrzeugen der Werkfeuerwehren, vom Spezialfahrzeug für Gefahrguteinsätze bis hin zum Gelenkmast – stellen die Autoren Neuanschaffungen des Zeitraumes 1996/97 in Wort und Bild vor. Produkte großer Aufbauhersteller sind ebenso zu finden wie die Fahrzeuge aus den Werkstätten kleinerer Unternehmen, die sich nur ab und an mit dem Bereich Feuerwehreinsatzfahrzeuge beschäftigen. Auch die Eigenkonstruktionen der Feuerwehren kommen selbstverständlich nicht zu kurz.

Das Buch ermöglicht sowohl Fachleuten als auch interessierten Laien einen umfassenden Einblick in

den derzeitigen Stand der Feuerwehrfahrzeugtechnologie. Zugleich entstand – langfristig gesehen – eine interessante Dokumentation zur Entwicklungsgeschichte der Feuerwehrfahrzeuge.

Eisinger/Gräff/Imo

Brand- und Katastrophenschutzrecht mit Unfallverbütung und Unfallversicherung in Rheinland-Pfalz

ca. 1500 Seiten, DM 130,-

Neckar-Verlag GmbH,

Postfach 18 20,

78008 Villingen-Schwenningen

Das Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) und die dazu ergangenen Ausführungsvorschriften regeln in Rheinland-Pfalz einen weiten Bereich der Abwehr von Gefahren. Das Gesetz mit seinen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften bestimmt – z. T. in Ergänzung spezieller Rechtsvorschriften – alle vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen zum Schutze von Menschen, Tieren oder Sachen vor Bränden und anderen Gefahren.

Erstmals ist zu diesem komplexen Regelwerk ein Kommentar erarbeitet worden, der die Themen behandelt, die sich in der Praxis als besonders erläuterungsbedürftig erwiesen haben. Es werden wertvolle Hilfestellungen gegeben zur Aufgabenwahrnehmung, zum Einsatz, zur Organisation, Ausbildung, Ausrüstung, zu Grenzen der Belastbarkeit, zur Zusammenarbeit zwischen Aufgabenträgern, Feuerwehren, Sanitätsorganisationen, Polizei, THW, Bundeswehr, Fachbehörden, Medien und anderen an der Gefahrenabwehr nach LBKG beteiligten Stellen. Dabei wird auch auf die Mitwirkung des THW in der Gefahrenabwehr, z.B. bei Wassergefahren, eingegangen.

Wo finde ich was?

Landesfeuerwehrverband NRW,
Am Lindenhof 5, 59063 Hamm

Die Mappe enthält neben den Fundstellen aus der Sammlung gerichtlicher Entscheidungen Hinweise auf Fundstellen von feuerwehrtechnischen und feuerwehrtaktischen Festlegungen. Die Mappe wird

fortgeschrieben; es ist geplant, sie mindestens einmal jährlich zu aktualisieren.

Frühdefibrillation durch qualifiziertes nichtärztliches Personal – Empfehlungen

Band 17 der Schriftenreihe

zum Rettungswesen

29,- DM

Institut für Rettungsdienst

des Deutschen Roten Kreuzes,

Auf dem Steinbüchel 22,

53340 Meckenheim

Primäres Ziel des vorliegenden Bandes ist, in komprimierter Form die wichtigsten Hintergründe und Voraussetzungen zur Erstellung eines erfolgreichen Frühdefibrillationsprogrammes dazulegen. Darüber hinaus soll es als Handbuch für Unterrichtende und Lernende der praktischen Wissensvermittlung dienen und auch auf diese Weise Hilfestellung beim Aufbau eines Frühdefibrillationsprogrammes geben.

Im vorliegenden Band ist das Wissen und die Erfahrung der Arbeitsgemeinschaft Frühdefibrillation zusammengefaßt und in praxisrelevante Empfehlungen zur Organisation, Ausbildung und Überwachung eines Frühdefibrillationsprogrammes umgesetzt.

Band 17 der Schriftenreihe zum Rettungswesen bietet somit sowohl eine Übersicht über die gesamte komplexe Problematik der Frühdefibrillation durch qualifiziertes nichtärztliches Personal als auch eine vollständige Unterrichtsunterlage und ein Nachschlagewerk zur Realisierung eines Frühdefibrillationsprogrammes.

Walter Ammann/Othmar

Buser/Usch Vollenwyder

Lawinen

Birkhäuser Verlag, Klosterberg 23,
CH-4010 Basel

170 Seiten, DM 58,-

Seit Jahrhunderten bis in die Gegenwart sind die Unberechenbarkeit und die katastrophale Zerstörungskraft von Lawinen gefürchtet. Grund genug für die moderne Naturwissenschaft, sich dieses Phänomens anzunehmen. Weltweit existieren deshalb Institute zur Erforschung von Schnee und Lawinen. Eines der

FÜR SIE GELESEN

Für Sie gelesen

berühmtesten ist das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung (EISL) auf dem Weißfluhjoch oberhalb von Davos, das auch federführend für die Erarbeitung dieses Buches war.

Die Autoren befassen sich mit allen Aspekten der Naturerscheinung Lawinen. Sie beschäftigen sich mit der Physik des Schnees und der Beschaffenheit von Schneekristallen wie mit den verschiedenen Lawinentypen und den Ursachen für Lawinenabgänge. Abgerundet wird die Darstellung durch Kapitel über die Selbstgefährdung des Menschen durch Eingriffe in die Natur sowie über Lawinenprävention und Rettungsmaßnahmen.

Manfred Gibl
**Geschichte des deutschen
Feuerwehrfahrzeugbaus**
*Wie die Feuerwehren
mobil wurden*
*Band I: Von den Anfängen
bis 1940*
208 Seiten, 69,- DM
Verlag W. Kohlhammer,
70549 Stuttgart

Der Autor, ein ausgewiesener Kenner der Materie, hat eines der fundiertesten Werke über die Geschichte der deutschen Feuerwehrfahrzeuge geschrieben. Im ersten Band, der eine Zeitspanne von achtzig Jahren bis zum zweiten Weltkrieg umfaßt, wird die Entwicklung von den Dampfwehrspritzen bis zu den ersten Benzinmotorfahrzeugen behandelt. Unzählige Fakten und Daten sind hier zu einer kurzweilig zu lesenden Geschichte der Feuerwehrfahrzeuge verarbeitet worden.

**Katalog für Brandschutz
und Sicherheit**
850 Seiten, 49,50 DM
zzgl. 9,50 DM Versandkosten
Fritz Massong GmbH,
Schießgartenweg 9 a,
67227 Frankenthal

Der dreibändige Katalog gibt einen sehr guten und umfassenden Überblick über die mehr als 15.000 Produkte und Leistungen der Firma aus den Bereichen Feuerwehrentechnik, vorbeugender Brandschutz, Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik. Der Katalog bleibt mit dem Ring-

buch-System durch regelmäßige Ergänzungsbücher stets aktuell.

Die Roten Hefte
Verlag W. Kohlhammer,
70549 Stuttgart

Die Fachzeitschriften der bewährten Reihe „Die Roten Hefte“ haben bereits ihren festen Platz bei der Feuerwehr gefunden. Mit den vorliegenden Neuauflagen wird der jeweilige Themenkreis auf den aktuellen Stand gebracht:

Axel Häger
Baukunde für die Feuerwehr
140 Seiten, DM 14,-

Axel Häger
Kartenkunde
152 Seiten, DM 24,80

Jürgen Klein
Gefahrgut-Einsatz
Grundlagen und Taktik
105 Seiten, DM 17,-

Walter Herbst
Hygiene im Einsatz
156 Seiten, DM 19,-

Ralf Fischer
**Rechtsfragen
beim Feuerwehreinsatz**
185 Seiten, DM 20,-

Falko Sokolowski
**Patientenorientierte
technische Rettung**
231 Seiten, DM 26,-

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Brauer
Handbuch Atemschutz
60.-62. Ergänzungslieferung
ecomед verlagsgesellschaft,
Justus-von-Liebig-Straße 1,
86899 Landsberg

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
Postfach 20 03 51
53133 Bonn

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesamt für Zivilschutz, Deutscherherrenstraße 93-95, 53177 Bonn

Verlag:
Bundesamt für Zivilschutz
Internet: <http://www.bzs.bund.de>

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint viermal jährlich: Im Februar, Mai, August und November. Redaktionsschluß ist jeweils der 10. des Vormonats.

Chefredakteur:
Hans-Walter Roth
Telefon (02 28) 940 - 1100
Telefax (02 28) 940 - 2981

Redaktion und Layout:
Paul Claes
Telefon (02 28) 940 - 1164
Telefax (02 28) 940 - 2981

Druck, Herstellung und Vertrieb:
Max Schick GmbH
Karl-Schmid-Straße 13
81829 München
Telefon (0 89) 42 92 01 - 02
Telefax (0 89) 42 84 88

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 3,50
Abonnement jährlich DM 14,-
zzgl. Porto und Versandkosten.
Mitteilungen zum Versand bitte ausschließlich an den Verlag richten.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Vom Vorbild zum Modell

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

Von Wolfgang Jendsch

Heute: Lkw Fachgruppe Wassergefahren (FGr W)

Im Rahmen der neuen KatS-Organisationen verfügt das Technische Hilfswerk (THW) über einen neuartigen, hochgeländegängigen Dreiachs-Lkw in der Fachgruppe Wassergefahren (FGr W) des Technischen Zuges. Der Lkw mit Palfinger-Ladekran (eine Tonne Tragkraft bei zehn Metern Ausladung) wurde von der Bundeswehr übernommen und für die Bedürfnisse des THW umgebaut. Das Fahrzeug verfügt über eine Nutzlast von zehn Tonnen. Es dient als Transport- und Zugfahrzeug sowie als Arbeitsgerät (Kran).

Das Modell

Ganz einfach ist der Bau des Lkw nicht. Als Grundmodell dient der dreiachsige MAN-Lkw von Roco in der Militär-Version (z.B. Bestell-Nr. 750). Daran sind folgende Detailarbeiten vorzunehmen: Aufsetzen von zwei Blaulichtsockeln auf dem Dach vorn, Verkleiden der Rippen-Pritsche mit dünnen, glatten Plastikplatten (30x7 mm, hinten 24x7 mm, auf eine vorbildgerechte Erhöhung wird verzichtet), Verkleidung der Staukästen rechts und links unter der Pritsche, Entfernen des Gestänges an der Pritschen-Ladeklappe hinten, Verlängerung des Fahrgestells um 10 mm nach hinten. Hinter dem Fahrerhaus (in Fahrtrichtung links) wird eine Aufsteckstange für einen Arbeitsscheinwerfer angebracht.

Auf die Fahrgestell-Verlängerung wird der Heckkran aufgesetzt, ein Eigenbau von Roco- (Bestell-Nr. 1776) und Zusatzteilen anderer im Handel erhältlicher Krane (siehe Vorbildfoto). Der Ladekran erhält zusätzlich Sitz- und Bedienteil sowie gemäß vorgestelltem Vorbild (THW Radolfzell) eine Arbeitsplattform. Details: Positionsleuchten Dach

Der ehemalige Bundeswehr-Lkw, jetzt in Diensten des THW Radolfzell.



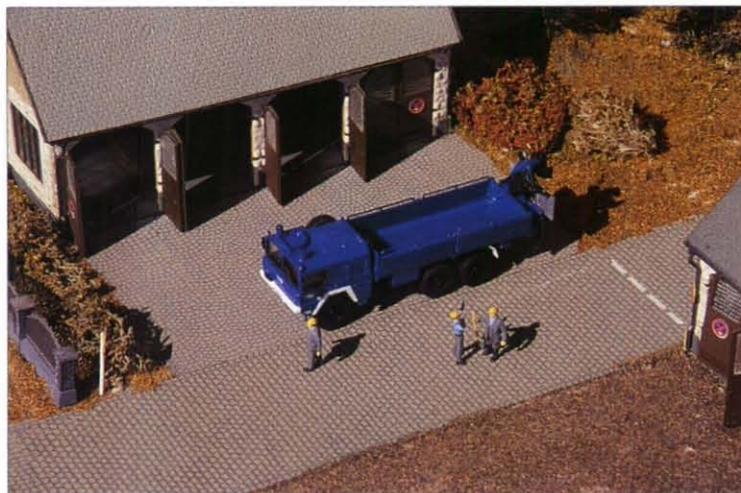
Heckseitig wird der Aufbau des Palfinger-Ladekrans deutlich.



vorn-seitlich, Akustikhörner Stoßstange vorn rechts.

Lackierung: Chassis schwarz, Fahrzeug über alles THW-Blau (RAL 5002), Radausschnitte vorn und Schutzfänger hinten weiß, Fenster-

rahmen schwarz-matt. Farbliche Detaillierung (Scheinwerfer, Rückleuchten, u.a.) wie bekannt, vorbildgerechte Beschriftung mit Sets von Preiser oder Müller, Blaulichter (mittelgroß) von Roco.



Der Lkw der FGr W im Maßstab 1:87.

ZULETZT

Die nächste Ausgabe des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ erscheint im August 1998

Bevölkerungsschutz

Max Schick GmbH, Druckerei und Verlag

Karl-Schmid-Straße 13, 81829 München

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, G 2766



Um den Bodensee, den größten Trinkwasserspeicher Europas, mit einer Fläche von 540 Quadratkilometern und einer Uferlänge von 263 Kilometern zu schützen, arbeiten die Feuerwehren am Bodensee eng zusammen. Es gilt dabei nicht zuletzt, rund 50 Milliarden Kubikmeter Wasser des Sees sauber zu halten, um Jahr für Jahr rund 180 Millionen Kubikmeter davon als Trinkwasser für 3,5 Millionen Menschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz entnehmen zu können.

Eine großangelegte Alarmübung der Ölwehren Baden-Württembergs sollte die Möglichkeiten und Grenzen des Seeschutzes realistisch aufzeigen. Das Übungsszenario am 28. März sah vor, daß es auf einer Uferstraße im Bereich der Stadt Radolfzell zu einem Verkehrsunfall mit einem Tankfahrzeug gekommen ist, wobei mehrere tausend Liter Heizöl in den See gelangten. Neben der Feuerwehr Radolfzell kamen im weiteren Verlauf der Übung auch die Ölwehrstützpunkte Konstanz, Überlingen und Friedrichshafen zum Einsatz. „Sehr gut gelaufen“ faßte der baden-württembergische Landesbranddirektor Ulrich Kortt als Fazit der Übung zusammen (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).

(Fotos: Claes)